



Lorenz Glauninger-Holler, BSc

Entwicklung einer architektonischen Methode zur Planung von
Obdachlosenheimen mit Optimalbedingungen
Analyse, Befragung, Besichtigung und Fazit

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieur

Masterstudium Architektur

Eingereicht an der

Technischen Universität Graz

Betreuer

Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.phil. Anselm Wagner

Institut für Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaften

Graz, Februar 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Masterarbeit die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Das in TUGRAZonline hochgeladene Textdokument ist mit der vorliegenden Masterarbeit identisch.

07.02.2021

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Danksagung	9
1. Einleitung	11
1.1. Fragestellung	12
1.2. Bisheriger Forschungsstand	13
1.3. Vorgehensweise	13
1.4. Aufbau der Arbeit	14
2. Recherche	17
2.1. Differenzierung Obdachlosenheim, Asylheim, Frauenhaus	18
2.2. Begriffsbestimmung Obdachlosigkeit	18
2.3. Strategien der Obdachlosenhilfe	21
2.3.1. Stufenmodell und Treatment First	21
2.3.2. Housing First	22
2.4. Arten von Einrichtungen in Österreich	24
2.4.1. Kontaktstellen und Tageszentren	24
2.4.2. Notschlafstellen und Nachtquartiere	24
2.4.3. Wärmestuben und Notquartiere	25
2.4.4. Wohnen mit Betreuung	25
2.5. Statistiken	26
2.5.1. Registrierte Wohnungslose in Österreich	27
2.5.2. Obdachlose Personen in Graz	29
2.5.3. Leistungsverteilung in Graz	30
2.5.4. Anzahl der Nächtigungen in den analysierten Einrichtungen	31
2.5.5. Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur Anzahl der Bewohner	32
2.6. Was es bedeutet obdachlos zu sein	34
2.6.1. Die vielfältigen Gründe für Obdachlosigkeit	34
2.6.2. Der schwierige Absprung	36
2.6.3. Der Hund als treuer Begleiter	37
2.6.4. Gesellschaftliche Abneigung und defensive Architektur	38

2.7.	Obdachlosigkeit und Kunst	40
2.7.1.	Housing First Fonds	40
2.7.2.	Krzysztof Wodiczko – The Homeless Vehicle	41
2.7.3.	Wochenklausur – Medizinischer Betreuungsbus	44
2.7.4.	Fabian Brunsing – Pay & Sit	46
2.8.	Sozialsupermärkte und -lokale	48
2.8.1.	CARLA Shops und Solidarmärkte	48
2.8.2.	VinziMärkte und VinziShops	50
2.8.3.	VinziRast-Lokal mittendrin	52
2.9.	Analyse eines Neubauprojektes für obdachlose Menschen	54
2.9.1.	Wohnanlage Am Franziskanerwasser - Ingolstadt	54
2.10.	Vorstellung der analysierten Grazer Einrichtungen	60
2.10.1.	Arche 38	60
2.10.2.	Ressidorf	62
2.10.3.	VinziDorf	64
2.10.4.	Gegenüberstellung der vorgestellten Einrichtungen	66
2.11.	Problemstellungen in den Einrichtungen	67
2.12.	Verteilung der analysierten Einrichtungen in Graz	68
3.	Besichtigung und bauliche Analyse	71
3.1.	Arche 38	72
3.2.	Ressidorf	80
3.3.	VinziDorf	88
4.	Befragungen	97
4.1.	Fragenkatalog für Betreuer	99
4.2.	Antworten der Betreuer	100
4.2.1.	Andreas Michelic, BA MA	100
4.2.2.	Mag. Christian Lang	104
4.2.3.	DI Mario Payer	107
4.2.4.	Mag. (FH) Sabine Steinacher	112
4.4.	Fragenkatalog für obdachlose bzw. wohnungslose Personen	117
4.5.	Antworten der obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen	118
4.5.1.	Hermann	118
4.5.2.	Fred	120

5. Ausarbeitung relevanter Punkte	123
5.1. Leistungen, Organisation und die dafür notwendigen Räume	124
5.1.1. Tagesabläufe und Regeln	124
5.1.2. Verschiedene Wohnkonzepte anbieten	125
5.1.3. Beratungsangebot	126
5.1.4. Beschäftigungsmöglichkeiten als Mehrwert	127
5.1.5. Mitarbeiter und Bewohner	129
5.1.6. Medizinische und psychologische Betreuung	129
5.1.7. Verpflegung	130
5.1.8. Unterbringung von Hunden und anderen Haustieren	131
5.1.9. Sanitäreinrichtungen und Waschraum	131
5.2. Beispielgrundrisse	133
5.2.1. Einzelzimmer	133
5.2.2. Zweibettzimmer	134
5.3. Spezielle Anforderungen an den Wohnraum	136
5.4. Weitere wichtige Ausstattungsmerkmale	137
5.4.1. Einfache Beschilderung und klare Strukturen	138
5.4.2. Oberflächen und Reinigungsmöglichkeiten	138
5.4.3. Speziell ausgestattete Sanitärbereiche	140
5.4.4. Sicherheitsvorkehrungen	142
5.4.5. Notwendigkeit von Lagerflächen	144
5.4.6. Überdachte Raucherzonen im Freien	144
5.5. Optimaler Standort	146
5.6. Die Kunstwelt als Mehrwert für das Projekt	147
5.7. Architektonischer Anspruch	148
5.8. Abschließende Worte	152
6. Quellen	155
6.1. Literaturverzeichnis	156
6.2. Abbildungsverzeichnis	160

Vorwort

In den ersten Semestern des Architekturstudiums an der Technischen Universität Graz wurde mir in beinahe jeder Lehrveranstaltung folgende Frage gestellt: Was ist Architektur? Um dieses Gebiet studieren zu können, muss man begreifen, dass Architektur nicht nur das reine Planen, die Einreichung oder die Ausführung eines Bauwerks betrifft, sondern dass es vor allem um die Menschen, welche später darin wohnen dürfen, geht. Wer sind diese Menschen und welche Ansprüche haben sie in Bezug auf den eigenen Wohnraum? Dies sind essenzielle Fragen, welche in einem Planungsprozess gestellt werden müssen, um gute Architektur zu produzieren. Hier kann ein Architekt ansetzen und zu planen beginnen. Architektur ist nicht nur wohlhabenden Bauherren vorbehalten, sondern schützt auch die Armen vor Kälte. Sie kann Statussymbol sein, aber auch Sprungbrett aus einer schwierigen Situation, hinein in ein besseres Leben. Wenn Architektur Menschen hilft, ein langjähriges Problem zu beheben, Personen, welche zu erfrieren drohen, rettet und Auswege aus aussichtslosen Situationen bietet, erfüllt sie, meiner Meinung nach, erst vollständig ihren Zweck. In dieser Arbeit versuche ich genau diese Punkte, in Bezug auf Obdachlosenheime, auszuarbeiten und umzusetzen.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Menschen bedanken, die mich während meines Studiums und der Ausarbeitung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben.

In erster Linie gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Mag. phil. Dr. phil. Anselm Wagner, für die unkomplizierte Betreuung, die stets hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit.

Besonderer Dank gilt meiner lieben Mutter, die mich auf meinem gesamten Studienweg, in jeder erdenklichen Hinsicht unterstützt hat. Danke, dass ich mit jedem Anliegen zu dir kommen und immer auf deine Hilfe zählen konnte. Ohne deinen Beistand wäre diese Arbeit wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen.

Ebenfalls möchte ich mich bei Herrn Mag. Christian Lang, Herrn BA MA Andreas Michelic, Herrn DI Mario Payer, und Frau Mag. (FH) Sabine Steinacher, für die Teilnahmen an den Befragungen und der Bereitstellung aller notwendigen Daten und Materialien bedanken.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Kommilitonen, Freunden und vor allem meiner Partnerin, die diesen Abschnitt meines Lebens unvergesslich gemacht haben und mich unter anderem bei der Korrektur der Arbeit unterstützt haben.

01

Einleitung

1.1. Fragestellung

"In Graz muss niemand auf der Straße schlafen."¹ Diese Feststellung verkündet Sozialstadtrat Kurt Hohensinner im Jänner 2019 in einem Interview mit dem ORF. Mit dieser Meinung ist er nicht allein, denn spricht man mit Grazern über die hiesige Obdachlosensituation, wird man schnell dieselbe Behauptung zu hören bekommen. Warum auch nicht, denn so kann man auf einfachstem Wege mit dem Thema abschließen und hat dabei trotzdem ein gutes Gefühl. Wer sich aber abseits der schönen Gassen der Altstadt, außerhalb des geschützten Büros im Rathaus, begibt, wird das Gegenteil vorfinden. Es mag ja stimmen, dass in Graz niemand auf der Straße schlafen *muss*, jedoch entscheiden sich dennoch viele Menschen für die Nächtigung im Freien, anstatt eine der vorhandenen Grazer Einrichtungen aufzusuchen. Aber warum ist das so? Warum wird ein Schlafplatz im Freien einer festen Möglichkeit vorgezogen? Wie kann die Architektur einer Unterkunft dazu beitragen, aus dem *muss* ein *will* zu machen? Wie kann ein Planer die Werkzeuge der Architektur so einsetzen, dass die Nutzer einen maximalen Vorteil daraus ziehen? Diese Arbeit soll Anhaltspunkte liefern, welche sowohl dazu beitragen können, Neubauprojekte optimal zu gestalten, als auch bestehende Obdachloseneinrichtungen zu verbessern. Es wird ein Leitfaden geschaffen, der relevante Punkte aufzeigt und übersichtlich präsentiert. Diese Arbeit soll es obdachlosen Menschen ermöglichen, einen warmen, geschützten Ort, an dem sie zur Ruhe kommen, Pläne für ein besseres Leben fassen und eine Chance auf den Weg zurück in die eigene Wohnung und den damit verbundenen Arbeitsplatz, zu erhalten. Die würdevolle Unterbringung von obdachlosen Menschen mit einer Perspektive auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird thematisiert und Lösungsvorschläge werden aufgezeigt.

„Obdachlos zu sein, bedeutet viel mehr als ‚nur‘ kein Dach über dem Kopf zu haben. Nicht nur Nässe, Kälte und Hunger gehen den Menschen auf der Straße unter die Haut, sondern vor allem auch Ablehnung und das Unverständnis vieler Mitmenschen. Obdachlosigkeit kostet Kraft und Obdachlosigkeit bedeutet Stress. Obdachlosigkeit macht krank und vor allem einsam.“²

¹ Maros-Goller 2018.

² Caritas Österreich 2020, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

1.2. Bisheriger Forschungsstand

Im österreichischen Raum existieren bis dato nur wenige zusammengefasste beziehungsweise ausgewertete Analysen, welche sich direkt mit Einrichtungen für Obdachlose beschäftigen. Die von vielen Stellen herangezogene und wahrscheinlich für den Raum Graz brauchbarste Arbeit zu diesem Thema stammt von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (kurz BAWO), welche 2004 eine Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen veröffentlichte, in der dreiundzwanzig Grazer Einrichtungen zur aktuellen Situation befragt und die Ergebnisse interpretiert wurden.³ Die Caritas der Diözese Graz-Seckau, eine Hilfsorganisation der katholischen Kirche, fasst aktuelle Tendenzen in Jahresberichten zusammen, wobei diese lediglich einen kurzen Überblick über die geleistete Arbeit eines Jahres liefern, jedoch nicht näher auf Ursachen oder Potentiale eingehen.⁴ Im österreichischen Raum sticht vor allem die Arbeit von Alexander Hagner mit seinem Architekturbüro *gaupenraub+/-* heraus, der sich unter anderem im Zuge des in dieser Arbeit näher betrachteten Projekts *VinziRast mittendrin* in Wien aber auch durch zahlreiche andere Projekte im Sozialbereich, mit der Thematik der Obdachlosenarchitektur auseinandersetzt.⁵ Suspekt erscheint allerdings, dass in Österreich für die einzelnen Bundesländer verschiedene Auflagen betreffend der Mindestanforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen existieren⁶, hingegen keine derartigen Richtlinien für Obdachlose vorhanden sind. Eine internationale Einordnung der Arbeit fällt schwer, da die Ergebnisse stark an regionale Faktoren wie Gesetze, zu Verfügung stehende Mittel oder Häufigkeit geknüpft sind. Somit ist es notwendig, die Ausarbeitung auf eine Region wie Österreich zu fokussieren, jedoch werden in einigen Kapiteln hilfreiche Beispiele aus dem Ausland beschrieben und in die Ergebnissen miteinbezogen.

1.3. Vorgehensweise

Zu diesem Zweck stützt sich die Arbeit, neben der theoretischen Recherche, verschärft auf Gespräche mit Betreuungspersonal sowie Bewohnern von Obdachloseneinrichtungen. Hierzu wurden die drei Grazer Institutionen Arche 38, Ressorf und VinziDorf ausgewählt und näher betrachtet. Für ein Gespräch konnten Christian Lang, stellvertretender Leiter der Notschlafstelle der Arche 38, Andreas Michelic, Leiter der betreuten Wohngemeinschaften der Arche38, Mario Payer, Sozialbetreuer des Ressorfs und Sabine Steinacher, Leiterin des Vinzidorfs, gewonnen werden. Weiters haben sich Hermann und Fred, zwei Bewohner der beschriebenen Einrichtungen, bereiterklärt, Fragen zu ihrer Unterbringungssituation zu beantworten. Die Interviews wurden

³ Vgl. Ohmacht 2004, 8.

⁴ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Über uns.

⁵ Vgl. Graupenraub Architektur 2016.

⁶ Vgl. Hanes 2014.

mittels Diktiergerät aufgezeichnet und anschließend sinngemäß verschriftlicht. Die dabei festgestellten Punkte werden in den darauffolgenden Kapiteln miteinbezogen und interpretiert, jedoch wurden die Protokolle bewusst als eigenständiges Kapitel und nicht, wie in vielen anderen Arbeiten, als Anhang eingefügt, um diese ebenso der persönlichen Interpretation des Lesers zu überlassen. Neben der Durchführung der Interviews war es außerdem möglich, die Unterkünfte mit den Betreuern zu besichtigen und somit einen Einblick in den Aufbau, die Strukturen und Abläufe der Institutionen zu bekommen. Daraus ist eine umfangreiche Analyse entstanden, welche in Form von Text-, Bild- und Planmaterial in die Arbeit eingebaut wurde. Schließlich werden die gesammelten Ergebnisse, im abschließenden Teil der Arbeit, in übersichtlicher Form zusammengefasst und veranschaulicht.

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich neben Einleitung und Quellenverzeichnis in die vier Hauptkapitel *Recherche*, *Besichtigungen*, *Befragungen* und *Ausarbeitung relevanter Punkte*. Im Rechercheteil wird zu Beginn in das Thema Obdachlosigkeit eingeführt und ein Überblick über die Problematik geboten. Grundbegriffe der Materie werden erklärt, Hilfsmodelle im Kampf gegen die Obdachlosigkeit vorgestellt, Unterbringungsarten definiert sowie relevante Statistiken gezeigt und interpretiert. Es wird untersucht wie Obdachlosigkeit entsteht, wo die Faktoren liegen, die die betroffenen Personen daran hindern zurück in feste Wohnverhältnisse zu gelangen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen Einrichtungen ergriffen werden, um dabei behilflich zu sein. Der Rechercheteil dient weiters dazu, Projekte und Einrichtungen vorzustellen, welche über Eigenschaften verfügen, die Teil einer optimalen Anlaufstelle für Obdachlose sein können und in der späteren Ausarbeitung miteinbezogen werden. Hier werden die in dieser Arbeit ausführlich behandelten Grazer Institutionen Arche 38, Ressorf und VinziDorf vorgestellt, deren Zielgruppen und Leitsätze beschrieben und anschließend tabellarisch gegenübergestellt. Weiters werden Konzepte, welche auf unterschiedliche Weise zur Attraktivierung einer solchen Stelle beitragen können, wie beispielsweise Sozialsupermärkte, zur Beschäftigung von Bewohnern beziehungsweise zur Unterstützung der laufenden Kosten der Einrichtung, präsentiert. Unter anderem wird hierbei ein Überblick über Kunstprojekte geboten, welche sich mit dem Thema Obdachlosigkeit auseinandersetzen, da durch diese einerseits Aufmerksamkeit für das Thema gewonnen und andererseits Nutzen in finanzieller Hinsicht gezogen werden kann. Neben diesen Punkten werden Themen wie zum Beispiel die Beziehung von Mensch und Hund, häufige Problemstellungen in den Einrichtungen oder die gesellschaftliche Abneigung gegen Obdachlose in die Recherche miteingebunden, da diese Faktoren für die Planung eines solchen Projektes relevant sind und beachtet werden müssen. Zudem werden Negativbeispiele wie das Phänomen der defensiven Architektur aufgezeigt, welche vermieden werden sollten. Am Beispiel eines Neubauprojektes wird

veranschaulicht, dass nicht nur Gebäude, welche für die Stadtverwaltung keinen Nutzen mehr haben, zur Unterbringung von Obdachlosen dienen können, sondern kostengünstige Bauweisen existieren, um den betroffenen Menschen eine zeitgemäße und einer angemessenen Qualität entsprechende Bleibe bereitzustellen. Weiters wird eine grafische Standortanalyse der Stadt Graz durchgeführt, in der die Standorte der drei näher analysierten Einrichtungen und anderer Institutionen, welche sich mit obdachlosen Menschen auseinandersetzen, veranschaulicht werden und deren einseitige Verteilung hervorgehoben wird.

Im darauffolgenden Teil der Arbeit werden die durchgeführten Besichtigungen der drei im Rechercheteil vorgestellten Einrichtungen dokumentiert. Dabei werden architektonische Strukturen analysiert, unverzichtbare Ausstattungsmerkmale herausgefiltert sowie Schwachstellen festgestellt. Die Ergebnisse sind hierbei in Form von Besichtigungsprotokollen zusammengefasst und mit Fotografien festgehalten. Zudem wurden vor Ort ausgehändigte Gebäudepläne sorgfältig nachgezeichnet und zum besseren Verständnis, nachträglich zониert.

Im anschließenden Befragungsteil werden die Ergebnisse aus der vorangegangenen Recherche durch Interviews mit Betreuungspersonal in Obdachlosenheimen sowie direkt betroffenen Personen geprüft und erweitert. Hierzu wird ein eigens ausgearbeiteter Fragenkatalog eingesetzt. Der Schwerpunkt der darin enthaltenen Fragen liegt auf den baulichen Anforderungen beziehungsweise architektonischen Ansprüchen der jeweiligen Personengruppe. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für ein Obdachlosenheim mit optimalen Bedingungen für alle Parteien, herauszukristallisieren und relevante Punkte festzustellen.

Die aus der Recherche, den Befragungen und den Besichtigungen gesammelten Ergebnisse werden im abschließenden Teil der Arbeit zusammengefasst und zu einer Planungsstrategie weiterentwickelt. Architektonische Voraussetzungen des genutzten Gebäudes bezüglich des Wohnraums, der Raumstrukturen sowie der Eingliederung in die Umgebung werden erörtert, integrierbare Leistungen angeboten, Tagesabläufe organisiert und Optionen der Finanzierung angeboten. In einem eigenen Unterkapitel werden unverzichtbare Attribute, welche im Planungsprozess unter Umständen keine Beachtung finden könnten, jedoch äußerst wichtig für optimale Abläufe in der Einrichtung sind, aufgelistet. Weiters werden spezielle Ausstattungsmerkmale der Schlafräume der Klienten thematisiert und Beispielgrundrisse für die optimale Ausstattung von Einzel- oder Zweibettzimmern, unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Platzbedarfs, angeboten. Es folgt eine Beschreibung des Mehrwertes, welchen die Kunstwelt für die Architektur eines Gebäudes bieten kann, sowie ein Appell betreffend der Beziehung von Architekt und Nutzer, da diese gerade im Kontext der Armut besonderer Interpretation bedarf. Abschließend werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Arbeit im letzten Kapitel des Ausarbeitungsteils zusammengefasst.

02 Recherche

2.1. Differenzierung Obdachlosenheim, Asylheim, Frauenhaus

In der folgenden Arbeit wird das Themengebiet des Obdachlosenheims in Hinblick auf architektonische Merkmale analysiert und bearbeitet. Hierzu gilt es eine Zielgruppe für die Bearbeitung des Themengebietes zu definieren. Alle der in dieser Arbeit analysierten Einrichtungen haben sich auf die Betreuung von männlichen, vorwiegend aus Österreich stammenden Personen festgelegt. Dies ist vor allem aus Gründen der komplexen Anforderungen, welche mit den verschiedenen Personengruppen in Wechselwirkung stehen, notwendig. Für Frauen, welche beispielsweise aus Gründen der häuslichen Gewalt obdachlos werden beziehungsweise Menschen, welche aus Kriegsgebieten nach Österreich flüchten, existieren spezialisierte Einrichtungen, wie beispielsweise Frauenhäuser beziehungsweise Asylheime, welche gezielt auf die Ansprüche dieser Personengruppen eingehen können. Der Aufenthalt von obdachlosen Frauen beziehungsweise Asylwerbern ist in einem Obdachlosenheim, je nach Zielgruppe, grundsätzlich nicht verboten, jedoch können die speziellen Bedürfnisse dieser Gruppen, wie Schutz vor verschiedenen Arten von Gewalt oder Integrationsmaßnahmen, in dieser Arbeit nicht ausreichend betrachtet werden, weshalb hier eine Differenzierung klargestellt werden muss.

2.2. Begriffsbestimmung Obdachlosigkeit

Für die Bearbeitung des Themengebietes müssen vorab einige Begrifflichkeiten unterschieden werden. Die gesellschaftliche Ansicht von Obdachlosigkeit hebt sich oftmals deutlich von der tatsächlichen Definition ab. Bekannte Begriffe aus dem Volksmund wie zum Beispiel Sandler, Bettler oder Landstreicher, werten meist stark ab. Im 19. Jahrhundert, unter anderem in der NS-Zeit, wurden Bezeichnungen wie Nichtsesshafte oder Asoziale verwendet, wobei Asoziale als Sammelbegriff für Obdachlose, Bettler, Landstreicher und Prostituierte galt. Zu Kriegsbeginn waren beispielsweise 1000 Asoziale in Konzentrationslagern interniert.⁷ Im heutigen Sprachgebrauch hat sich der Begriff *Obdachlos* als Überbezeichnung für all jene Menschen, welche über keine Bleibe verfügen oder, wie im Volksmund gebräuchlich, *auf der Straße leben*, durchgesetzt. Jedoch ist dieser Begriff oft negativ belastet, weist den betroffenen Personen unter anderem Eigenschaften und Merkmale zu, welche so nicht zutreffen beziehungsweise spielt die tatsächlich damit verbundenen sozialen Problemstellungen herunter.⁸ Um die Situation von Menschen, welche ihre Wohngelegenheit verloren haben sachlich definieren beziehungsweise bewerten zu können, hat der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) entwickelt. Hier wird eine Wohnung als „der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die

⁷ Vgl. Ohmacht 2004, 16.

⁸ Vgl. Ohmacht 2004, 3.

Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrechterhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich)“⁹, definiert. Für diese Arbeit ist vor allem die Unterscheidung zwischen den beiden hier definierten Kategorien *obdachlos* und *wohnungslos* wichtig, da diese sowohl in den Statistiken als auch den rechtlichen Grundlagen unterschiedlich behandelt werden. Als obdachlos werden hierbei Menschen bezeichnet, welche auf der Straße leben, an öffentlichen Orten wohnen beziehungsweise über keine Unterkunft verfügen, die als solche bezeichnet werden kann. Ebenfalls fallen Personen ohne festen Wohnsitz, welche in Notschlafstellen beziehungsweise niederschweligen Einrichtungen nächtigen, in diese Kategorie.¹⁰ Als wohnungslos werden Menschen bezeichnet, welche in Einrichtungen mit begrenzter Aufenthaltsdauer wohnen und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen. Ebenfalls fallen Personen, welche in betreuten Dauerwohneinrichtungen für ältere oder ehemals obdachlose Menschen leben, in diese Kategorie. Weiters betrifft dieser Begriff Frauen, welche ihre Wohnung aufgrund von häuslicher Gewalt verlassen mussten und in Schutzeinrichtungen beherbergt sind, sowie Migranten und Asylwerber in Auffangstellen.¹¹ Menschen, die in sozial betreuten Wohnhäusern wohnen, werden als ehemals wohnungslos bezeichnet.¹² ETHOS definiert außerdem Kategorien zur Bewertung von bestehenden Wohnsituationen. In die Kategorie Ungesichertes Wohnen fallen Menschen, welche vorübergehend bei nahestehenden Personen, wie Freunden, Familie oder Bekannten, untergebracht sind. Betroffene Personen besitzen hierbei keine Hauptwohnsitzmeldung oder ein vertragliches Mietverhältnis. Dadurch entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis, welches als ungesichert beschrieben werden kann.¹³ Als solche bezeichnet werden weiters illegal besetzte Häuser beziehungsweise Land, aber auch Menschen, die unmittelbar von Delogierung oder Gewalt bedroht sind.¹⁴ Als ungenügendes Wohnen werden Wohnsituationen bezeichnet, bei denen Menschen in Wohnprovisorien, welche für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, wohnen, wie zum Beispiel Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden oder Zelten. Weiters fällt in diese Kategorie Wohnen in ungeeigneten Räumen, wie beispielsweise Hausbesetzungen von Abbruchhäusern beziehungsweise Wohnen in überfüllten Räumen, in welchen die Mindestquadratmeterzahl pro Person unterschritten wird.¹⁵ Die genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Kategorien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

⁹ FEANTSA, 2005.

¹⁰ Vgl. FEANTSA 2005.

¹¹ Vgl. FEANTSA 2005.

¹² Vgl. Supertramps 2020.

¹³ Vgl. Supertramps 2020.

¹⁴ Vgl. FEANTSA 2005.

¹⁵ Vgl. FEANTSA 2005.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen die in Frauenhäusern wohnen	3.1 Übergangwohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen, in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 Ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden/Verw. 8.2 wohnen ohne Bestandsrechtliche Absicherung 8.3 Illegale Land-/ Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtsmittel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschl. 9.3 mit Enteignungsbeschl.	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien wohnen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäusern, etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
UNGENÜGENDES WOHNEN	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzungen von Abbruchhäusern	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Abb.1: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit

2.3. Strategien der Obdachlosenhilfe

Die im Folgenden vorgestellten Hilfssysteme werden im europäischen Raum zur Unterbringung und Resozialisierung obdachlos gewordener Menschen angewandt, wodurch es erforderlich ist, diese als Planer einer Unterkunft für betroffene Personen zu kennen und Entwürfe an die Anforderungen des zugrundeliegenden Modells anzupassen.

2.3.1. Stufenmodell und Treatment First

Das gängige Hilfssystem zur Obdachlosenhilfe in Europa ist das Stufenmodell, welches sich an das Grundprinzip *Treatment First* anlehnt.¹⁶ Dieses bietet obdachlosen Menschen die Möglichkeit auf einen festen Wohnsitz, nachdem sie einen Stufenplan absolviert haben. Die erste Stufe ist beispielsweise Abstinenz, während Wohnen quasi als Endziel der Entwicklung angesehen wird. Sind alle Schritte erfüllt, wird die Person als bereit für eine eigene Wohnung eingestuft. Die drei Hauptziele des Modells sind Menschen zum eigenständigen Wohnen zu trainieren, die anhaltende Behandlung beziehungsweise Medikation der Menschen überprüfen zu können und sicherzustellen, dass die betreuten Personen nicht in ein Verhalten verfallen, welches ihre Gesundheit gefährdet.¹⁷ Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass in diesem Modell der Obdachlosenhilfe betroffene Personen zuerst beweisen müssen, dass sie bereit sind die eigene Lebenssituation zu verbessern, indem sie beispielsweise an speziellen Programmen teilnehmen, bevor sie die Chance auf eine eigene Wohnung erhalten. Jede Stufe weist eigene Voraussetzungen auf, welche kontinuierlich absolviert werden müssen.¹⁸ „Ein Weg, der viele Jahre dauern und von ständigen Rückschlägen geprägt sein kann.“¹⁹ Diese Vorgehensweise kommt ursprünglich aus dem Bereich der Behandlung von psychisch Kranken und wird nun bei obdachlose Menschen angewendet, da man annimmt, dass die meisten dieser Personen an psychischen Erkrankungen leiden. In den Jahren um 1990 zeigte sich, dass dieses System oft daran scheiterte, dass Nutzer in den Stufen feststeckten, da sie die notwendigen Anforderungen des jeweiligen Schrittes nicht erfüllen und somit aufsteigen konnten. Weiters wurden Personen, welche nicht bereit beziehungsweise dazu fähig waren, die Abstinenz von Drogen und Alkohol einzuhalten, von den Unterkünften permanent ausgeschlossen. Außerdem sind die Kosten des Systems im Vergleich zur Effektivität, also zur Rate der Menschen, welche als rehabilitiert angesehen werden können, zu hoch.²⁰ Aus den genannten Gründen wird das System mittlerweile vielfach diskutiert und die neue Methode des Housing First, welche im Folgekapitel näher erläutert wird, als sinnvollere Variante thematisiert.²¹

¹⁶ Vgl. Wölfl 2019.

¹⁷ Vgl. Pleace 2016, 14.

¹⁸ Vgl. Bernhardt 2019, 14.

¹⁹ Pallinger 2021.

²⁰ Vgl. Pleace 2016, 15-16.

²¹ Vgl. Wölfl 2019.

2.3.2. Housing First

Bei diesem Modell handelt es sich um ein neueres Hilffsystem, welches in den 90ern²² von Dr. Sam Tsemberis in New York entwickelt wurde. Ursprünglich für Menschen mit psychischen Erkrankungen gedacht, wurde das Modell in weiterer Folge für wohnungslose Familien und junge Menschen weiterentwickelt.²³ Im Gegensatz zu anderen Systemen ist hierbei die eigene Wohnung, ohne vorherige Betreuung der erste Schritt. Die Miete muss von den Bewohnern selbst getragen werden. Vermittelt werden natürlich nur Wohnungen, welche sich der jeweilige Nutzer leisten kann. Wenn der Bewohner selbst Hilfe wünscht, hat er auf dem Weg in die Selbstständigkeit die Möglichkeit, Betreuung durch zum Beispiel einen Sozialarbeiter in Anspruch zu nehmen.²⁴ Es wird Wert auf Einzelwohnungen, ohne zum Beispiel eine Gemeinschaftsküche oder -bad nutzen zu müssen, gelegt. Weiters sollten die Wohnungen in einer „normalen Nachbarschaft“ liegen und nicht mehr als 20% eines Wohnblocks ausmachen. Dadurch soll die Integration gefördert werden. Einrichten können die Nutzer die Wohnung selbst.²⁵ Vereinfacht zusammengefasst, erhalten obdachlose Personen hierbei eine Wohnung ohne Voraussetzungen und ohne diese selbst suchen zu müssen. Nach Bezug der Unterkunft werden den Betroffenen Therapien angeboten, welche jedoch keine Voraussetzung zum Bewohnen der Räumlichkeiten bilden.²⁶ Housing First Projekte werden mittlerweile im europäischen Raum in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden sowie Großbritannien angeboten.²⁷ Seit September 2012 kommt das Modell über den Verein Neunerhaus mit insgesamt 50 Wohneinheiten in Wien zur Anwendung. Die Anzahl der Wohnungen soll jedoch weiter aufgestockt werden.²⁸ Europaweit sprechen die ersten Ergebnisse für sich: In Amsterdam befinden sich zwölf Monate nach Start des Projektes *Discus Housing First* 2013 immer noch 97 Prozent der Bewohner in der gewählten Wohnung; in Kopenhagen liegt der Wert bei 94 Prozent. In Glasgow erreicht man mit dem *Turning Point Housing First*-Angebot 92 Prozent und in Lissabon mit *Primeiro Housing First* immerhin 79 Prozent.²⁹ Als Vorzeigeland gilt Finnland, wo seit 2007 mehr als 7000 Wohnungen an betroffene Personen vermittelt wurden. Hier behalten 80 Prozent der betroffenen Personen die neue Wohnung.³⁰ In Wien berichtet man im Zuge des Projektes *Neunerhaus Housing First*, dass sich im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase von 2012 bis 2015 98 Prozent der vermittelten Personen immer noch in ihrer Wohnung befinden.³¹

²² Vgl. Van Basten 2018, 6.

²³ Vgl. Pleace 2016, 12.

²⁴ Vgl. Fabry 2012.

²⁵ Vgl. Busch-Geertsema 2011, 45.

²⁶ Vgl. Wöfl 2019.

²⁷ Vgl. Pleace 2016, 20.

²⁸ Vgl. Fabry 2012.

²⁹ Vgl. Pleace 2016, 23.

³⁰ Vgl. Pallinger 2021.

³¹ Vgl. Neunerhaus 2020.

Stufensystem

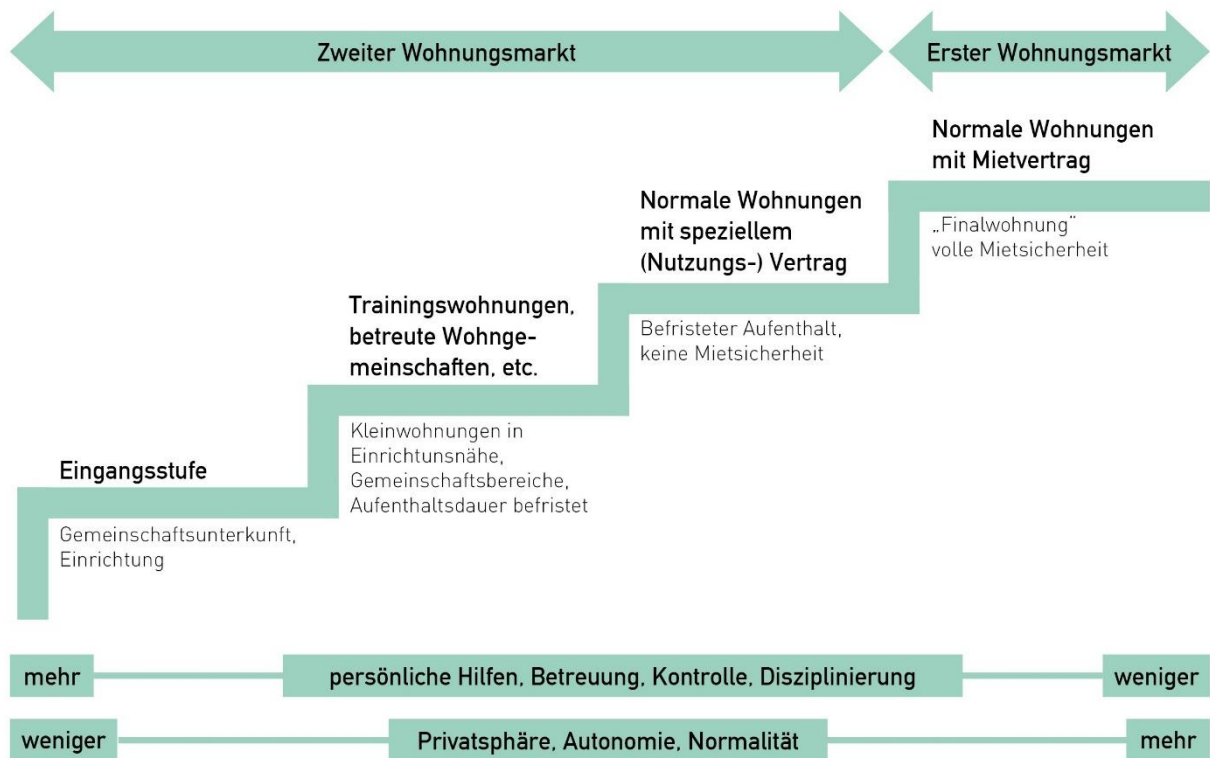


Abb.2: Stufensystem

Grundprinzipien von Housing First



Wohnen ist ein Menschenrecht



Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit



Trennung von Wohnen & Betreuung



Recovery-Orientierung



Harm-Reduction



Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang



Personenzentrierte Hilfeplanung



Flexible Hilfe so lange wie möglich

Abb.3: Housing First Grundprinzipien

2.4. Arten von Einrichtungen in Österreich

Um den Planungsprozess einer Obdachloseneinrichtung zu beginnen, gilt es der verschiedenen Unterbringungsformen, welche in Österreich existieren, um obdachlose sowie wohnungslose Personen zu betreuen, kundig zu sein und in weiterer Folge die Integration einer oder mehrerer dieser Angebote in die zu entwickelnde Architektur festzulegen. Die verschiedenen Unterbringungsarten werden in diesem Teil der Arbeit im Einzelnen vorgestellt beziehungsweise näher beschrieben und im abschließenden Ausarbeitungsteil erneut aufgegriffen. Beispielsweise werden im Zuge des Kapitels *Verschiedene Wohnkonzepte anbieten* die Vorzüge der Kombinationen mehrerer dieser Möglichkeiten thematisiert. Die vorgestellten Formen unterscheiden sich vor allem in der Dauer, in denen Betroffenen der Aufenthalt in den Einrichtungen gestattet ist. Die exakten Bezeichnungen der jeweiligen Stellen weicht von Bundesland zu Bundesland geringfügig ab, die Unterteilung ist jedoch sinngemäß gleich.

2.4.1. Kontaktstellen und Tageszentren

Kontaktstellen beziehungsweise Tageszentren fungieren als Rückzugsraum, aber auch als erste Anlaufstelle für obdachlos gewordene Personen.³² Hier können Betroffene duschen, kochen beziehungsweise Wäsche waschen. Sozialarbeiter unterstützen in wichtigen Fragestellungen, wie zum Beispiel der Suche nach einem geeigneten Schlafplatz, finanzieller Unterstützungen oder medizinischer Versorgung. Weiters wird bei Bedarf bei der Planung der Zukunft in einer eigenen Wohnung geholfen und oftmals werden gemeinsame Aktivitäten, wie zum Beispiel Sport-, Koch-, Mal- oder Nähkurse angeboten. Diese Art von Einrichtung ist für den Aufenthalt tagsüber vorgesehen und bietet in den meisten Fällen keine Übernachtungsmöglichkeit an.³³ In Graz wird dieser Service beispielsweise von der Arche 38 angeboten, welche in dieser Arbeit näher betrachtet wird.³⁴

2.4.2. Notschlafstellen und Nachtquartiere

In Notschlafstellen beziehungsweise Nachtquartieren finden Menschen ohne Obdach kurzfristig einen sicheren Schlafplatz und dienen als Akutunterbringung. Diese Einrichtungen sind nur über Nacht geöffnet und dienen als Übergangslösung bis eine längerfristige Wohnlösung gefunden wird. Neben der Schlafmöglichkeit bieten viele dieser Stellen auch Lagermöglichkeiten für persönliche Gegenstände sowie ein einfaches Frühstück, um den Tag gestärkt zu beginnen. In den meisten

³² Vgl. Supertramps 2020.

³³ Vgl. Obdach Wien gemeinnützige GmbH 2020.

³⁴ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38.

Fällen werden für den Service kleine Beträge verlangt.³⁵ In Wien beträgt der Unkostenbeitrag für die meisten Unterkünfte dieser Art zwei Euro. Es stehen aber auch kostenlose Anlaufstellen zur Verfügung.³⁶ Meist werden die Schlafplätze über Tageszentren und Kontaktstellen vergeben.³⁷ Auch diese Form der Unterbringung wird in Graz von der Arche 38 angeboten.³⁸

2.4.3. Wärmestuben und Notquartiere

Wärmestuben und Notquartiere sollen das Angebot an Aufenthaltsflächen in Zeiten mit besonders hohem Bedarf, wie beispielsweise den kalten Wintermonaten, erweitern. Der Aufenthalt ist in den meisten Fällen kostenlos.³⁹ Zur Verfügung gestellt werden oftmals warme Getränke wie Tee oder Kaffee beziehungsweise bei ausreichend vorhandenen Lebensmittelspenden auch Suppen oder Brote mit Butter und Marmelade. In den Einrichtungen befinden sich weiters Feldbetten, auf denen sich die Klienten bei Bedarf ausruhen können.⁴⁰ In Wien werden diese Stationen überwiegend in den kalten Monaten von November bis April geöffnet. Auch hier ist die Anmeldung meist über die Tageszentren möglich.⁴¹ In Graz stellt dieses Angebot beispielsweise die Winternotschlafstelle der Caritas Graz-Seckau zur Verfügung.⁴²

2.4.4. Wohnen mit Betreuung

Betreute Wohnungen sollen obdachlose Menschen den Weg in die eigenen vier Wände bahnen. Ein selbstständiges Leben zu ermöglichen ist dabei das Ziel. Neben rechtlichen Grundbedingungen wie zum Beispiel die österreichische Staatsbürgerschaft ist die wichtige Voraussetzung dafür die Motivation, die eigene Lebenssituation zu verändern. Betreut werden hier sowohl Einzelpersonen als auch Paare, Familien und Mütter mit Kindern. Die Kosten, welche die Nutzer selbst für die Unterkünfte aufbringen müssen, sind unterschiedlich, es werden jedoch Förderungen und Hilfestellungen angeboten.⁴³ Die Aufgaben der Betreuung lauten hier „Wohnungsverwaltung, Beratung in allgemeinen Fragen, Sicherstellung des Betreuungsnetzwerkes, Kooperation mit relevanten Institutionen der Wohnungslosenhilfe“.⁴⁴ Im Fall der Arche 38 werden die betreuten Wohnungen befristet für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit werden bereits weitere Schritte wie zum Beispiel der Auszug in eine fixe Wohnung geplant.⁴⁵

³⁵ Vgl. Supertramps 2020.

³⁶ Vgl. Vienna.at 2013.

³⁷ Vgl. Fonds Soziales Wien 2020.

³⁸ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38.

³⁹ Vgl. Supertramps 2020.

⁴⁰ Vgl. Schrenk 2018.

⁴¹ Vgl. Supertramps 2020.

⁴² Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Winternotschlafstelle.

⁴³ Vgl. Supertramps 2020.

⁴⁴ Caritas Graz-Seckau 2020, Betreute Übergangswohnungen.

⁴⁵ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Betreute Übergangswohnungen.

2.5. Statistiken

Im folgenden Kapitel werden wichtige Statistiken, welche mit dem Thema Obdachlosigkeit verknüpft sind, präsentiert, um sowohl die aktuelle Situation als auch die vorangegangene Entwicklung darzustellen. Wichtiges Augenmerk wird weiters auf zukünftige Tendenzen gelegt, um auf die Notwendigkeit der Realisierung von zusätzlichen Unterkünften aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse der statistischen Analyse werden in die Kapitel des abschließenden Ausarbeitungsteil miteinbezogen. Anzumerken ist, dass die Suche nach verwertbaren Daten verhältnismäßig kompliziert und zeitaufwändig war. Die Daten wurden in den meisten Fällen durch zahlreiche Anfragen an die betreffenden Unterkünfte sowie einzeln aus verschiedenen Quartalsberichten entnommen (dazu später mehr), da für Graz, laut meiner Recherche, keine aktuellen, zusammengefassten Berichte zum Thema Obdachlosigkeit existieren. Hier stammt die letzte ausgewertete Analyse mit der Studie *Wohnungslos in Graz*, durchgeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und in Auftrag gegeben vom Land Steiermark und der Stadt Graz, aus dem Jahr 2004.⁴⁶ Dementsprechend findet man dazu auch keine aktuellen Analysen beziehungsweise Prognosen oder Lösungsvorschläge. Für Österreich stammt der aktuellste zusammengefasste Bericht zu diesem Thema mit den *Eingliederungsindikatoren 2018 - Kennzahlen für Soziale Inklusion Österreich* aus dem Jahr 2017, in dem von der Statistik Austria verschiedene Datensätze abgebildet werden, welche unter anderem Zahlen für registrierte Wohnungslose enthalten.⁴⁷ Hierzu ein passendes Zitat von Christoph Ertl, Pressesprecher des Fonds Soziales Wien: „Ganz generell: Wer auch immer versucht, die Frage nach der Anzahl von Obdachlosen genau zu beantworten, handelt unseriös. Wir wissen es nicht, weil es keine entsprechenden Untersuchungen gibt.“⁴⁸

⁴⁶ Vgl. Ohmacht 2004.

⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2019.

⁴⁸ Grillmayer 2019.

2.5.1. Registrierte Wohnungslose in Österreich

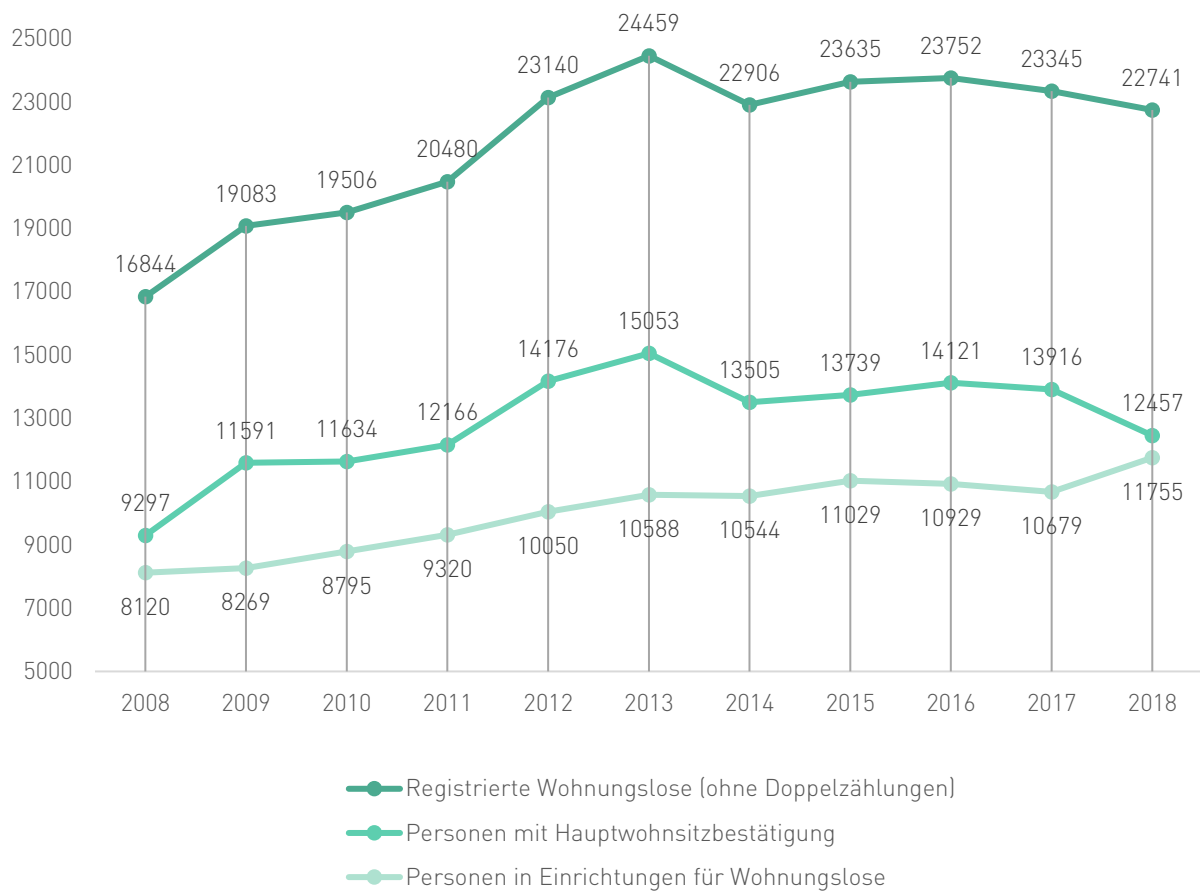


Abb.4: Statistik, Registrierte Wohnungslose in Österreich

Die gezeigte Statistik fasst Personen, die in Einrichtungen für Wohnungslose leben, sowie Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung zu registrierten Wohnungslosen zusammen. Als *Personen in Einrichtungen für Wohnungslose* gelten Menschen, welche im angegebenen Jahr mindestens einmal in einer Obdachloseneinrichtung registriert waren.⁴⁹ Der Punkt *Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung* bedeutet folgendes: In Österreich kann eine Hauptwohnsitzbestätigung vom Meldeservice ausgestellt werden, wenn eine obdachlose Person ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Monat in einem Gebiet (wie zum Beispiel Graz) glaubhaft nachweisen kann. Dazu muss von der betroffenen Person eine Kontaktstelle, wie zum Beispiel eine Obdachloseneinrichtung, in diesem Gebiet angegeben werden, welche regelmäßig aufgesucht wird. Dabei geht es vor allem darum, eine Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes zu schaffen. Somit kann die Person zum Beispiel Post empfangen.⁵⁰ Wenn eine obdachlose Person über eine Hauptwohnsitzbestätigung verfügt, bedeutet dies somit nicht, dass diese eine feste Unterkunft hat, sondern lediglich, dass zum Beispiel eine Notschlafstelle als Adresse hinterlegt wurde. Ablesen lässt sich an der Grafik, dass die Zahl der registrierten Wohnungslosen von 2008 bis 2013 stark

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2019, 24.

⁵⁰ Vgl. Stadt Graz 2020, Hauptwohnsitz - Bestätigung für Obdachlose.

angestiegen, während diese im Zeitraum 2013 bis 2018 annähernd gleichgeblieben beziehungsweise leicht gesunken ist. Von den 22.741 registrierten Wohnungslosen waren 2018 nur 11.755 Personen und somit 51,7% in Einrichtungen untergebracht. Dieser Anteil bleibt über die Jahre annähernd unverändert. Zudem steigt 2018 die Zahl der Personen in Einrichtungen und fällt die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung, was für eine Bewegung der Menschen von der Straße in die Einrichtungen sprechen kann. Die Statistik Austria gibt dazu an, dass dieser Rückgang zum überwiegenden Teil auf Wien zurückzuführen ist. Dahinter wird die steigende Anzahl an Unterbringungen in Privatwohnungen bzw. in Housing First Projekten vermutet, da diese nicht durch den Indikator *Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung* erfasst werden.⁵¹ Was hierzu unbedingt zu erwähnen ist, ist das Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit, welche in Statistiken wie diesen nicht erfassbar ist und auch sonst nur geschätzt werden kann. Dabei handelt es sich um vorübergehende Wohnmöglichkeiten bei Freunden und Verwandten, wobei diese oft mit gefährlichen Abhängigkeitsbeziehungen sowie sogenannter Wohnprostitution einher gehen können.⁵² Diese fallen laut der bereits weiter oben vorgestellten Europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit in die Kategorie *Ungesichertes Wohnen*.⁵³ Hierzu erneut ein Zitat von Christoph Ertl, Pressesprecher des Fonds Soziales Wien im Gespräch über die gezeigten Daten der Statistik Austria: „Was hier insgesamt noch fehlt, ist die Dunkelziffer, die in der Statistik nicht erfasst ist“⁵⁴ Besonders Frauen würden zum Beispiel oftmals vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unterkommen und somit aus der Statistik fallen.⁵⁵

⁵¹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2019, 24.

⁵² Ohmacht 2004, 56.

⁵³ Vgl. FEANTSA 2005.

⁵⁴ Grillmayer 2019.

⁵⁵ Vgl. Grillmayer 2019.

2.5.2. Obdachlose Personen in Graz

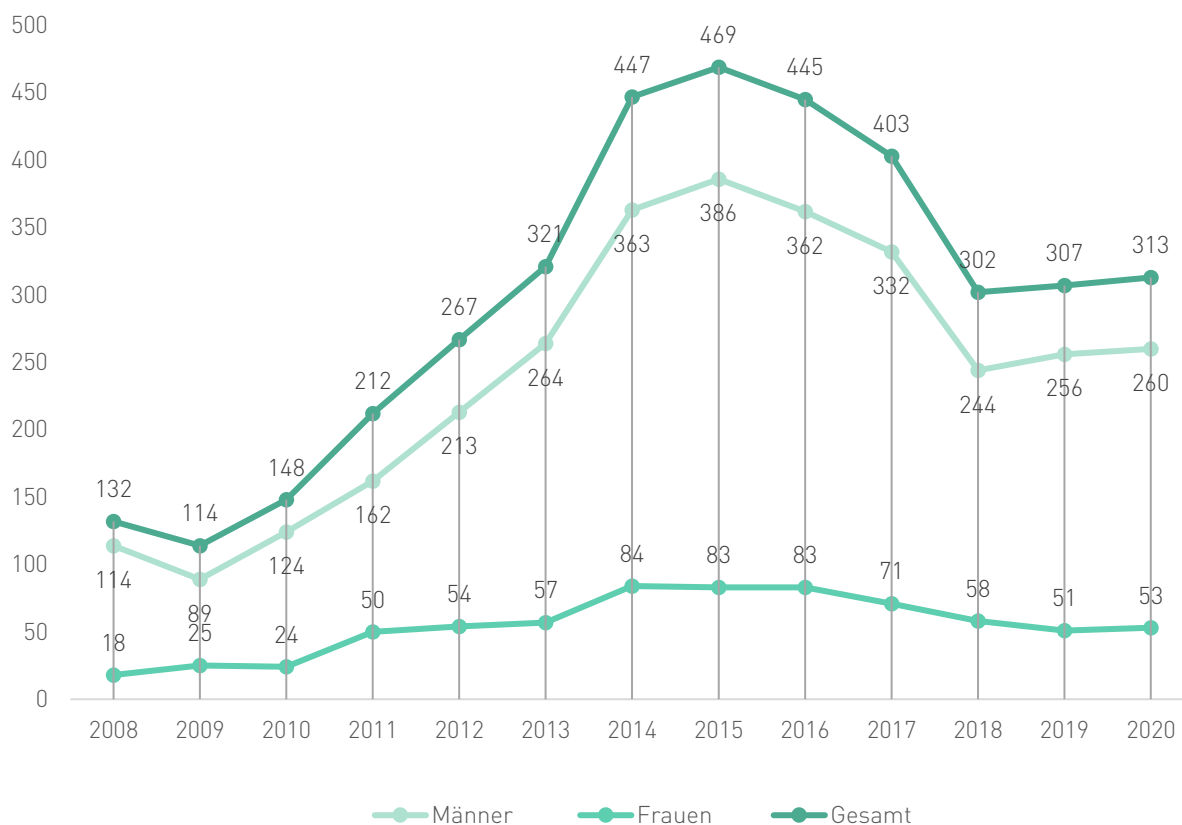


Abb.5: Statistik, Obdachlose Personen in Graz

Das Referat für Statistik der Stadt Graz veröffentlichte im Statistikbuch der Stadt Graz quartalsweise Zahlen zur aktuellen Meldesituation der Grazer Bevölkerung. Dabei werden neben der Herkunft der Einwohner unter anderem auch obdachlose Personen in der Kategorie 0 erfasst.⁵⁶ In der gezeigten Grafik wurden die jeweiligen Werte dieser Kategorie für die Jahre 2008 bis 2020 entnommen und eingearbeitet. Für die Jahre 2008-2019 wurden jeweils Zahlen aus dem vierten Quartal herangezogen. Für das Jahr 2020 war dies lediglich für das erste Quartal möglich, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit noch keine Zahlen für das vierte Quartal veröffentlicht wurden. Anhand der Grafik lässt sich ein sehr hoher Anstieg an obdachlosen Menschen im Zeitraum von 2009 bis 2015 ablesen. Ab 2015 beginnen die Zahlen zu sinken, wobei dieser Trend ab 2018 stoppt und wieder ein leichter Aufwärtstrend erkennbar ist. Auswertungen dieser Zahlen mit Erklärungen für diese Schwankungen existieren für Graz, laut meiner Recherche nicht.

⁵⁶ Vgl. Referat für Statistik Graz, 2008-2020.

2.5.3. Leistungsverteilung in Graz

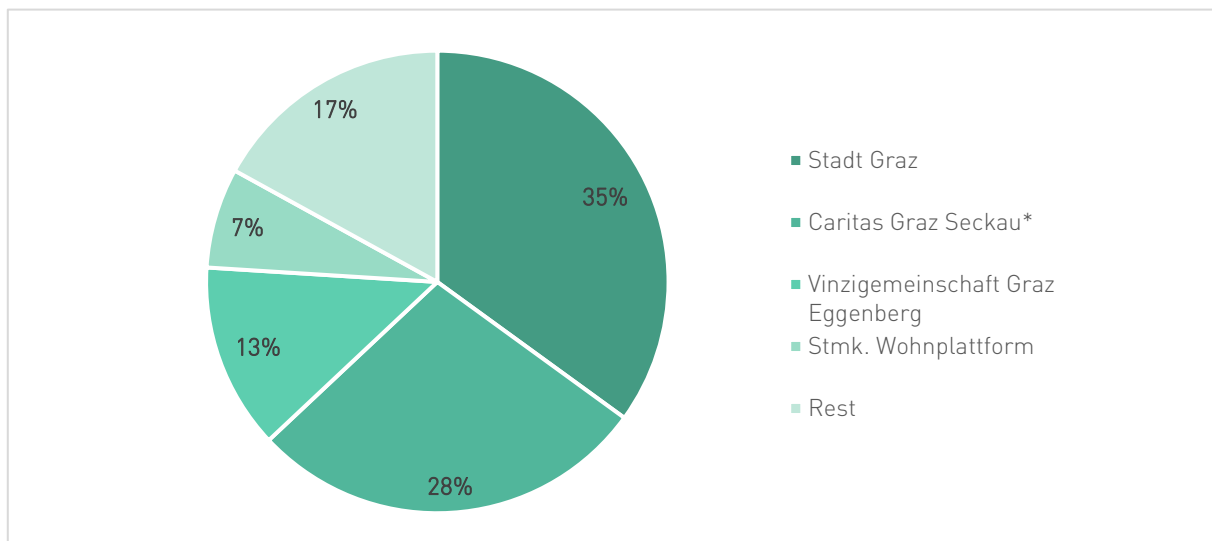


Abb.6: Statistik, Leistungsverteilung in Graz

In der gezeigten Grafik wird die prozentuelle Leistungsverteilung der verschiedenen Organisationen, welche sich in Graz mit der Unterbringung von obdachlosen Menschen beschäftigen, anhand der verfügbaren Schlafplätze dargestellt. 2004 veröffentlichte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (kurz BAWO) hierzu eine Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen, in der sie folgende Zahlen für die 23 befragten Einrichtungen in Graz auswertet: 718 Plätze standen im Juni 2003 zur Unterbringung in Häusern und Heimen zur Verfügung, 239 Plätze zur mobilen Betreuung in Wohnungen. Im Juni und Juli 2003 wurden rund 3600 Personen betreut, davon wurden rund 1000 Personen auf Wohnplätzen oder in Wohnungen untergebracht. Die restlichen 2600 Personen wurden ambulant oder mobil betreut. Größte Einrichtung für die ambulant medizinische Betreuung ist die Marienambulanz mit rund 2400 betreuten Patienten.⁵⁷ Ablesen lässt sich hier, dass die Stadt Graz mit 35 Prozent der verfügbaren Schlafplätze selbst der größte Träger ist, wobei die Caritas Graz-Seckau einen annähernd gleich großen Teil zum System beiträgt. Hierzu ist anzumerken, dass die Anzahl an Schlafplätzen, welche die Caritas Graz-Seckau für Flüchtlinge und Asylwerber zur Verfügung stellt, aufgrund des in dieser Arbeit angewandten Schwerpunkts auf Obdachlosenheime nicht hinzugerechnet wurde. Würde man diese insgesamt 349 verfügbaren Plätze (Stand 2003) hinzuzählen wäre die Caritas Graz-Seckau der größte Träger.⁵⁸ Die Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg folgt mit dreizehn Prozent der Unterbringungsplätze sowie die Steiermärkische Wohnplattform mit sieben Prozent.

⁵⁷ Vgl. Ohmacht 2004, 8.

⁵⁸ Vgl. Ohmacht 2004, 69.

2.5.4. Anzahl der Nächtigungen in den analysierten Einrichtungen

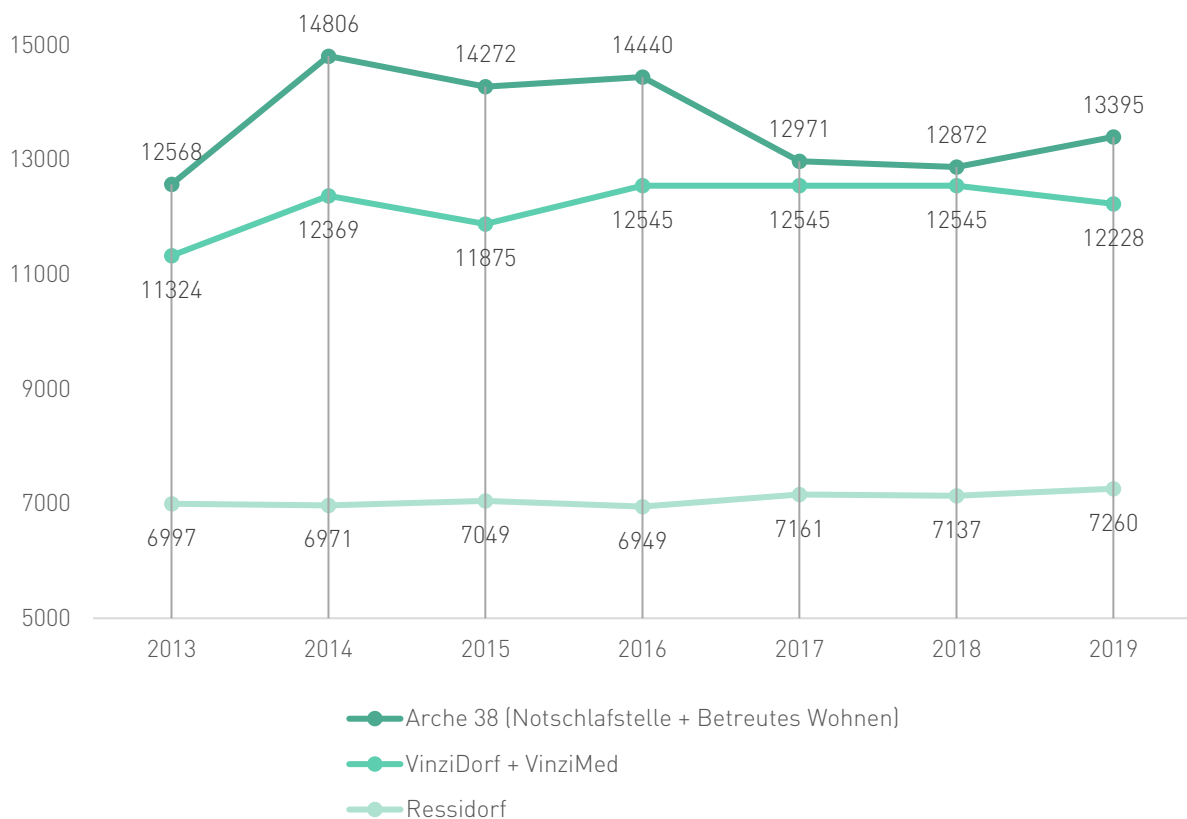


Abb.7: Statistik, Anzahl der Nächtigungen in den analysierten Einrichtungen

In den folgenden Kapiteln dieser Arbeit werden die drei Grazer Einrichtungen Arche 38, Ressidorf und VinziDorf genauer analysiert, weshalb diese nun in Bezug auf die Entwicklung der Nächtigungszahlen näher betrachtet werden. Einzig die Caritas Graz-Seckau veröffentlicht Zahlen der zuständigen Einrichtungen offiziell. Diese werden in den Jahresberichten der Organisation festgehalten. Jedoch findet man Indikatoren zum Thema *Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung* lediglich in den drei Berichten für die Jahre 2013, 2014 und 2015. Danach werden sogenannte *Wirkungsberichte* verfasst, welche in diesem Punkt sehr ungenau sind. Somit war es notwendig die Zahlen einzeln von den verschiedenen Einrichtungen zu erfragen. Was vor allem bei der Kurve der Einrichtung Ressidorf, aber auch bei VinziDorf auffällt, ist, dass die Anzahl der Nächtigungen annähernd gleich bleibt. Dies ist laut Sabine Steinacher, Leiterin des VinziDorf, auf die durchgehend vollständige Auslastung der verfügbaren Plätze zurückzuführen.⁵⁹ Auch im Ressidorf gibt Sozialbetreuer Mario Payer an, dass sie eigentlich immer ausgebucht sind.⁶⁰ Die Arche 38, welche neben betreuten Wohnungen auch über eine Notschlafstelle verfügt liefert hier besser verwertbare Daten. Hier lässt sich eine Erhöhung der Nächtigungszahlen um über 500 zwischen 2018 und 2019 feststellen.

⁵⁹ Vgl. Interview mit Sabine Steinacher, geführt von Lorenz Glauninger-Holler, Graz 29.12.2020.

⁶⁰ Vgl. Interview mit Mario Payer, geführt von Lorenz Glauninger-Holler, Graz 07.10.2020.

2.5.5. Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur Anzahl der Bewohner

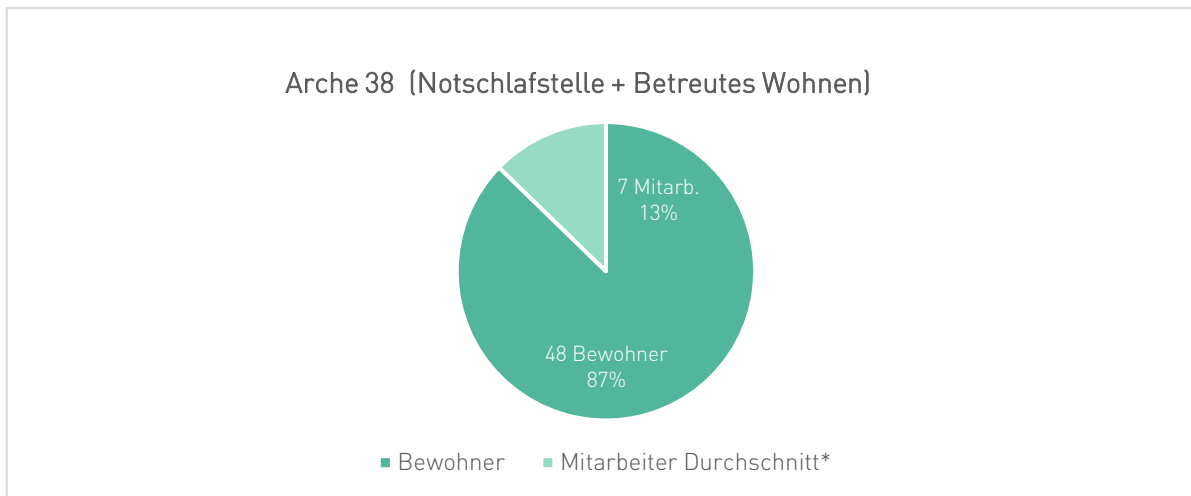


Abb.8: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur Anzahl der Bewohner, Arche 38

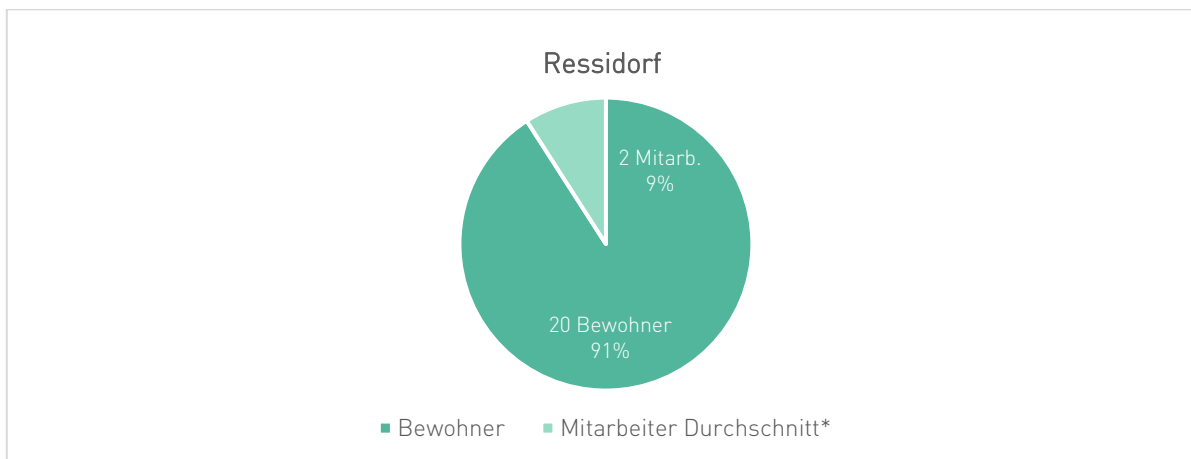


Abb.9: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur Anzahl der Bewohner, Ressidorf

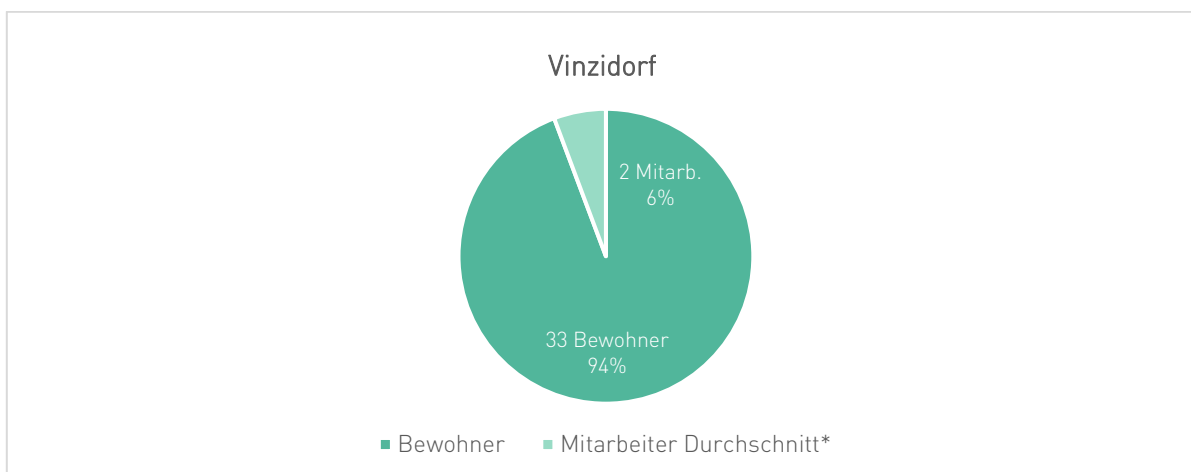


Abb.10: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur Anzahl der Bewohner, VinziDorf

*Der Wert *Mitarbeiter Durchschnitt* bezieht sich auf die an einem Standardtag in der gesamten Einrichtung anwesenden Mitarbeiter, einschließlich haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Zivildienern.

In den drei gezeigten Tortendiagrammen wird die Anzahl des Betreuungspersonals in den drei später näher analysierten Grazer Einrichtungen Arche 38, Ressoridorf und VinziDorf in Relation zur Anzahl der zu betreuenden Personen gesetzt. Hierzu wurden die Leiter der jeweiligen Einrichtung gebeten, einen Durchschnittswert für die an einem Standardtag mit der Betreuung beschäftigten Mitarbeiter anzugeben. Bei der Arche 38, welche zwei verschiedene Unterbringungsformen anbietet, wurden die vierzehn Plätze im betreuten Wohnen mit den 30 Plätzen in der Notschafstelle sowie den vier Plätzen, welche für die Unterbringung von Personen mit Hunden in Containern im Innenhof des Gebäudes (dazu später mehr) zur Verfügung stehen, zusammengezählt und als ein gemeinsamer Bewohnerwert angenommen. Weiters wurden hier die Mitarbeiter von beiden Stellen zusammengezählt. Ausgenommen wurden Personen, welche in der ebenfalls im Gebäude befindlichen Wohnungssicherung angestellt sind. Somit ergibt sich ein Verhältnis von sieben Mitarbeitern, welche für 48 Personen zuständig sind und in weiterer Folge ein Mitarbeiteranteil von dreizehn Prozent. Im Ressoridorf sind hingegen lediglich zwei Mitarbeiter für die insgesamt zwanzig Bewohner zuständig, woraus sich ein Mitarbeiteranteil von neun Prozent ergibt. Den geringsten Wert erhält man bei der Analyse der Einrichtung VinziDorf, welche durchschnittlich zwei Mitarbeiter für 33 Personen am Gelände im Einsatz hat. Somit erhält man hier einen Mitarbeiteranteil von sechs Prozent. Bildet man nun einen Mittelwert zwischen den Zahlen der analysierten Einrichtungen, lässt sich ein Mitarbeiteranteil von aufgerundet zehn Prozent ermitteln. In Folge kann das durchschnittliche numerische Verhältnis von Mitarbeitern zu Bewohnern mit einem Betreuer pro zehn zu betreuenden Personen angegeben werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sind bei der Raumplanung von Obdachlosenheimen zu beachten, da diese sich direkt auf das in einem Gebäude vorgesehene Flächenverhältnis von Bewohner- zu Mitarbeiterbereichen auswirken. Die Auswertung dieser Verteilungen wird sowohl im Kapitel *Besichtigungen* als auch im abschließenden Ausarbeitungsteil näher thematisiert.

2.6. Was es bedeutet obdachlos zu sein

Um die Frage zu beantworten was Architektur zur Verbesserung der Situation, in der sich obdachlose und wohnungslose Personen befinden, beitragen kann, ist es unerlässlich sich vorab mit der Grundthematik der Obdachlosigkeit zu beschäftigen. In den folgenden Kapiteln werden daher wichtige Punkte betreffend der Situation in der sich diese Menschen befinden beschrieben, um ein besseres Verständnis für diese Personengruppe zu erhalten. Um eine möglichst effektive Planung eines Obdachlosenheimes zu gewährleisten sollten Planer Wert darauf legen sich mit der Herkunft der Menschen, welche in der zu entwickelnden Gebäuden untergebracht werden sollen und den damit verbundenen Schicksalen auseinandersetzen, um optimal auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen eingehen zu können. Die in diesem Kapitel geschilderten Punkte werden im abschließenden Ausarbeitungsteil miteinbezogen, da sich diese nicht nur auf die grundsätzliche Herangehensweise an den Planungsprozess, sondern auch direkt auf die zu planende Architektur auswirken können.

2.6.1. Die vielfältigen Gründe für Obdachlosigkeit

Die Gründe für Obdachlosigkeit sind vielfältig. Eine der Hauptursachen sind laut Experten Mietschulden und der damit verbundene Verlust der Wohnung. Diese entstehen durch Arbeitslosigkeit, aber auch durch steigende Mietpreise.⁶¹ Die Ursachen für die Mietpreiserhöhungen in Österreich stehen in Verbindung mit dem regen Zuzug der Bevölkerung in die Ballungszentren und der damit verbundenen hohen Nachfrage nach leistbarem Wohnraum gegenüber dem vergleichsweise niedrigen Angebot an günstigen Wohnungen.⁶² Weiters spielt die immer öfter auftretende Gentrifizierung von Wohngebieten eine entscheidende Rolle. Bei dieser werden bisher leistbare Viertel durch besser situierte Wohnungseigentümer oder Mieter in Beschlag genommen. Im Zuge dessen werden Wohnungen modernisiert und dadurch ganze Stadtviertel aufgewertet. Auch wenn dies vermeintlich positiv erscheinen mag, sind die Folgen davon meist enorme Mietkostenerhöhungen in der gesamten Gegend und eine damit verbundene Verdrängung der schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen.⁶³ Die Arbeiterkammer Wien veröffentlicht im November 2017 den Bericht *Mieten in Österreich und Wien*, in welchem Mietpreisentwicklungen im Zeitraum 2008 bis 2016 ausgewertet werden. Es zeigt sich, dass die Hauptmietzinse bei privaten Neuvermietungen im beobachteten Zeitraum um über 35 Prozent gestiegen sind.⁶⁴ Die Mietervereinigung Österreich setzt dies in ein Verhältnis mit den in diesem Zeitraum lediglich um 22 Prozent gestiegenen Löhnen beziehungsweise der allgemeinen Teuerung von 14 Prozent.⁶⁵ Zusammenfassend wird festgestellt, dass „[...] Wohnungssuchende in den

⁶¹ Vgl. Geißler 2014, 243.

⁶² Vgl. Tockner 2017, 17.

⁶³ Vgl. Glatter 2007, 11.

⁶⁴ Vgl. Tockner 2017, 4.

⁶⁵ Vgl. Mietervereinigung Österreichs 2018.

vergangenen acht Jahren fortwährend mit überproportional steigenden Mieten im privaten Segment konfrontiert waren. [...] Für die rund 1.931.000 Haushalte in der unteren Einkommenshälfte ist bei diesen Preisen eine qualitativ angemessene Wohnversorgung regelmäßig nur mit spürbaren sonstigen Einschränkungen möglich. Den rund 965.500 Haushalten mit den niedrigsten Einkommen ist eine angemessene Wohnversorgung bei diesen Preisen fallweise gar nicht möglich.“⁶⁶ Neben dem Thema der immer schwieriger leistbaren Mieten werden oftmals Sozialleistungen, welche den betroffenen Menschen eigentlich zustehen würden, bewusst oder unbewusst nicht in Anspruch genommen.⁶⁷ Weitere Gründe für Obdachlosigkeit sind schwere Unfälle beziehungsweise längere Krankenhausaufenthalte auf Grund von psychischen Erkrankungen⁶⁸, aber auch Familienprobleme wie zum Beispiel Krankheit, Scheidungen, Berufsverlust oder Tod des Partners oder der Eltern⁶⁹ sowie häusliche Gewalt⁷⁰ geben häufig Ausschlag für ein Leben auf der Straße. Die *Duldung* von Menschen, welche über keine Aufenthaltsgenehmigung für Österreich verfügen, stellt ebenfalls ein Problem dar, da diese Menschen meist nicht in ihr Heimatland rückgeführt werden, aber kein Recht zu arbeiten und damit auch keine Möglichkeit zum Broterwerb haben.⁷¹ Grundsätzlich wird von den Betroffenen für ihre Situation oft Scham empfunden und daher erst sehr spät oder gar nicht um Hilfe bei den zuständigen Stellen gefragt.⁷² Zwischen Ursache und Auswirkung kann hier oft nur schwer unterschieden werden. Die genannten Punkte stehen meist in Wechselwirkung zueinander, sodass meist nicht eines der angesprochenen Probleme allein auftritt.⁷³ „Mehrfachproblematiken sind die Regel, nicht die Ausnahme“⁷⁴ So führt beispielsweise eine schwere Trennung oftmals zu der Entwicklung eines Alkoholproblems, dieses wiederum zum Verlust der Arbeitsstelle und dieser steht wiederum in Verbindung mit der nicht mehr leistbaren Miete für die eigene Wohnung. Grundsätzlich werden die Gründe für Obdachlosigkeit in Österreich in zwei Kategorien unterteilt. Auf der einen Seite stehen strukturelle Ursachen, wie steigende Wohnkosten, Armut, niedrige Einkommen, Kündigung von Sozialleistungen, der Arbeitsmarkt oder das Städtewachstum, auf der anderen Seite individuelle Faktoren wie Trennungen, Scheidungen, der Auszug bei den Eltern, Krankheit, Sucht, der Verlust des Arbeitsplatzes, Mietschulden sowie Flucht beziehungsweise Migration.⁷⁵

⁶⁶ Tockner 2017, 17.

⁶⁷ Vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2017, 75.

⁶⁸ Vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2017, 75.

⁶⁹ Vgl. Brox 2018, 14.

⁷⁰ Vgl. Brox 2018, 77.

⁷¹ Vgl. Ohmacht 2004, 6.

⁷² Vgl. Ohmacht 2004, 6-7.

⁷³ Vgl. Ohmacht 2004, 6.

⁷⁴ Ohmacht 2004, 6.

⁷⁵ Vgl. Kirchner 2017.

2.6.2. Der schwierige Absprung

Aus der Spirale der Obdachlosigkeit zu entkommen ist für den Großteil der Betroffenen mit einer Vielzahl von Hürden verbunden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, kurz BAWO, nennt in ihrer Studie *Wohnungslos in Graz* von 2004 wesentliche Problemstellungen, welche den Wiedererhalt einer festen Wohnmöglichkeit beziehungsweise Arbeitsstelle für Wohnungslose erschweren. Laut dieser Studie werden die Prioritäten der Grazer Einrichtungen falsch gesetzt. Die schnelle Erstversorgung Wohnungslosgewordener werde als Hauptziel angesehen, auf Wiedereingliederung jedoch zu wenig Wert gelegt.⁷⁶ Oftmals wird obdachlosen beziehungsweise wohnungslosen Personen Hilfestellung in Sachen Job- beziehungsweise Wohnungssuche zu erhalten, erschwert. Die BAWO gibt hierzu an:

„Die TeilnehmerInnen berichten von großen Hürden im Zugang zu Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS), des Sozialamtes und des Wohnungsamtes: diese Einrichtungen, die an sich einen klaren Auftrag zur Hilfe haben, diskriminieren Wohnungslose häufig durch eindimensionale Problemsicht sowie durch bürokratische Abläufe.“⁷⁷

Weiters wird über Beschäftigungsprojekte folgendes berichtet: „Zur Erfüllung ihrer vertraglich mit dem AMS vereinbarten ‚Vermittlungsquote‘ werden diese Einrichtungen möglichst Arbeitssuchende aufnehmen, die bereits ‚job-ready‘ sind, um ihre Erfolgsquote [...] einhalten zu können.“⁷⁸ Bizarr ist auch der Sachverhalt, dass die Höhe der Verschuldung von obdachlose Personen in manchen Fällen nicht ausreicht, um Hilfe durch eine kostenlose Schuldnerberatung zu erhalten. Und auch wenn Schulden in ausreichender Höhe vorhanden sind, müssen Betroffene meist lange Wartezeiten in Kauf nehmen.⁷⁹ Auch Richard Brox, ehemals Obdachloser, berichtet in seinem 2018 veröffentlichten Buch *Kein Dach über dem Leben* über die Abneigung der Behörden gegenüber Obdachlosen. Er bezeichnet wandernde Obdachlose im folgenden Zitat als Berber:

„Es war allerdings leichter gesagt als getan, ins [...] behaute Leben zurückzukehren. Als Berber ohne festen Wohnsitz mag dich keine Stadt. Denn sobald sie zulässt, dass du dich anmeldest, hat sie dich an der Backe. [...] Jede Kommune neigt dazu, Berber weiterzuschicken oder sie im Ämterdschungel auszusitzen, gleichsam verhungern zu lassen [...]“⁸⁰

Ein immer wieder genanntes Problem ist weiters die Voraussetzung eines Arbeitsplatzes für den Erhalt einer Wohnung beziehungsweise die umgekehrte Voraussetzung eines festen Wohnsitzes für den Erhalt eines Jobs, wie es in einem Gespräch mit Franz Bauer, ebenfalls ehemals obdachlos, durchgeführt von Stern TV, thematisiert wird.⁸¹

⁷⁶ Vgl. Ohmacht 2004, 9.

⁷⁷ Ohmacht 2004, 7.

⁷⁸ Ohmacht 2004, 7.

⁷⁹ Vgl. Ohmacht 2004, 8.

⁸⁰ Brox 2018, 150.

⁸¹ Head Topics Deutschland 2019.

2.6.3. Der Hund als treuer Begleiter

Was bei der Arbeit mit obdachlosen Menschen unter anderem auffällt, ist, dass viele von ihnen von einem Hund begleitet werden. Oft ist dieser das einzige Lebewesen, das Betroffene auf längere Zeit begleitet beziehungsweise nahesteht. Die meisten Besitzer würden sich nicht von ihrem Gefährten trennen, um ein Bett in einer Unterkunft zu bekommen.⁸² Hunde geben diesen Menschen Schutz gegen verschiedene Gefahren der Straße und können als Gesprächspartner fungieren.⁸³ In Gruppen gelten sie oft als gleichberechtigte Mitglieder. Meist werden sie verköstigt, noch bevor der Besitzer selbst sein Essen zu sich nimmt.⁸⁴ Nicht zuletzt behaupten viele Obdachlose, dass beim Bitten um Spenden oft eher eingewilligt beziehungsweise mehr gegeben wird, wenn der Hund anwesend ist. Daraus entwickelt sich eine Notwendigkeit dementsprechende Räumlichkeiten für die Unterbringung von Tieren, bei der Planung eines Obdachlosenheimes vorzusehen. In den meisten Unterkünften sind diese jedoch verboten.⁸⁵ Mittlerweile entscheiden sich aber viele Heime, wie zum Beispiel die Wiener VinziRast, dazu, Obdachlose mit Hund aufzunehmen.⁸⁶ In Graz ist dies seit dem Winter 2019 in der Arche 38 möglich. Hier wurden im Zuge des Projekts *Arche 38 Mensch und Tier* im Innenhof der Einrichtung zwei gesonderte Container aufgestellt, welche die Unterbringung von Haustieren getrennt von den regulären Gemeinschaftszimmern der anderen Bewohner gewährleisten.⁸⁷ Dies ist aus Gründen des harmonischen Miteinander, aber auch aus hygienischen, veterinärrechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen notwendig.⁸⁸ Die beiden Container sind beheizt und mit jeweils einem Doppelstockbett ausgestattet. So ist es möglich, abhängig von der Größe der Tiere, bis zu vier Personen inklusive tierischem Begleiter unterzubringen⁸⁹. „Wir haben vor allem in den Wintermonaten gemerkt, dass es Bedarf gibt, so etwas anzubieten – darauf haben wir reagiert [...] Wir bemühen uns immer, uns zu verbessern, und für alle, die Hilfe brauchen, Lücken in unserem Angebot zu schließen.“⁹⁰ so Stefan Bottler-Hofer, Leiter der Einrichtung.

⁸² Vgl. Corti 2015, 105.

⁸³ Vgl. Brox 2018, 89-90.

⁸⁴ Vgl. Brox 2018, 227.

⁸⁵ Vgl. Brox 2018, 15.

⁸⁶ Vgl. Corti 2015, 105.

⁸⁷ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38 Mensch & Tier.

⁸⁸ Vgl. Maros-Goller 2018.

⁸⁹ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38 Mensch & Tier.

⁹⁰ Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38 Mensch & Tier.

2.6.4. Gesellschaftliche Abneigung und defensive Architektur

Werden Bauvorhaben, welche Obdachlosenheime betreffen, bekannt gemacht, leisten Anwohner meist prompt Widerstand. Groß ist die Angst vor dem damit verbundenen Wertverlust der Eigentumswohnungen, der Verschlechterung des Rufes der Stadtviertel und vor Gewalt-, Alkohol- und Drogenexzessen in der Nachbarschaft. So berichtet beispielsweise Cecily Corti, Gründerin der Einrichtung *VinziRast* in Wien, dass Nachbarn, als sich zu Beginn des Projektes, ihr Bauvorhaben herumgesprochen hatte, über 1200 Unterschriften gegen den Bau der Obdachlosenunterkunft sammelten. Weiters drohten diese Personen der Pfarre, auf deren Grundstück das Heim errichtet werden sollte, mit dem sofortige Kirchenaustritt. Der damals zuständige Pfarrer war zwar bereit, auf diese Mitglieder zu verzichten, Corti entschied sich schlussendlich aber trotzdem, *VinziRast* an einen anderen Ort zu verlagern.⁹¹ Seit einigen Jahren tritt außerdem, gerade in Städten, das Phänomen der defensiven Architektur auf, welches Maßnahmen umschreibt, um obdachlose Personen von bestimmten Orten fern zu halten. Beispielsweise werden Bänke bewusst kurz und schmal gestaltet oder zusätzliche Zwischenlehnen eingefügt, um keine ausreichend große Liegefläche für Menschen bereitzustellen, Sitzflächen mit abfallenden Neigungswinkeln oder aus einzelnen Metallstäben ausgeführt, um ein längeres Verweilen zu verhindern, Schaufensternischen mit spitzen Stahlkugeln oder ganze Plätze mit kleinen Betonpyramiden versehen, um ein Verweilen unmöglich zu machen. Dabei werden die Interventionen gerne als schön anzusehende Kunst getarnt, obwohl sie bestimmten Personengruppen ein klares Platzverbot signalisieren sollen. Vielerorts, vor allem an wichtigen Tourismusorten, wird Musik als Mittel gegen schlafende Personen eingesetzt, so zum Beispiel am Leipziger Hauptbahnhof:⁹² „[...] klassische Musik, schnell verschnitten, ohne Ende, ohne Pause. Für Besucher des Bahnhofs klingt sie angenehm, für Menschen, die länger dort verweilen, ist sie aufreibend.“⁹³ Der Aufschrei der Bevölkerung lässt nicht auf sich warten. So wurden die abwehrenden Spikes beispielsweise in New York von Aktivisten mit Beton übergossen, in Mumbai abgesägt oder betroffene Orte in Paris mit einer Vielzahl an Plakaten zugeklebt.⁹⁴ Auch wenn das Phänomen erst seit Kurzem diskutiert wird, so wurde es von Städteplanern dennoch schon früh herangezogen. So entwickelt der Architekt Oscar Newman bereits 1976 die *Defensible Space Theory*, welche die Kriminalitätsrate in New York senken sollte. In Großbritannien sind die Gemeinden seit 1998 durch den *Crime and Disorder Act* verpflichtet, städtebauliche Bauvorhaben auf kriminalpräventive Maßnahmen und damit mögliche defensive Architektur zu prüfen. Hier existiert sogar ein sogenanntes *Secured by Design*-Siegel, welches Bauunternehmern für die Einhaltung des *Crime and Disorder Act* verliehen werden kann.⁹⁵

⁹¹ Vgl. Corti 2015, 98.

⁹² Vgl. Heinrichs 2018.

⁹³ Heinrichs 2018.

⁹⁴ Vgl. Heinrichs 2018.

⁹⁵ Vgl. Heinrichs 2018.

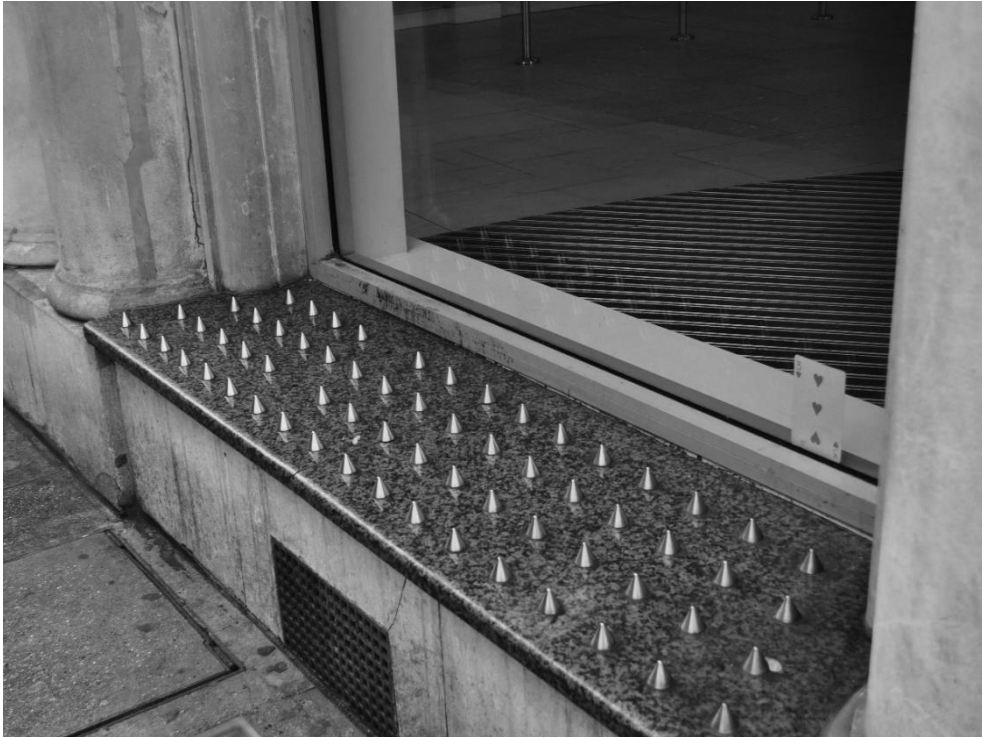


Abb.11: Defensive Architektur in Schaufensternische, London



Abb.12: Defensive Architektur auf Parkbank, Manchester

2.7. Obdachlosigkeit und Kunst

Auch wenn die Kunstwelt zunächst als das gesellschaftliche Gegenstück zur Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Armut wirken mag und in der allgemeinen Wahrnehmung als eine Sparte der gutbetuchten Oberschicht gilt, so ist diese doch eng mit der Materie verwoben.⁹⁶ Kunst kann auf verschiedene Art und Weise einen Beitrag zur Verbesserung der Obdachlosensituation leisten. Obdachlosigkeit wird beispielsweise thematisiert, Lösungsvorschläge werden bereitgestellt oder finanzielle Mittel generiert. In den folgenden Kapiteln werden prominente Interventionen vorgestellt, welche sich in unterschiedlichen Formen mit der Thematik beschäftigen. Die Wahl fiel auf gerade diese Projekte, da jedes eine wichtige Strategie repräsentiert, welche Architekten helfen können daraus Vorteile für das eigene Vorhaben zu ziehen. Es wird ein Überblick über die verschiedenen Herangehensweisen und die damit verbundenen Vorteile gegeben. Im Kapitel *Die Kunstwelt als Mehrwert für das Projekt* werden die Projekte erneut aufgegriffen und miteinbezogen.

2.7.1. Housing First Fonds

Bei dem Projekt *Housing First Fonds* handelt es sich um eine Kooperation des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nordrhein-Westfalen* und dem *Düsseldorfer Verein der Wohnungslosenhilfe Asphalt e.V./Straßenmagazin fiftyfifty*.⁹⁷ Umgesetzt wird dabei der Public-Private-Partnership-Ansatz, indem von Künstlern gespendete Werke verkauft und mit dem Gewinn Wohnungen für das Projekt gekauft werden. Das Vorhaben verfolgt den bereits vorgestellten Housing-First-Ansatz, bei dem obdachlose Menschen direkt eine Wohnung mit einem regulären Mietvertrag erhalten, ohne dafür im Vorhinein Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Betroffene Personen werden nach dem Einzug weiterführend unterstützt und in relevanten Punkten beraten, um einen erneuten Wohnungsverlust zu vermeiden.⁹⁸ Der Maler Gerhard Richter spendete beispielsweise eine eigene Bildreihe, bestehend aus 18 Werken, deren Verkaufserlös in den Fonds floss. Durch den Fond werden in weiterer Folge Finanzierungsmöglichkeiten für den Kauf von Wohnungen geschaffen. Investoren erhalten 20% des Ankaufpreises einer Immobilie aus dem Fonds zur Verfügung gestellt, wenn sie diese später an Langzeitwohnungslose vermieten. Weiters können auch nötige Umbaumaßnahmen und Kaufnebenkosten mitfinanziert werden.⁹⁹ Durch den Verkauf der gespendeten Kunstwerke konnten in einem Zeitraum von zwei Jahren 48 Wohneinheiten angekauft und an 53 Langzeitwohnungslose vermietet werden. Gefördert wird das Projekt zusätzlich durch das Land Nordrhein-Westfalen, welches außerdem ein Weiterbildungsprogramm zur Vermittlung des Housing-First-Prinzips organisiert sowie die Fortschritte wissenschaftlich analysiert.¹⁰⁰

⁹⁶ Vgl. Wagner 2005, 199.

⁹⁷ Vgl. Housing First Fonds 2018.

⁹⁸ Vgl. Land Nordrhein-Westfalen 2018.

⁹⁹ Vgl. Housing First Fonds 2018.

¹⁰⁰ Vgl. Land Nordrhein-Westfalen 2018.

2.7.2. Krzysztof Wodiczko – The Homeless Vehicle

Der Künstler und Architekt Krzysztof Wodiczko entwickelte 1988 in New York mit seinem Projekt *The Homeless Vehicle* ein multifunktionales Fahrzeug für Obdachlose. Das Gerät soll es Menschen ohne Obdach erleichtern, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, ihren täglichen Überlebenskampf positiv zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Es soll aber nicht nur zur Verbesserung des Alltages beitragen, sondern auch die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wenn es im öffentlichen Raum unterwegs ist und somit ein Bewusstsein für diese Problemstellung schaffen. Das Projekt ist eine Kombination aus Kunst und Technik, bei der der Künstler Bezug nimmt auf die Bedeutung der Demokratie. Er versucht den im städtischen Raum vorhandenen Konflikt zwischen der Öffentlichkeit als Ort für soziale Harmonie und Disharmonie darzustellen. Die Ursprünge lassen sich auf Wodiczkos früheres Projekt *Homeless Projections* zurückführen, bei dem er 1984, Bilder von obdachlosen Menschen auf bedeutsame Gebäude wie das Astor Building oder Union Square in New York projiziert.¹⁰¹ Auch in einem weiteren Projekt *Homeless 2* von 1986/87 strahlte er Bilder mit dieser Thematik auf das American Civil War Memorial. Hier thematisierte er die Probleme der Gentrifizierung unter expliziter Bezugnahme auf den Ausschluss von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum.¹⁰² Der Künstler selbst sagt dazu: „All of my works, both Public Projections and the current work Homeless Vehicle Project, feature the continuation of my work on strategies of communication, the use of public space, and the conditions of a non-autocratic system“¹⁰³

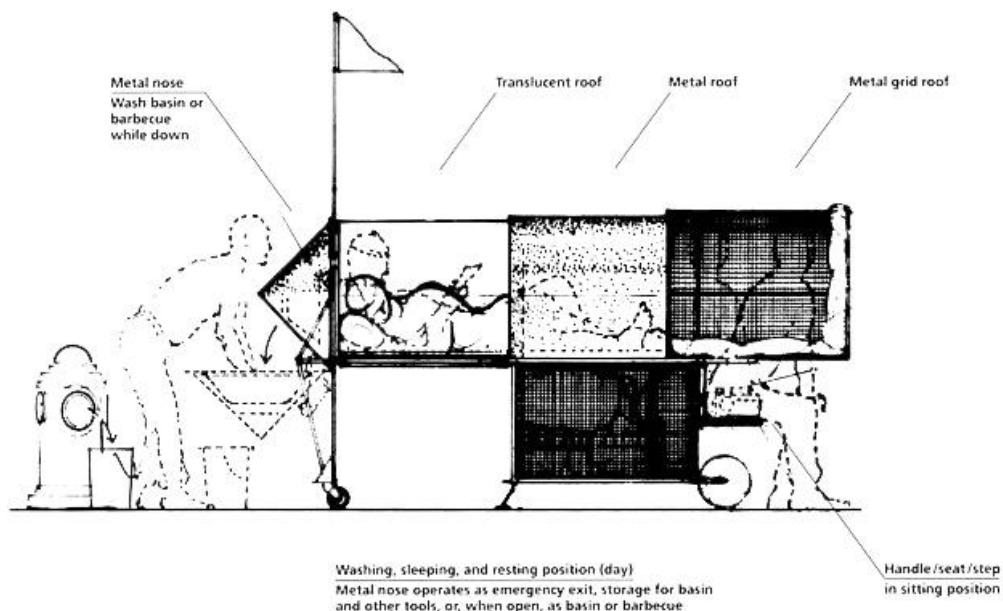


Abb.13: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle, New York, 1988, Schnitt

¹⁰¹ Vgl. Hidden Architecture 2017.

¹⁰² Vgl. Wodiczko o.J.

¹⁰³ Hidden Architecture 2017.



Abb.14: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle, New York, 1988



Abb.15: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle, New York, 1988



Abb.16: Krzysztof Wodiczko, Homeless Projections, Soldiers and Sailors Civil War Memorial, Boston, 1986

2.7.3. Wochenklausur – Medizinischer Betreuungsbus

Auf Einladung der Kunstinstitution *Wiener Secession* entwickelt die Gruppe *Wochenklausur* 1993 eine mobile Möglichkeit für Obdachlose, medizinische Versorgung wahrzunehmen. Ein gewöhnlicher Kleinbus wurde mit einem Arzt, einer Krankenhilfe und einer Apotheke ausgestattet und pendelte von Platz zu Platz, um Menschen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu helfen. Mit diesem Projekt war es möglich, jeden Monat ungefähr 700 Menschen zu betreuen. Finanziert wurde das Fahrzeug indem Logos verschiedener Sponsoren auf diesem angebracht wurden. Mehr als 70.000 Euro wurden für die Realisierung des Wagens gesammelt. Der weitaus teurere Betrieb des Vehikels durch einen Arzt samt Helfer wurde durch ein geschickt eingefädelttes Presse-Interview mit der damaligen Stadträtin von Wien gewährleistet. Diese lehnte die Finanzierung nämlich zuerst ab, wollte jedoch öffentlich nicht für das Scheitern eines engagierten Kunstprojektes verantwortlich gemacht werden und willigte schließlich, vorerst für ein Jahr, ein. Das Interview wurde nie veröffentlicht. Später wurde der Bus von der Hilfsorganisation Caritas übernommen und betrieben.¹⁰⁴ Heute fährt der Bus als *Louisebus* durch Wien und betreut Patienten, denen es nicht möglich ist, selbst in eine Ordination oder ein Krankenhaus zu gehen, an fünf Tagen in der Woche. Es ist kein Krankenschein notwendig und die Versorgung ist kostenlos.¹⁰⁵ Mittlerweile ist das Konzept des Obdachlosenbusses in Österreich und Deutschland weit verbreitet. So dreht beispielsweise seit 2011 in Düsseldorf der *Gutenachtbus* seine Runden und unterstützt alle, die nachts auf der Straße schlafen müssen, mit Mahlzeiten, Beratung oder, bei Bedarf, als Personentransportmittel.¹⁰⁶ Dasselbe Prinzip wird in Hamburg bereits seit 1996 verfolgt, heißt dort aber *Mitternachtsbus*. Hier werden nachts bekannte Schlafplätze von Obdachlosen abgefahren, Decken, Kleidung und Essen verteilt und Gespräche geführt.¹⁰⁷ In Österreich existiert weiters der Wiener *Canisibus*, ein Fahrzeug, welches an sieben Tagen in der Woche warme Suppe und Brot an bis zu 400 hungrige Menschen verteilt. Jährlich werden hier über 75.000 Teller Suppe ausgegeben.¹⁰⁸ In Graz verteilt der *VinziBus* täglich an drei verschiedenen Orten belegte Brote und Tee an bedürftige Menschen. Natürlich kommt auch hier das seelsorgliche Gespräch nicht zu kurz.¹⁰⁹

¹⁰⁴ Vgl. Wochenklausur 2020.

¹⁰⁵ Vgl. Caritas der Erzdiözese Wien 2020, Medizinbus.

¹⁰⁶ Vgl. Vision:teilen e.V. 2020.

¹⁰⁷ Vgl. Springer 2000.

¹⁰⁸ Vgl. Caritas der Erzdiözese Wien 2020, Canisibus.

¹⁰⁹ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziBus.



Abb.17: Wochenklausur, Medizinischer Betreuungsbus, Wien, 1993, Außenansicht

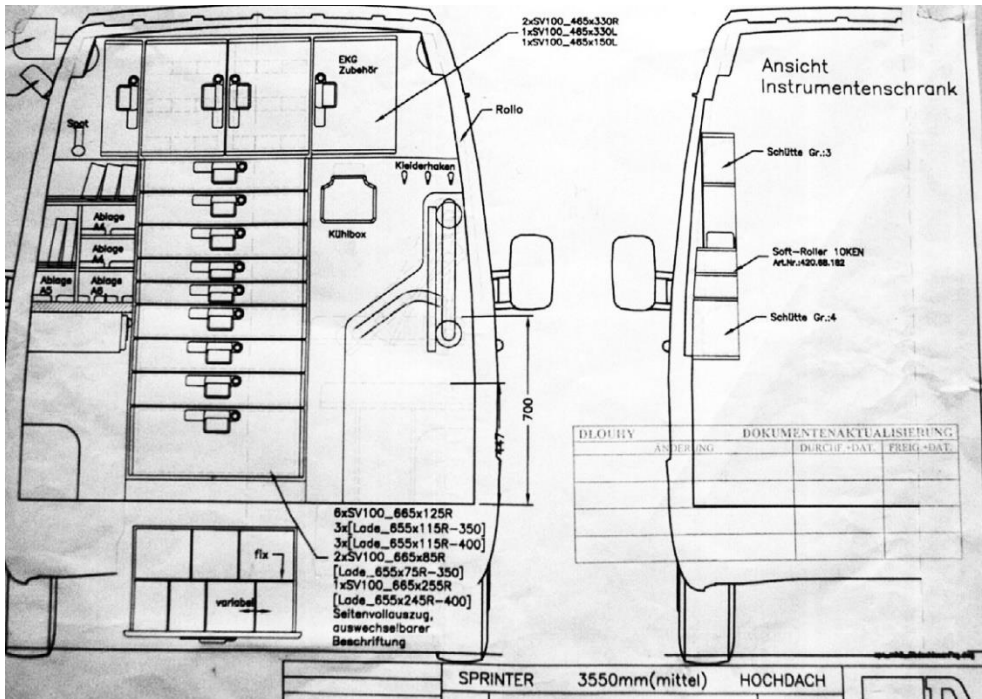


Abb.18: Wochenklausur, Medizinischer Betreuungsbus, Wien, 1993, Schnitt

2.7.4. Fabian Brunsing – Pay & Sit

Bei diesem Kunstprojekt handelt es sich um eine Intervention des Berliner Künstlers Fabian Brunsing, welche sich mit dem Thema der Anti-Obdachlosen-Architektur beziehungsweise defensiver Architektur auseinandersetzt. Entstanden ist das Projekt 2008 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam und der Parson School of Design New York.¹¹⁰ Es handelt sich dabei um eine mit Stacheln besetzte Parkbank, welche diese gegen Geldeinwurf einfährt und so ein Hinsetzen auf Zeit ermöglicht. Nach einer gewissen Zeit ertönt ein Alarm, welcher das erneute Ausfahren der Spitzen ankündigt. Sollte nun kein Geld eingeworfen werden, ist das Sitzvergnügen schnell zu Ende.¹¹¹ Der Künstler kommentiert durch diese Intervention auf ironische Weise den architektonischen Trend der defensiven Architektur.¹¹² Das Prinzip ist leicht zu erkennen: „Wer sitzen will muss zahlen“.¹¹³ 50 Cent müssen für das Privileg des Sitzens investiert werden. So wird hier ein kritischer Beitrag zur Diskussion um die Problematik der Privatisierung öffentlicher Räume geleistet.¹¹⁴ Vereinfacht gesagt müssen die Armen stehen bleiben, während sich die Reichen setzen dürfen. *The Guardian* zufolge wurde das Kunstprojekt bereits von chinesischen Beamten missverstanden und in China tatsächlich produziert und aufgestellt.¹¹⁵

¹¹⁰ Vgl. Helmreich 2018.

¹¹¹ Vgl. Bored Panda 2020.

¹¹² Vgl. Heinrichs 2018.

¹¹³ Klöckner 2010.

¹¹⁴ Vgl. Klöckner 2010.

¹¹⁵ Vgl. Heinrichs 2018.



Abb.19: Fabian Brunsing, Pay & Sit, Berlin, 2008



Abb.20: Fabian Brunsing, Pay & Sit, Berlin, 2008

2.8. Sozialsupermärkte und -lokale

2.8.1. CARLA Shops und Solidarmärkte

Der Name der Sozialsupermärkte der Caritas setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Wörter Caritas und Laden zusammen. Die Geschäfte fungieren einerseits als Sachspendenmarkt und andererseits als Beschäftigungsprojekt. Hier werden von Firmen oder Privatpersonen gespendete Artikel angeboten. In den Shops kann jeder ohne Berechtigungskarte oder ähnlichem einkaufen.¹¹⁶ Angeboten werden neben Kleidungsstücken und Haushaltswaren auch Einrichtungsgegenstände und Antiquitäten. Unter anderem bietet CARLA in Graz auch Zustellungen, Abholungen sowie Übersiedelungen von Mobiliar an. Sowohl in den Shops als auch im Außeneinsatz werden langzeitarbeitslose Personen befristet eingestellt und beim Wiedereinstieg in die Berufswelt unterstützt. Die Einnahmen, welche durch die Geschäfte und den Transportservice zu Stande kommen, werden für die Hilfsprojekte der Caritas genutzt, wie beispielsweise die kostenlose Kleiderausgabe an Menschen in Notlagen.¹¹⁷ Die Caritas betreibt CARLA Shops in allen neun Bundesländern Österreichs, darunter neun Geschäfte in¹¹⁸ und 23 Standorte außerhalb von Graz sowie den Onlineshop Carla Styria.¹¹⁹ Einige Läden der CARLA Gruppe, wie zum Beispiel der Carla&Paul-Shop in der Grabenstraße 39 in Graz, welcher 2013 vom Grazer Architekturbüro *eep architekten* geplant¹²⁰ und mit einer Innenraumgestaltung der Künstlerin Erika Thümmel gestaltet wurde¹²¹, bieten neben dem Verkauf von Sachspenden auch Speisen und Heißgetränke im zugehörigen Café sowie einen Geschenkeshop an.¹²² Auch die Caritas bietet einen Markt an, in welchem armutsgefährdete und verfestigt arme Menschen Lebensmittel erwerben können. Diese stammen meist von umliegenden Lebensmittelhändlern und werden um bis zu 70 Prozent geringeren Preisen als im herkömmlichen Handel angeboten. Die Menge beziehungsweise Art der angebotenen Artikel richtet sich dabei nach Zusammensetzung und Anzahl der spendenden Firmen. Um dieses Angebot nutzen zu können, muss man zur Gruppe der akut Armen oder Armutsgefährdeten gehören und somit Mindestsicherung beziehen, nachweislich arbeitslos oder pensioniert sein. Sollte einer oder mehrere dieser Punkte erfüllt sein, erhält man auch hier, ähnlich wie bei den bereits vorgestellten VinziMärkten, einen Einkaufspass, welcher ebenfalls ein Jahr gültig ist. In den Märkten wird Wert darauf gelegt, berechnigte Personen nicht als „BittstellerInnen, sondern als KundInnen“¹²³ zu betrachten beziehungsweise zu behandeln. Dabei werden auch persönliche Gespräche für die oftmals rebededürftige Kundschaft angeboten. So sorgen diese Geschäfte nicht nur für eine finanzielle, sondern auch für soziale Entlastung.¹²⁴

¹¹⁶ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Carla.

¹¹⁷ Vgl. Caritas Österreich 2020, Carlas. Die Second Hand-Shops.

¹¹⁸ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Carlas in Graz.

¹¹⁹ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Einkaufen.

¹²⁰ Vgl. Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 2021.

¹²¹ Vgl. Thümmel 2021.

¹²² Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Carla & Paul.

¹²³ Caritas Graz-Seckau 2020, Solidarmärkte.

¹²⁴ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Solidarmärkte.



Abb.21: eep architekten, Carla&Paul, Graz, 2013, Außenansicht



Abb.22: eep architekten, Carla&Paul, Graz, 2013, Innenansicht

2.8.2. VinziMärkte und VinziShops

Die Vinzenzgemeinschaft verwaltet in Graz zwei verschiedene Arten von Sozialsupermärkten. Bei den *VinziMärkten* handelt es sich um Geschäfte, in denen hauptsächlich Lebensmittel aber auch Hygieneprodukte angeboten werden. Verkauft werden hier Waren, welche beispielsweise aufgrund einer fehlerhaften Etikettierung oder leichten Beschädigungen für den regulären Verkauf ungeeignet sind. Die Qualität der Lebensmittel selbst ist allerdings garantiert unbedenklich. Weiters werden Güter angeboten, deren Ablaufdatum fast erreicht ist. Diese werden durch Stichproben auf Qualität geprüft und werden explizit mit der Aufschrift *kurz vor dem Ablaufdatum* gekennzeichnet. Dadurch können alle Produkte in den VinziMärkten zu Preisen, welche maximal 30% des Normalwertes betragen, verkauft werden. Jedoch ist nicht jeder Kunde automatisch einkaufsberechtigt. Das Angebot richtet sich an finanziell bedürftige Einwohner von Graz, welche unter 950 Euro pro Monat beziehungsweise zu zweit unter 1450 Euro verdienen. Abgezogen werden können hierbei jedoch 150 Euro pro im Haushalt lebenden Kind. Um diesen Sachverhalt zu bestätigen, ist eine Kundenkarte notwendig, welche berechnete Personen in den Geschäften erhalten. Für den Erhalt müssen Verdienstnachweis, Meldezettel sowie Lichtbildausweis vorgelegt werden. Der Ausweis ist nach Ausstellung ein Jahr lang gültig. Berechnete Personen dürfen pro Woche für 30 Euro einkaufen beziehungsweise zwischen 120 bis 150 Euro pro Monat.¹²⁵ In der Steiermark befinden sich derzeit neun VinziMärkte in Bad Aussee, Deutschlandsberg, Judenburg, Kottlingbrunn, Leibnitz, Voitsberg und Wartberg.¹²⁶ In Graz stehen insgesamt zwei Shops in der Karl-Morre-Straße 9 und der Herrgottwiesgasse 51 zur Verfügung.¹²⁷ Eine weitere Variante des Sozialsupermarkts wird mit den sogenannten *VinziShops* angeboten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, in denen ausschließlich Non-Food-Artikel angeboten werden. Verkauft werden gespendete Waren wie Kleidungsstücke, Schuhe, Spielzeug, Haushaltsartikel oder Bücher. Der Erlös kommt dabei der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg zugute, welche damit wiederum ihre zahlreichen Einrichtungen in Graz unterstützt. Ein Einkommensnachweis ist hierfür nicht von Nöten.¹²⁸ In Wien Simmering baute das Architekturbüro *3km* im Jahr 2015 mit begrenztem Budget, eine ehemalige Postfiliale zu einem VinziMarkt um. Eingerichtet wurde das Geschäft mit gespendetem Mobiliar. Bei der Erwirkung der Betriebsanlagengenehmigung wurde die Vinzenzgemeinschaft von dem Büro unterstützt. Dadurch können nun Artikel zu außergewöhnlich niedrigen Preisen auf einer Nutzfläche von 252 Quadratmetern angeboten werden.¹²⁹

¹²⁵ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziMarkt.

¹²⁶ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Die steirischen VinziMärkte.

¹²⁷ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziMarkt.

¹²⁸ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziShop.

¹²⁹ Vgl. 3km Architektur 2015.



Abb.23: 3km Architektur, VinziMarkt, Wien, 2015, Innenansicht



Abb.24: 3km Architektur, VinziMarkt, Wien, 2015, Innenansicht

2.8.3. VinziRast-Lokal mittendrin

Das VinziRast-Lokal ist Teil eines von Wiener Studierenden und der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan unter Zusammenarbeit mit dem Architekt Alexander Hagner ins Leben gerufenen Projekts *VinziRast-mittendrin*. Hierbei wurde ein leerstehendes Wohnhaus durch private Spendengelder sowie einen günstigen Kredit der Stadt Wien gekauft, renoviert und umgebaut. Es handelt sich bei der Institution um ein Wohnprojekt, in welchem Studierende gemeinsam mit sozial schwächer gestellten Menschen wohnen und arbeiten können.¹³⁰ Neben zehn Wohngemeinschaften, verteilt auf drei Geschosse mit einer Gemeinschaftsküche und -wohnzimmer pro Stockwerk, Beratungsräumen, einem Büro, einem Studiersaal, einem Veranstaltungsraum, einem Dachgarten und drei Werkstätten, befindet sich das VinziRast-Lokal im Erdgeschoss des Gebäudes.¹³¹ Hier werden verschiedene Mahlzeiten unter Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern und ehemals obdachlosen Menschen zubereitet und zu günstigen Preisen angeboten. Das Restaurant verfügt über einen originell gestalteten Gastraum, welcher tagsüber zur Bewirtung der Gäste und abends als beliebter Treffpunkt für Bekannte fungiert. Serviert wird heimische und internationale Küche. Weiters finden hier verschiedene Veranstaltungen wie beispielsweise Konzerte statt.¹³² Ehemals obdachlose Menschen erhalten hier die Möglichkeit einer geringfügigen Anstellung. Dazu Cecily Corti, Gründerin der VinziRast: „Es war uns wichtig, dass wir Hausbewohnern, die früher obdachlos waren, mit einer geringfügigen Anstellung eine beginnende Kontinuität gewährleisten, ihnen wieder eine kleine Sicherheit und Verantwortung ermöglichen.“¹³³ Darüber hinaus werden über *VinziChance*, eine weitere Institution der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan, verschiedene Workshops in den Räumlichkeiten des Wohnhauses angeboten. Hier bekommen interessierte Personen die Möglichkeit Angebote wie Deutschkurse zu nutzen oder Möbel in der im Gebäude befindlichen Tischlerei anzufertigen. Unter anderem verfügt die Institution sowohl über eine Fahrrad- als auch eine Nähwerkstatt, in welchen unter Hilfestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern gearbeitet und ein geregelter Tagesablauf erlernt werden kann. Weiters werden Freizeitaktivitäten wie Yoga, Konzerte, Filmeabende oder verschiedene Seminare angeboten.¹³⁴

¹³⁰ Vgl. Corti 2015, 136-139.

¹³¹ Vgl. Graupenraub Architektur 2016.

¹³² Vgl. Vinzenzgemeinschaft St. Stephan 2020.

¹³³ Corti 2015, 142-144.

¹³⁴ Vgl. Corti 2015, 145-146.



Abb.25: Gaupenraub Architektur, VinziRast-Lokal mittendrin, Wien, 2013, Außenansicht



Abb.26: Gaupenraub Architektur, VinziRast-Lokal mittendrin, Wien, 2013, Innenansicht

2.9. Analyse eines Neubauprojektes für obdachlose Menschen

Im nachfolgenden Kapitel wird ein Bauprojekt vorgestellt, welches im Gegensatz zu den anderen in dieser Arbeit beschriebenen Projekten nicht in ein bereits bestehendes Gefüge integriert, sondern von Grund auf neu gebaut wurde. Hierbei soll veranschaulicht werden, dass kostengünstige Bauweisen existieren, um obdachlosen Menschen Wohnraum in einem zeitgemäßen Stil zur Verfügung zu stellen. Nicht nur wegen der verwendeten Bautechniken, sondern auch aufgrund der Integration hilfreicher Einrichtungen, wie eine Stelle der Sozialhilfe oder verschiedene Werkstätten, neben der reinen Wohnnutzung, fungiert dieses Projekt als vorbildliches Beispiel für Obdachlosen-Wohnbau.

2.9.1. Wohnanlage Am Franziskanerwasser - Ingolstadt

Zwischen einem Gewerbegebiet und der Donau im Südosten von Ingolstadt¹³⁵ plante das Architekturbüro Ebe Ausfelder Partner Architekten in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt 2014 eine Wohnanlage speziell für obdachlose Menschen.¹³⁶ Die Kosten betragen dabei rund eine Million Euro brutto für eine Grundstücksfläche von circa 1500 Quadratmetern beziehungsweise 382 Quadratmeter Wohnfläche und 207 Quadratmeter Gemeinschaftsfläche. Das Gesamtensemble gliedert sich in drei Baukörper, welche dank ihrer Anordnung einen kleinen Platz in der Mitte formen. In dem länglichen Hauptgebäude befinden sich auf zwei Geschosse verteilt insgesamt 14 Wohneinheiten in denen zwei beziehungsweise vier Bewohner untergebracht werden können. Die Wohnungen gliedern sich in einen Wohnraum, eine einfache Küchenzeile in der Diele und ein eigenes Badezimmer. Jede Wohnung verfügt geschossabhängig über einen eigenen Balkon oder Garten.¹³⁷ Die Ausstattung der Wohnungen ist bewusst simpel und pflegeleicht gehalten. Weiße Wände, PVC-Böden und geflieste Bäder garantieren einen langjährigen Gebrauch ohne Abnutzungserscheinungen. Für ein optimales Raumklima in den Wohneinheiten sorgen eine zentrale Holzpellettheizung sowie Fensterfalzlüfter und elektronisch gesteuerte Ventilatoren in den Bädern.¹³⁸ Eine der 14 Wohnungen ist mit einer dampfdruckbeständigen Wand- und Bodenbeschichtung ausgestattet, um temporär als Behandlungszimmer für Ärzte oder für Kurzeintaufenthalte genutzt werden zu können.¹³⁹ Pro Geschoss stehen den Bewohnern jeweils sechs Wohnungen für jeweils ein bis zwei Personen mit 25 beziehungsweise eine Einheit für zwei bis vier Personen mit 43 Quadratmeter Nutzfläche zur Verfügung.¹⁴⁰ Um die Eigenständigkeit der einzelnen Wohneinheiten und somit auch der Bewohner zu fördern und gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden, werden immer jeweils zwei

¹³⁵ Vgl. Heinze GmbH 2020.

¹³⁶ Vgl. Detail 2016.

¹³⁷ Vgl. Eap Architekten 2020.

¹³⁸ Vgl. Heinze GmbH 2020.

¹³⁹ Vgl. Eap Architekten 2020.

¹⁴⁰ Vgl. Heinze GmbH 2020.

Wohnungen separat über einen eigenen Zugang im Erdgeschoss beziehungsweise eine Einzeltreppe in das Obergeschoss erschlossen. Im L-förmigen Nebengebäude befinden sich ein Gruppenraum mit Gemeinschaftsküche, welcher für Veranstaltungen genutzt werden kann, eine Waschküche sowie Räumlichkeiten für Technik, Lager und Abfallsammlung. Das dritte Gebäude ist farblich von den anderen Baukörpern abgehoben und bietet im Erdgeschoss Platz für eine Werkstatt, in der Kerzen hergestellt und Fahrräder repariert werden können. Im Obergeschoss befinden sich Büroräumlichkeiten für das Sozialamt Ingolstadt.¹⁴¹ Schwerpunkt dieses Projektes war vor allem kostengünstiges Bauen mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum für die sozial schwächere Bevölkerungsschicht zu realisieren. So war beispielsweise zu Beginn der Planungsarbeiten für das Obergeschoss des Wohngebäudes statt der Einzellerschließungen ein Laubengang vorgesehen, welcher alle Wohnungen über eine zentrale Treppe erschließen sollte. Jedoch stellte sich die Variante mit separaten Treppenzugängen als wirtschaftlicher heraus. Auch bei der Bauweise stand der Kostenfaktor als wesentlicher Planungsaspekt im Vordergrund. Die tragenden Außenwände aller Baukörper sind aus Betonsandwichenelementen aufgebaut. Neben dem optisch eindrucksvollen Aspekt der Sichtbetonoberfläche ist diese zudem auch sicherer gegen Vandalismus als herkömmliche Putzbeschichtungen eines Wärmedämmverbundsystems. Die Wandelemente sind maximal vier Meter hoch beziehungsweise 6,70 Meter breit und können somit problemlos mit einem LKW transportiert werden. Die Paneele werden bereits in der Vorfertigung kerngedämmt, wodurch dieser Arbeitsschritt auf der Baustelle wegfällt. Auch Leerrohre für die Elektroinstallation sind bereits integriert. Durch diese konstruktiven Maßnahmen konnte die gesamte Bauzeit auf lediglich neun Monate reduziert werden.¹⁴² Aus diesem Projekt lassen sich zahlreiche Schlüsse für die Planung einer Obdachlosenunterkunft mit Optimalbedingungen ziehen: Durch moderne Bauweisen können Kosten eingespart werden, wodurch das Bauvorhaben für Investoren attraktiviert und eine Realisierung erleichtert wird. Wegweisend ist die Art und Weise, in der betroffene Personen in der Wohnanlage untergebracht sind. Die Bewohner verfügen über eigene, abgeschlossene Wohnbereiche, in denen sie zur Ruhe kommen können, es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Werkstatt oder den Gemeinschaftsbereich zu nutzen und mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Die Einrichtung eines Büros des Sozialamtes direkt im Gebäudekomplex bietet weiters einen enormen Mehrwert für die Bewohner, da hier auf schnellstem Wege Hilfe bei Behördengängen oder sämtlichen anderen Problemstellungen geleistet werden kann. Dass in diesem Projekt von Beginn an der Aspekt der Abnutzung durch Bewohner mit besonderen Anforderungen bedacht wurde, stellt einen weiteren hervorzuhebenden Punkt dar. So entstehen auch auf lange Sicht keine oder nur äußerst geringe Kosten für die Instandhaltung. Vorbildlich ist auch die Konstruktion des Bauwerks mit einem hohen Anteil an vorgefertigten Bauteilen, da so die Gesamtbaukosten des Projekts verringert und die Finanzierung erleichtert werden können.

¹⁴¹ Vgl. Eap Architekten 2020.

¹⁴² Vgl. Heinze GmbH 2020.



Abb.27: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Außenansicht



Abb.28: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Innenhof



Abb.29: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Zugänge Wohnungen



Abb.30: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Innenansicht

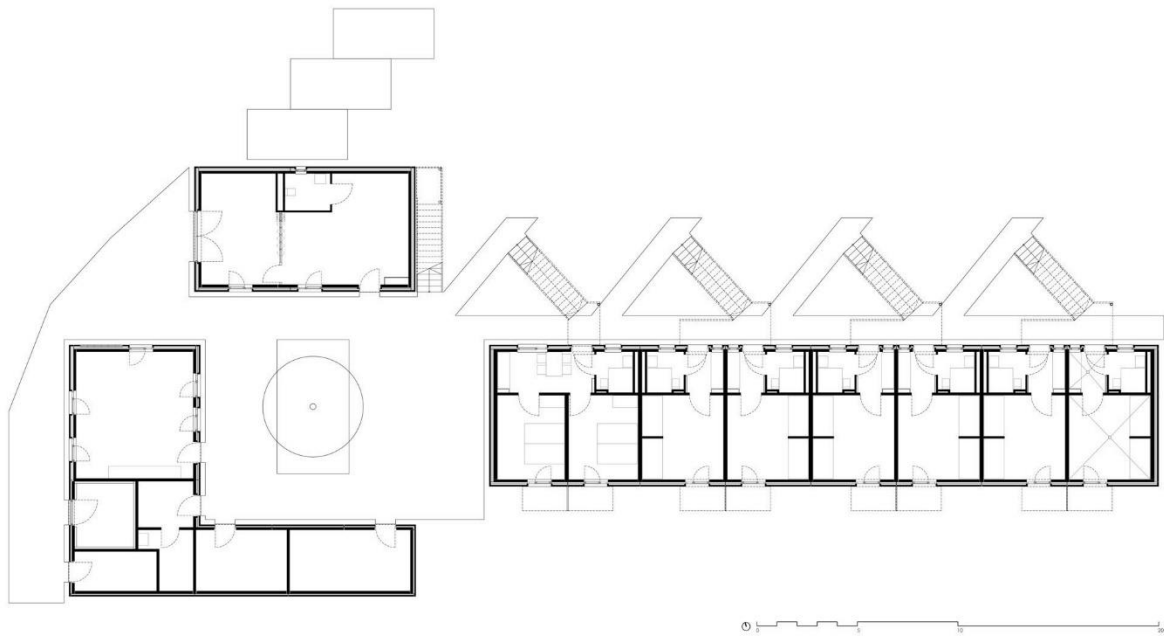


Abb.31: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Grundriss Erdgeschoss

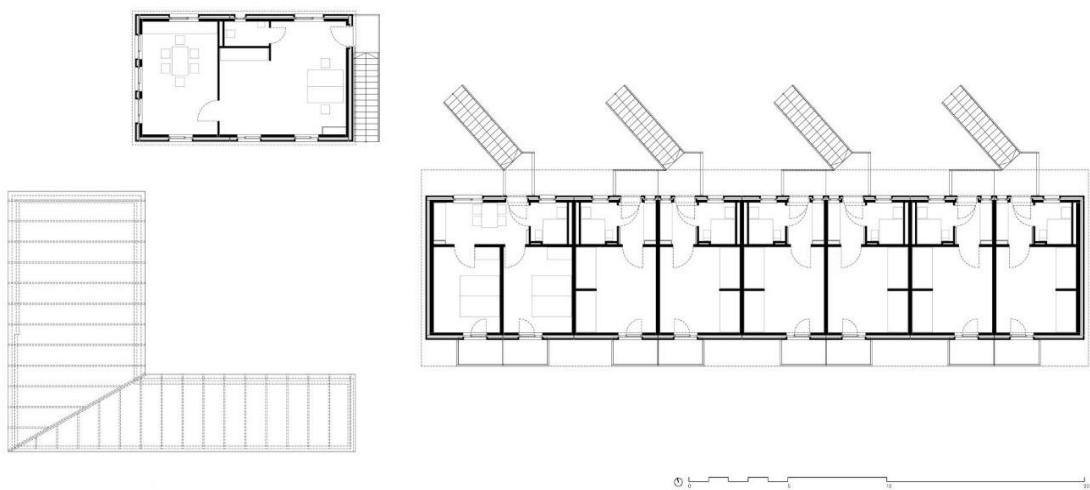


Abb.32: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Grundriss 1.Obergeschoss

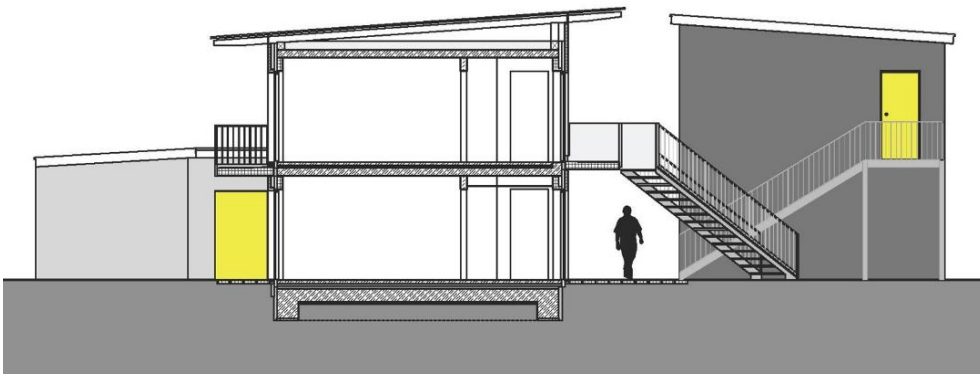


Abb.33: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Schnitt 1

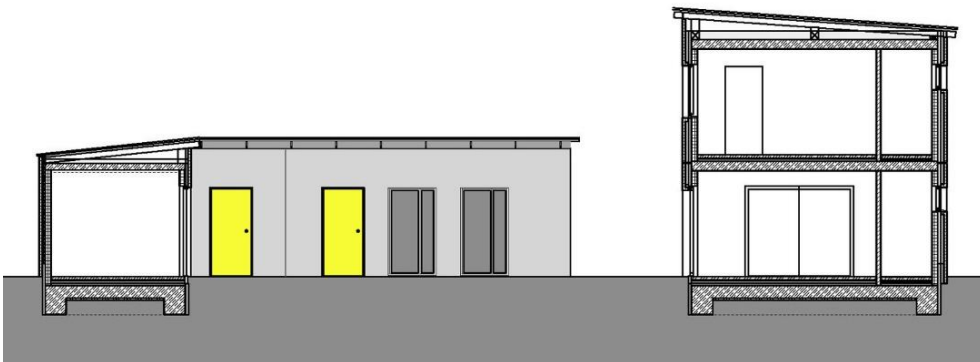


Abb.34: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Schnitt 2

2.10. Vorstellung der analysierten Grazer Einrichtungen

2.10.1. Arche 38

Die Arche 38 befindet sich in Graz am Eggenberger Gürtel 38 und wurde im Zeitraum von 2012 bis 2013 vom Grazer Architekturbüro Wratschko¹⁴³ als Anlaufstelle für Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft, umgebaut. Betroffene können hier kurz- bis mittelfristig untergebracht werden und erhalten Basisversorgung sowie Beratung. Die Einrichtung verfügt über eine Kontaktstelle, Notschlafstelle und betreute Wohngemeinschaften. Wesentlichste Ziele für die Arche 38 sind der Wiedereinstieg in einen funktionierenden Alltag beziehungsweise das Zurückfinden in die Selbstständigkeit.¹⁴⁴ Unter anderem werden wichtige Leistungen wie Sozialberatung, Vermittlung von Schlafplätzen in Notschlafstellen, Ausstellung von Hauptwohnsitzbestätigungen und die damit verbundene Annahme und Ausgabe von Poststücken, Gepäckaufbewahrung, Wäscheservice sowie eine Duschköglichkeit angeboten. Nächtigung und Dusche sind in dieser Einrichtung ausschließlich Männern gestattet, alle anderen Angebote richten sich auch an Frauen.¹⁴⁵ In der Notschlafstelle ist Platz für 30 volljährige Personen. Diese können hier bei akuter Wohnungsnot für einen Unkostenbeitrag von einem Euro pro Nacht inklusive einfacher Abendjause und Frühstück unterkommen.¹⁴⁶ In der betreuten Wohngemeinschaft stehen Plätze für 14 volljährige Männer zeitlich befristet zur Verfügung. Die Bewohner werden bedarfsgerecht betreut, um die dauerhafte Wohnversorgung nach dem Aufenthalt in der Einrichtung zu gewährleisten. Da die Betroffenen ihren geregelten Alltag meist durch schwierige Lebensumstände verloren haben, wird hier ein Schwerpunkt auf die Entlastung der Personen und individuelle Lösungsansätze gelegt. Angeboten werden unter anderem Freizeitbeschäftigungen und Kurse zur angemessenen Haushaltsführung. Weiters werden die Bewohner bei Bedarf auch nach dem Auszug weiterbetreut.¹⁴⁷ Besonders hervorzuheben ist, dass in dieser Einrichtungen Wert auf die Beziehung zwischen Mensch und Tier gelegt wird. Seit dem Winter 2019 können obdachlose Menschen hier mit ihren Haustieren zusammen im Warmen schlafen. Personen, welche gemeinsam mit Ihrem tierischen Begleiter in der Einrichtung unterkommen wollen, haben die Möglichkeit in zwei separaten, beheizten Wohncontainern im Innenhof, getrennt von den regulären Mehrbettzimmern, zu übernachten. Ein Container bietet Platz für zwei Personen samt Haustier, abhängig von der Art und Größe des Tieres.¹⁴⁸

¹⁴³ Vgl. Architekturbüro Wratschko 2013.

¹⁴⁴ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38.

¹⁴⁵ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Kontaktstelle.

¹⁴⁶ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Notschlafstell.

¹⁴⁷ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Wohngemeinschaft.

¹⁴⁸ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Arche 38 Mensch & Tier.



Abb.35: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Fassadenansicht



Abb.36: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Innenhof

2.10.2. Ressidorf

Das Ressidorf befindet sich in Graz in der Herrgottwiesgasse 67 und ist eine Einrichtung mit Notschlafstelle, Begegnungsraum und Hauskrankenpflege. Einst ein Containerdorf, wurde es nach einem Brand 2005 von der Architektin Petra Friedl¹⁴⁹ in Holzbauweise um- beziehungsweise wiederaufgebaut. Zielgruppe sind hier vor allem suchtkranke Menschen, aber auch Personen in allgemein körperlich schlechtem Zustand oder mit Gewaltbereitschaft. Die Klienten kommen oft aus langer Haft oder psychiatrischer Behandlung. Das Dorf wird in Zusammenarbeit von Caritas und Stadt Graz betrieben.¹⁵⁰ Es verfügt über 20 Schlafplätze, verteilt in acht Zweibett- und vier Einzelzimmern. Den Bewohnern wird individuelle Sozialbetreuung angeboten, um vor allem auf deren Suchtprobleme einzugehen. Am Gelände befinden sich gemeinschaftlich genutzte Sanitärebereiche, ein Wäscheraum, ausgestattet mit Waschmaschinen und Trockner sowie ein Aufenthaltsraum mit Küche, Büchern, Computer und Fernseher. Weiters werden Klienten mit warmen Mahlzeiten, gespendeten Kleidungsstücken und Hygieneartikeln, abhängig von den Spendenbeständen, versorgt. Die Aufnahme im Ressidorf ist niederschwellig gestattet und für volljährige, männliche Personen aus Österreich möglich. In Einzelfällen werden auch Paare aufgenommen. Die Dauer der Unterbringung wird auf jede Person individuell angepasst. Vorrangig soll der körperliche und geistige Zustand stabilisiert und die mittelfristige Unterbringung bis zur eigenverantwortlichen dauerhaften Wohnmöglichkeit gewährleistet werden. In Einzelfällen können längerfristige Aufenthalte notwendig und somit gestattet werden. Die professionell geschulten Betreuer sind in der Lage, durch eine hohe Toleranzschwelle und eine spezielle Hausordnung auch schwer anpassungsfähige Personen zu versorgen. Die Mitarbeiter unterstützen die Bewohner bei der Inanspruchnahme von Zuschüssen, sämtlichen Behördengängen, Schuldenregulierung und der Suche nach dauerhaften Wohnlösungen. Weiters können Klienten einen sogenannten Begegnungsraum nutzen, in dem Freunde und Familie der Bewohner getroffen werden und Anrainer oder interessierte Personen mit den betroffenen Menschen sprechen können. Hier ist es weiters möglich, Beratungsangebote oder verschiedene am Grundstück befindliche Freizeitangebote zu nutzen. Zur Verfügung stehen ein Tischtennis- sowie Drehfußballtisch, es werden gemeinsame Ausflüge organisiert und Weihnachts- beziehungsweise Geburtstagsfeiern abgehalten. Als weiterer Service steht am Gelände eine Hauskrankenpflege zur Verfügung, welche den Klienten, deren Umgang für herkömmliche Arztpraxen meist nicht möglich wäre, zielgruppenorientierte Behandlungen sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht, anbietet.¹⁵¹

¹⁴⁹ Vgl. Architektin DI Petra Friedl 2020.

¹⁵⁰ Vgl. Redaktion Standard 2005.

¹⁵¹ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2020, Ressidorf.



Abb.37: Architektin DI Petra Friedl, Ressorhof, Graz, 2005, Innenhof



Abb.38: Architektin DI Petra Friedl, Ressorhof, Graz, 2005, Rampe zu Sanitärmodul

2.10.3. VinziDorf

Das VinziDorf befindet sich in Graz am Leonhardplatz 900 und ist auf die Versorgung von alkoholkranken, obdachlosen Menschen spezialisiert. In dieser besonderen Form des Obdachlosenheimes sind die Bewohner nicht in einem konventionellen Gebäude, sondern in umgebauten Baucontainern untergebracht. Das Rezept zum Erfolg sieht die Organisation in ihrem niederschweligen Angebot und dem Mittelweg zwischen niedrigem Standard in der baulichen Qualität und hohem Standard in der sozialen Qualität.¹⁵² Niederschwellige Zugänge sind für die Nutzer mit weniger Aufwand für die Inanspruchnahme verbunden als herkömmliche Angebote und sollen Menschen erreichen, die diese normalerweise aus unterschiedlichen Gründen, nicht nutzen wollen oder können.¹⁵³ „Die Inanspruchnahme der Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den Klient/innen voraus, die Hilfe orientiert sich an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses, basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebots nach sich.“¹⁵⁴ Die Einrichtung verfügt über 33 Schlafplätze, welche als Einzelräume in den Containern angelegt sind. Die betroffenen Personen können dauerhaft ohne zeitliche Begrenzung untergebracht werden. Die Herkunft der Einwohner beschränkt sich vorwiegend auf Menschen mit österreichischer Herkunft. Zum Angebot zählen, neben Wohnen in einem eigenen privaten Raum, unter anderem die Versorgung mit Kleidung, Essen und Hygieneartikeln. Weiters werden Hauptwohnsitzbestätigungen ausgestellt, Sozialversicherungen und Einkommen organisiert, Unterstützung bei behördlichen beziehungsweise medizinischen Belangen geleistet sowie Gesprächs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.¹⁵⁵ Bei der Vinzenzgemeinschaft handelt es sich um eine katholische Bewegung, welche im 19. Jahrhundert gegründet und nach dem heiligen Vinzenz von Paul benannt wurde, welcher im frühen 17. Jahrhundert vor allem in der Armenfürsorge tätig war.¹⁵⁶ Mittlerweile ist „Vinzi“ eine Marke, die sich laut Pfarrer Wolfgang Pucher, Gründer der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg¹⁵⁷, gerne mit der *hässlichen* Seite der Armut auseinandersetzt. Finanziert wird die Gemeinschaft hauptsächlich durch Spenden beziehungsweise zu einem Drittel durch öffentliche Gelder.¹⁵⁸ Weiters ist die Organisation weltweit in 153 Ländern mit über einer Million Mitgliedern im Einsatz. In Österreich existieren 165 verschiedene Vinzenzgemeinschaften, aus welchen Einrichtungen wie die VinziWerke entstehen.¹⁵⁹ Zu den VinziWerken in Graz zählen beispielsweise das *VinziHaus*, eine Anlaufstelle für Hilfesuchende und Helfer sowie die Notschlafstellen *VinziNest*, *VinziSchutz* und *VinziHerz*, die Krankenstation für Bedürftige *VinziMed*, welche direkt an das VinziDorf angrenzt und zahlreiche andere Projekte wie der *VinziBus*.¹⁶⁰

¹⁵² Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziDorf.

¹⁵³ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Niederschwelligkeit.

¹⁵⁴ Uhrig 1997, 141.

¹⁵⁵ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziDorf.

¹⁵⁶ Vgl. Schauber/Schindler, 2001.

¹⁵⁷ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Pfarrer Wolfgang Pucher.

¹⁵⁸ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Über uns.

¹⁵⁹ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Vinzenz-gemeinschaft.

¹⁶⁰ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, Einrichtungen.



Abb.39: VinziDorf, Graz, Innenhof



Abb.40: VinziBus, Graz

2.10.4. Gegenüberstellung der vorgestellten Einrichtungen

	Arche38 Notschlafstelle	Arche 38 Betreutes W.	Ressidorf	VinziDorf
Gebäudeform	Wohnhaus	Wohnhaus	Container	Container
Aufenthaltsdauer	Kurzfristig	mittelfristig	Mittel- bis langfristig	langfristig
Verfügbare Schlafplätze	30 + 4	14	20	33
Mindestalter der Bewohner	Volljährig	Volljährig	Volljährig	Volljährig
Herkunft der Bewohner	Nicht relevant	Österreich	Österreich	Österreich
Männer/Frauen erlaubt?	Männlich	Männlich	Männlich, Paare	Männlich
Haustiere erlaubt?	Hunde	Nein	Katzen	Katzen
Frühstück	Ja	Selbstvers.	Ja	Ja
Warme Mahlzeit	Nein	Selbstvers.	Ja	Ja
Hygieneartikel	Falls verfügbar	Selbstvers.	Falls verfügbar	Falls verfügbar
Beratung	Ja	Ja	Ja	Ja
Kostenpflichtig?	Ja, 1,00 Euro pro Nacht	Ja, angepasst an Einkommen	Ja, angepasst an Einkommen	Ja, angepasst an Einkommen

Aus der Tabelle lässt sich ablesen, dass sich jede der analysierten Einrichtungen männliche, volljährige Personen als Zielgruppe gesetzt hat. Bei der Herkunft haben sich die mittel- und längerfristigen Einrichtungen auf Österreicher festgelegt. Lediglich die Notschlafstelle der Arche 38, in welcher der Aufenthalt ausschließlich zum Zwecke der Nächtigung möglich ist, nimmt grundsätzlich Personen jeder Herkunft auf. Hierbei ist wiederum auf die Differenzierung zwischen Obdachlosenheim, Asylheim und Frauenhaus und die damit verbundene Zuständigkeit zu achten. Jede der vorgestellten Einrichtungen ist kostenpflichtig, wobei die zu bezahlenden Beträge in allen Stellen an die Einkommen der Betroffenen angepasst werden können. Weiters erhalten die Bewohner in allen Institutionen Beratung in Hinblick auf weiterführende Maßnahmen sowie Hygieneartikel nach Verfügbarkeit. Unterschiede gibt es vor allem in der erlaubten Aufenthaltsdauer. Im Falle einer Unterbringung in der Arche 38 muss die Einrichtung beispielsweise bei längerer Obdachlosigkeit gewechselt werden. Auch unterscheiden sich die Anlaufstellen in der Versorgung der Bewohner mit Lebensmitteln, was aber in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterbringungskonzept steht.

2.11. Problemstellungen in den Einrichtungen

Bedauerlicherweise berichten Nutzer der Obdachloseneinrichtungen häufig von vielfältigen Problemen in den Unterkünften. Diese haben sich über die Jahre zwar verbessert, müssen für eine optimale Planung jedoch angesprochen und miteinbezogen werden. Eines der Hauptprobleme stellt die oftmals vorhandene Gewaltbereitschaft der Bewohner von Obdachloseneinrichtungen dar, welche in vielen Fällen zusätzlich durch vorhandene Alkohol- und Drogensucht verschärft wird.¹⁶¹ Aggression dient den Betroffenen oftmals als Schutzmantel, um die eigentlich vorhandene Angst oder Frustration zu verstecken. Hierbei handelt es sich sozusagen um Gewalt als Schutz vor Gewalt.¹⁶² „Gewalt bricht ständig in den Alltag eines Obdachlosen ein. [...] wer nicht einmal in ein eigenes Zuhause fliehen kann, wird den Aggressionen anderer Leute in keine Richtung entkommen. [...] da ist nirgendwo Stille um ihn, nirgendwo kann er sich die Decke über den Kopf ziehen und ist allein, es gibt kein Atemholen.“¹⁶³ Unter anderem damit verbunden ist ein weiterer Faktor, welcher vor allem in Einrichtungen mit Mehrbettzimmern und somit hauptsächlich in Notschlafstellen auftritt: Das schwierige bis unmögliche Zur-Ruhe-Kommen. Neben Personen schlafen zu müssen, die man nicht kennt beziehungsweise die oft alkoholisiert oder krank sind, wirkt auf viele Betroffene einschüchternd, wodurch diese Orte, wenn möglich, gemieden werden.¹⁶⁴ Zusammen mit der bereits erwähnten Problematik der Gewalt und Aggression ergibt sich hier ein gefährlicher Kreislauf. Verallgemeinert kann festgestellt werden, dass eine Unterbringung in Zimmern mit einer niedrigeren Personenzahl stets optimaler ist als bei einer hohen Zahl. Ein Dreibettzimmer gilt als weitaus angenehmer als höhere Personenzahlen in einem Schlafrum.¹⁶⁵ Diebstahl ist ebenfalls keine Seltenheit, wodurch in vielen Fällen sowohl Frustration als auch Aggression weiter angeheizt werden. Betroffene müssen ihren Besitz meist ständig beaufsichtigen und hegen stets Misstrauen gegenüber anderen Bewohnern.¹⁶⁶ Ein Punkt, der von der Gesellschaft in Bezug auf Obdachlose gerne übersehen wird, ist das auch hier vorhandene Bedürfnis nach Hygiene. Gerade bei dieser oftmals an verschiedenen Erkrankungen leidenden Personengruppe muss hierauf mehr Wert gelegt werden als bei Menschen in festen Wohnverhältnissen. Daher ist es wichtig, dass die Betroffenen sich in einer möglichst gepflegten Umgebung ausruhen und für den weiteren Überlebenskampf stärken können.¹⁶⁷ Die Architektur muss sich somit in diesen Punkten an die Nutzer anpassen. Zimmergrößen müssen dementsprechend optimiert, Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und verschließbarer Raum für persönliche Gegenstände geschaffen werden. Da die angesprochenen Problemstellungen oft in Wechselwirkung zueinander stehen, können durch eine angepasste Architektur mehrere Problemstellungen in einem relativiert werden.

¹⁶¹ Vgl. Brox 2018, 228.

¹⁶² Vgl. Brox 2018, 79.

¹⁶³ Brox 2018, 32.

¹⁶⁴ Vgl. Brox 2018, 111.

¹⁶⁵ Vgl. Brox 2018, 147.

¹⁶⁶ Vgl. Brox 2018, 143-145.

¹⁶⁷ Brox 2018, 146.

2.12. Verteilung der analysierten Einrichtungen in Graz

Die nachfolgend abgebildete Grafik dient primär dazu, die räumliche Verteilung der drei in dieser Arbeit analysierten Obdachloseneinrichtungen Arche 38, Ressorf und VinziDorf zu veranschaulichen. Zusätzlich wurden Standorte von ähnlichen Einrichtungen, welche in dieser Arbeit jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehend behandelt werden, hinzugefügt, um die einseitige Verteilung dieser Institutionen im Grazer Stadtgebiet zu verdeutlichen. Hierbei handelt es sich um die drei Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, VinziTel, eine Notschlafstelle mit Beratungsangebot¹⁶⁸, Haus Rosalie, eine Einrichtung für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Frauen¹⁶⁹ und VinziNest, eine Notschlafstelle für Armutsmigranten¹⁷⁰ sowie das Männerwohnheim der Stadt Graz und das Schlupfhaus, eine Notschlafstelle für Jugendliche der Caritas.¹⁷¹ Auffällig ist hierbei die vermehrte Verteilung der Heime auf der rechten Seite (westlich) der Mur. Im linken, östlichen Teil von Graz lebt das Bürgertum, denn hier befinden sich die Universitäten und wichtige Punkte wie der Hauptplatz, der rechte Teil gehört hingegen den Arbeitern und Migranten.¹⁷² Die soziale Segregation entlang der Mur ist seit dem Mittelalter fest im Grazer Stadtbild verankert und dies lässt sich auch an der Verteilung der Obdachloseneinrichtungen ablesen. Die Unterkünfte sind größtenteils rechts der Mur angeordnet. Lediglich das Schlupfhaus der Caritas und das in dieser Arbeit näher analysierte VinziDorf haben es über die traditionelle Mur-Grenze geschafft, wobei hierbei zu beachten ist, dass das Schlupfhaus nur wenige Meter von dieser Trennlinie entfernt und das VinziDorf sehr weit außerhalb des eigentlichen Stadtkerns liegt. Um der Standortanalyse eine weitere Ebene hinzuzufügen, ist in der Grafik der Bereich der sogenannten *blauen Parkzone* und somit der Bereich, welchen die Stadt Graz selbst als Innenstadtbereich deklariert, hell eingefärbt.¹⁷³ Betrachtet man nun diese Zone, so fällt auf, dass lediglich eine der insgesamt acht eingezeichneten Einrichtungen nicht außerhalb oder knapp an der Grenze dieses Bereichs liegt. In der Nähe der neuralgischen Punkte Haupt- beziehungsweise Jakominiplatz, wo eine Integration obdachloser Personen am besten möglich wäre, sucht man diese Einrichtungen jedoch vergeblich. Der Bezirk Innerer Stadt, in der vor allem die kapitalstarke Bevölkerung von Graz lebt, bleibt komplett frei von Obdachloseneinrichtungen, ebenso St. Leonhard, wobei sich hier das VinziDorf gerade noch vor der Bezirksgrenze befindet. Hingegen ist der Großteil der Institutionen in den kapitalschwächeren Bezirken Gries, Lend und Eggenberg angesiedelt.¹⁷⁴ Von sozialer Durchmischung kann hier nicht die Rede sein.

¹⁶⁸ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2021, VinziTel.

¹⁶⁹ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2021, Haus Rosalie.

¹⁷⁰ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziNest.

¹⁷¹ Vgl. Caritas Graz-Seckau 2021, Notschlafstelle für Jugendliche.

¹⁷² Vgl. Aichinger 2013.

¹⁷³ Vgl. Graz Tourismus 2021.

¹⁷⁴ Vgl. Bacher 2021.

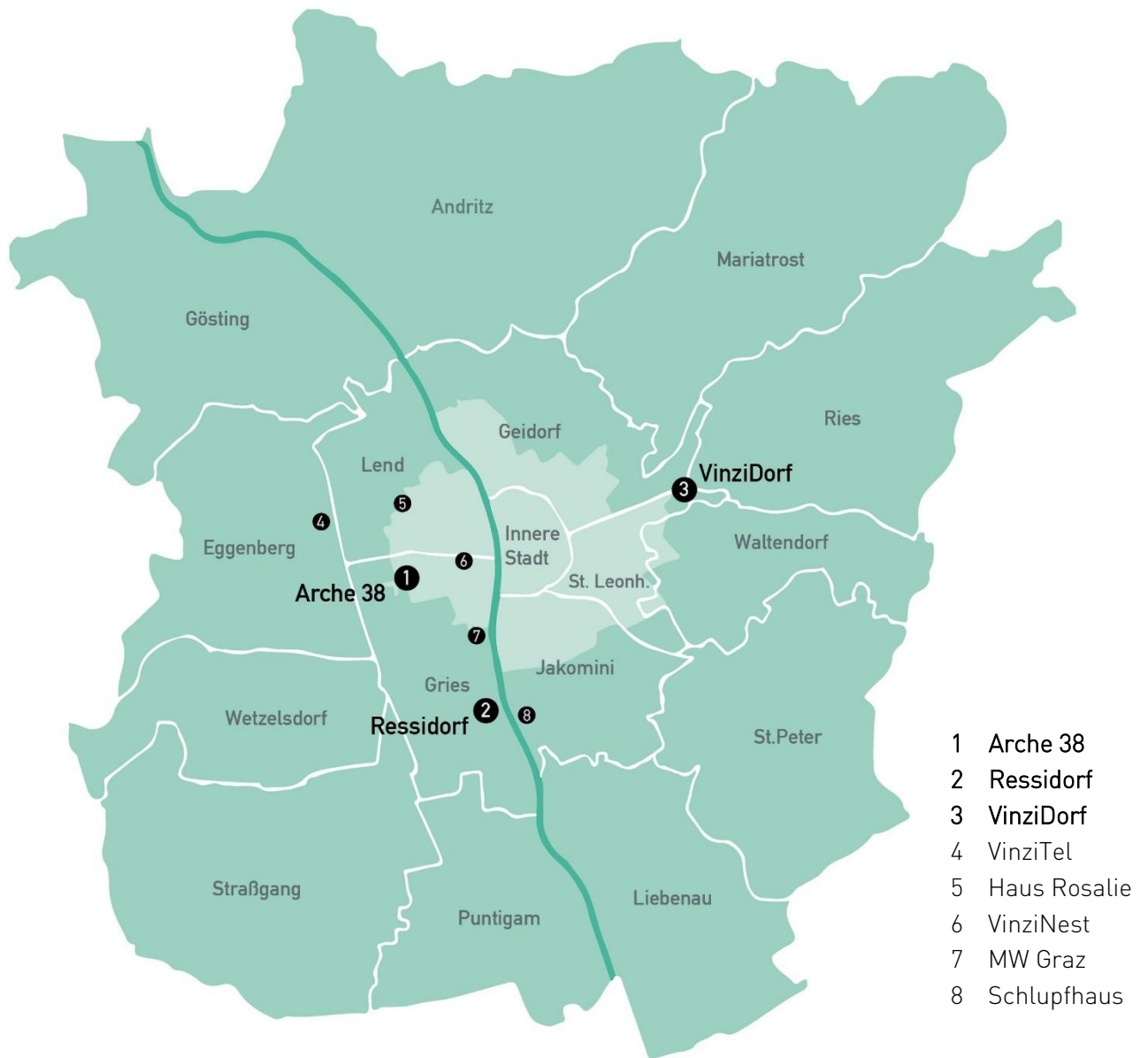


Abb.41: Standorte der Obdachlosenheime in Graz

03 Besichtigung und bauliche Analyse

Im Zuge der Durchführung der Personenbefragungen konnten die vorgestellten Einrichtungen besichtigt und dabei Eindrücke gesammelt werden, welche sowohl für die grundsätzliche Recherche über Obdachlosenheime als auch für deren Planung hilfreich sein können. Daher werden dabei festgestellte, relevante Punkte im folgenden Kapitel in Form von Text-, Bild- und Planmaterial dargestellt. Sämtliche Angaben der folgenden Zeilen stammen aus den Gesprächen, welche mit den Mitarbeitern im Verlauf der Besichtigungen geführt wurden. Die abgebildeten Fotos wurden währenddessen aufgenommen und gezeigte Grundrisse anhand von vor Ort ausgehändigten Planmaterial erstellt.

3.1. Arche 38

Bei der Arche 38 handelt es sich um ein renoviertes Wohnhaus mit drei Geschossen, auf das im Zuge der Umbauarbeiten 2012 zwei weitere Etagen in Holzständerbauweise aufgesetzt wurden. Die Hauptfassade grenzt an den verkehrsstarken Eggenbergergürtel, welcher einige hundert Meter weiter zum Grazer Hauptbahnhof führt. Das Gebäude verfügt über einen Innenhof, welcher mit einer hohen Mauer sowie einem blickdichten Automatiktür, welches bei Bedarf geöffnet werden kann, umrandet ist. Der Zugang für Klienten erfolgt über eine Glastür an der Hauptfassade. Um in das Gebäude zu gelangen, muss man hier läuten, wird anschließend über eine Sprechanlage zu seinem Anliegen befragt und erhält dann Eintritt in die Schleuse, einer Art Vorraum, mit Sprechfenster zum Portier. An der Eingangstür hat der Portier die Möglichkeit über eine Kamera zu prüfen, ob der Einlass in die Schleuse gewährt werden kann. Dieser Ersteindruck kann anschließend über das Sprechfenster bestätigt werden. Hier wird vor allem auf den Zustand der Person geachtet, aber auch Hausverbote beziehungsweise mitgebrachte Gegenstände können so geprüft werden. Über eine weitere elektronisch entriegelbare Glastür gelangt man schließlich in einen Warteraum, von dem aus in die Büros der Betreuer oder in das Portierzimmer zur Beratung aufgerufen wird. Hier erhalten Betroffene Hilfe in allen Belangen. Das Portierzimmer fungiert auch als Kontaktstelle, in der die Erstaufnahme durchgeführt wird und Personen in die Notschlafstelle eingeteilt werden. Weiters können obdachlose und wohnungslose Menschen hier ihren Wohnsitz melden lassen. Nahe des Wartezimmers befinden sich barrierefreie Toiletten- und Duschräume, welche von allen Personen genutzt werden können, die diese benötigen. Es gibt ein Wäschelager, in dem sowohl Kleidungsstücke von Bewohnern in eigens dafür vorgesehenen, nummerierten Boxen, als auch die Bettwäsche gelagert werden können. Nebenan befindet sich eine Waschküche mit vier Waschmaschinen und vier Trocknern, in denen sowohl die Hauswäsche als auch die private Wäsche für 2,50 Euro gewaschen werden kann. Diese Tätigkeit wird vom Personal durchgeführt. Von hier aus gelangt man unter anderem in den Innenhof, in dem sich Sitzmöglichkeiten befinden. Hier stehen zwei Baucontainer, in welchen jeweils zwei Personen, in Begleitung von Hunden unterkommen können. Diese sind beide mit einem Doppelstockbett ausgestattet. Vom Hof aus haben die Betreuer die Möglichkeit, in die Mitarbeiteräumlichkeiten zu gelangen. Hier stehen ein Besprechungszimmer, Sanitärräume sowie eine Küche zur Verfügung. Im Keller verfügt die Einrichtung über circa 60 Boxen, in welchen persönliche Gegenstände von Personen gelagert werden können, unabhängig davon, ob sie in der Arche 38 untergebracht sind. Neben der Kontaktstelle beherbergt die Einrichtung auch eine Notschlafstelle, in der obdachlose und wohnungslose Menschen bis zu 30 Tage unterkommen können. Tagsüber ist der Aufenthalt in der Notschlafstelle jedoch nicht möglich. Bewohner haben die Möglichkeit, von 19:15 Uhr bis 08:00 Uhr am Folgetag im Gebäude zu bleiben. Nach dem Check-In dürfen die Klienten das Gebäude bei Bedarf, wieder verlassen und haben die Möglichkeit, bis 23:00 Uhr zurückzukommen. Danach wird

das Gebäude bis 06:00 Uhr durch den Nachtdienst verschlossen und der Zutritt ist nicht mehr möglich. In der Notschlafstelle stehen sechs Vierbett- sowie drei Zweibettzimmer zur Verfügung, welche mit Betten und einer Ablagemöglichkeit für persönliche Gegenstände ausgestattet sind. Diese werden über einen langen Gang erschlossen, an dem ebenfalls die gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen mit drei Duschen sowie zwei Toiletten liegen. Von diesem Gang aus gelangt man auch in den Aufenthaltsraum mit Raucherbalkon und kleiner Küche, in der aber nur die Betreuer die Abendjause beziehungsweise das Frühstück zubereiten dürfen. Außerdem ist die Wohnungssicherung, eine weitere Stelle der Caritas, im Gebäude untergebracht, in der gemeinsam mit den Betroffenen versucht wird, drohende Delogierungen abzuwenden beziehungsweise Mietschulden zu begleichen. In den beiden obersten Geschossen des Hauses befindet sich das betreute Wohnen, in welchem zwei Wohngemeinschaften für jeweils sieben Personen bereit stehen. Diese verteilen sich auf jeweils ein Zweibettzimmer sowie fünf Einzelzimmer pro Wohnung. Die Zimmer sind entlang eines zentralen Ganges angeordnet. Über diesen wird ein Badezimmer sowie eine separate Toilette erschlossen. Beide Räume sind barrierefrei ausgeführt und mit Notsignal ausgestattet. Im Gang befindet sich eine Waschmaschine, welche von der gesamten Gemeinschaft genutzt werden kann. Der Gang mündet in die Gemeinschaftsküche mit moderner Ausstattung und Sitzecke mit Balkon. Sowohl der Kühlschrank als auch die Kästen in der Küche sind mit abschließbaren Boxen ausgestattet, in denen Bewohner ihre Lebensmittel diebstahlsicher unterbringen können. Hier schließt das Wohnzimmer an, welches mit Couch, Fernseher und Computerecke ausgestattet ist. Die Wohnungen wirken modern und gepflegt. Man hat hier nicht den Eindruck, als ob diese nur mit dem Mindesten ausgestattet sind. Im unmittelbaren Nahbereich der Wohneinheiten befindet sich das Büro der zuständigen Betreuer. Hier können zu den Bürozeiten sämtliche Anliegen der Bewohner bearbeitet werden. Auf dem Dach haben die Personen, welche in den Wohngemeinschaften untergebracht sind, zudem die Möglichkeit, sich auf einer Terrasse zusammzusetzen. Diese muss jedoch von einem Betreuer aufgesperrt werden. Grundsätzlich haben die Betreuer, aus Sicherheitsgründen Zutritt zu jedem Zimmer. Der obere Teil des Hauses, in dem sich die Wohnungen befinden, ist klar von der Kontakt- beziehungsweise Notschlafstelle getrennt. Die Klienten dieser beiden Abteilungen haben hier keinen Zutritt. Organisiert wird diese Abtrennung über ein Chipkartensystem sowie elektronisch entriegelbare Türen. Die Besonderheit der Arche 38 ist, dass hier alle nötigen Stellen unter einem Dach untergebracht sind. Es ist möglich, noch bevor man die Wohnung verloren hat, Beratung in der Wohnungssicherung in Anspruch zu nehmen. Ist der Wohnungsverlust bereits eingetreten, erhält man Soforthilfe in der Kontaktstelle sowie einen Schlafplatz in der Notschlafstelle. Hat man die Mindestaufenthaltsdauer von 30 Tagen erreicht, wird man von hier aus an andere Einrichtungen weitervermittelt oder kann bis zu 1,5 Jahre in den Wohngemeinschaften unterkommen, von welchen aus man wieder in reguläre Wohnungen vermittelt wird. Somit wurde hier eine Einrichtung geschaffen, welche ihre Klienten in jeder Phase ihrer schwierigen Situation unterstützen und versorgen kann.



Abb.42: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss Erdgeschoss



Abb.43: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 1.Obergeschoss



Abb.44: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 3.Obergeschoss



Abb.45: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 4.Obergeschoss



Abb.46: Arche 38, Graz, Vierbettzimmer Notschlafstelle



Abb.47: Arche 38, Graz, Wäschelager Erdgeschoss



Abb.48: Arche 38, Graz, Lagerboxen Kellergeschoss



Abb.49: Arche 38, Graz, Küche Notschlafstelle

3.2. Ressoridorf

Das Ressoridorf ist eine als Dorf gestaltete Gemeinschaft, welche 2005 renoviert wurde. Ursprünglich eine einfache Container- beziehungsweise Wohnwagensiedlung, ist die Anlage nun, nach dem Umbau, in Holzbauweise ausgeführt. Was bei der Annäherung an die Einrichtung sofort auffällt, ist, dass sie *nicht* auffällt. Das Haupttor liegt an der belebten Kreuzung Herrgottwiesgasse-Puchstraße, das Gelände wird jedoch durch eine Plakatwand am Rand des Grundstücks verdeckt. Lediglich bei genauerem Hinsehen erkennt man das Automatiktor, welches den Zugang zum Areal freigibt. Die Verbauung schützt die Bewohner einerseits vor Straßenlärm, andererseits aber auch vor neugierigen Blicken. Für die Bewohner ist dies essentiell, denn sie wollen, gerade durch ihre prekäre Situation, nicht in der Auslage stehen. Das massive, elektrische Schiebetor bietet Schutz vor den Einwirkungen der Außenwelt. Dies schreckt vor allem ehemalige Zellenmitbewohner aus der naheliegenden Justizvollzugsanstalt ab, welche in der Einrichtung beispielsweise Opfer für Erpressung suchen. Der Aufbau ähnelt dem einer kleinen Dorf-Siedlung. Alle Räume sind in Modulen untergebracht, welche an den Rändern des Grundstücks angeordnet sind. Das Dorf umfasst zehn Zweibett-Wohnmodule sowie Aufenthalts-, Verwaltungs- und Sanitärmodule. In der Mitte des Geländes befindet sich Freiraum, welcher mit einer Laube als zentralem Ort der Begegnung ausgestattet wurde. Hier können sich die Bewohner treffen und austauschen. Die Wohnbereiche sind in Holzmodulbauweise ausgeführt, wobei der größte Teil der Arbeiten vor Ort durchgeführt und nur ein kleiner Teil im Werk vorgefertigt wurde. Als Fassadenbekleidung wurden HPL-Platten (Duomere Hochdrucklamine mit einem äußerst wirksamen Witterungsschutz¹⁷⁵) verwendet. Diese sind witterungsbeständig sowie leicht zu reinigen. Es ist möglich, diese Oberflächen zu schrubben beziehungsweise mit dem Hochdruckreiniger zu behandeln, was mit einer herkömmlichen Putzoberfläche nicht gewährleistet wäre. Alle am Gelände befindlichen Bauwerke stehen auf Streifenfundamenten. Diese sind kostengünstig und bieten außerdem Unterschlupf für die zahlreichen Katzen, welche am Grundstück beherbergt werden. Die Katzen helfen dabei, die Bewohner zu beschäftigen, wodurch positive Effekte bei der Betreuung erkannt werden können. Die Wohnmodule sind mit Terrassen ausgestattet, welche den barrierefreien Zugang zu den Zimmern ermöglichen. Diese sind wiederum einfach und kostengünstig aus Holz, mit Geländern aus Bewehrungsstahl gefertigt. Die Module verfügen über Pultdächer, welche mit geflämten Bitumenbahnen abgedichtet sind. Die gesamte Einrichtung ist bewusst niederschwellig gehalten. Lockere Strukturen und einfache bauliche Verhältnisse sind für die Zielgruppe der Einrichtung ideal, da sich die Bewohner so besser einleben und zurechtfinden können. Die Zimmer sind bei Bezug einfach ausgestattet: Jeder Person wird ein Bett, ein Schrank und ein Tisch zugeteilt. Andere Einrichtungsgegenstände können individuell ergänzt werden; ein Recht von dem durchaus Gebrauch gemacht wird. Die besichtigten Zimmer sind voll eingerichtet und wirken nicht prekär, sondern so, als hätten sich die Personen, die hier leben eine kleine

¹⁷⁵ Vgl. Platten Theis 2020.

Wohnung gestaltet, in der sie bleiben möchten. Auf diese Stimmung legt man im Ressorhof großen Wert. Laut Mario Payer sollen sich die Bewohner hier zu Hause fühlen und auch, wenn es merkwürdig klingt, etwas finden, das sie *zu verlieren haben*, denn so ist es der Person nicht egal und sie passt automatisch darauf auf. Vandalismus und Regelverstöße können durch diese Wertschätzung der eigenen vier Wände minimiert werden. Die Menschen respektieren, was sie hier erhalten haben und versuchen dies zu sichern. Die Einrichtung verfügt über zwei Sanitärbereiche, welche sich diagonal angeordnet in den Ecken des Grundstücks befinden, wobei eines der beiden Bäder neben dem zusätzlichen Pflegezimmer der Einrichtung liegt, in dem Bewohner medizinisch versorgt und bei Bedarf geduscht werden können. Wenn hier gerade kein Patient versorgt wird, steht aber auch dieses Bad allen Bewohnern offen. Der Hauptsanitärbereich verfügt über zwei Toiletten und eine Dusche sowie eine Waschmaschine und einen Trockner im Gang. Hier befindet sich ein Waschbecken direkt vor dem Eingang zu dem Modul. Dieses soll die Bewohner zum Händewaschen nach dem Toilettengang ermutigen. Laut Payer sei es wichtig, dass die Menschen an den Becken vorbeigehen *müssen* und so eher an die Hygiene denken. Wenn sich das Waschbecken irgendwo in einer Ecke befände, würde dies kein Bewohner beachten. Alle Sanitäranlagen der Einrichtung sind barrierefrei ausgeführt. Neben dem bereits erwähnten Pflegezimmer befindet sich ein Aufenthaltsraum, welcher über einen (gerne genutzten) Fernseher mit Spielkonsole, eine (wenig genutzte) Bücherecke sowie eine Küche verfügt. In dieser werden mittels eines speziellen Geräts die aus einer Zentralküche angelieferten Mahlzeiten für die Bewohner aufgewärmt und ausgegeben. Sie darf aber auch frei von den Bewohnern genutzt werden. Direkt neben dem Haupttor des Grundstücks befindet sich das Verwaltungsmodul der Anlage. In diesem befinden sich die Büros der Betreuer, ein Aufenthaltsraum mit Küche und Fernseher, eine Toilette und ein kleines Lager für Handtücher, Kleiderspenden, Bettwäsche und Lebensmittel. Über ein Lagersystem für Gegenstände der Bewohner verfügt die Einrichtung nicht, da der gesamte Besitz im eigenen Zimmer untergebracht werden kann. Der hier befindliche Besprechungsraum ist grundsätzlich für die Betreuer angedacht, wird jedoch unter Umständen auch für das Zusammensitzen mit den Bewohnern genutzt. Das Verwaltungsmodul ist so angeordnet, dass die gesamte Anlage von den Betreuern eingesehen werden kann. Man hat auch den Eingangsbereich immer im Blick, um beobachten zu können, welche Personen das Areal betreten. Hinter den Containern befindet sich ein schmaler Grünstreifen, welcher zum Gärtnern genutzt werden kann. Hier sind sowohl Hochbeete als auch Obstbäume angeordnet. Weiters befindet sich hier ein Plateau mit Sitzgarnitur auf dem sich die Bewohner abseits des *Dorfzentrums* zusammensetzen können. Das Ressorhof ist ein herausragendes Beispiel für die Unterbringung von obdachlosen Menschen beziehungsweise für Menschen mit persönlichen Problemen. Im Dorf herrscht eine durchgehend angenehme Stimmung. Die Art der Betreuung und der Aufbau der Einrichtung trägt zu diesem heimeligen Charakter bei. Die Menschen wirken glücklich und das merkt man sofort, wenn man das Gelände betritt.



Abb.50: Architektin DI Petra Friedl, Ressdorf, Graz, 2005, Lageplan

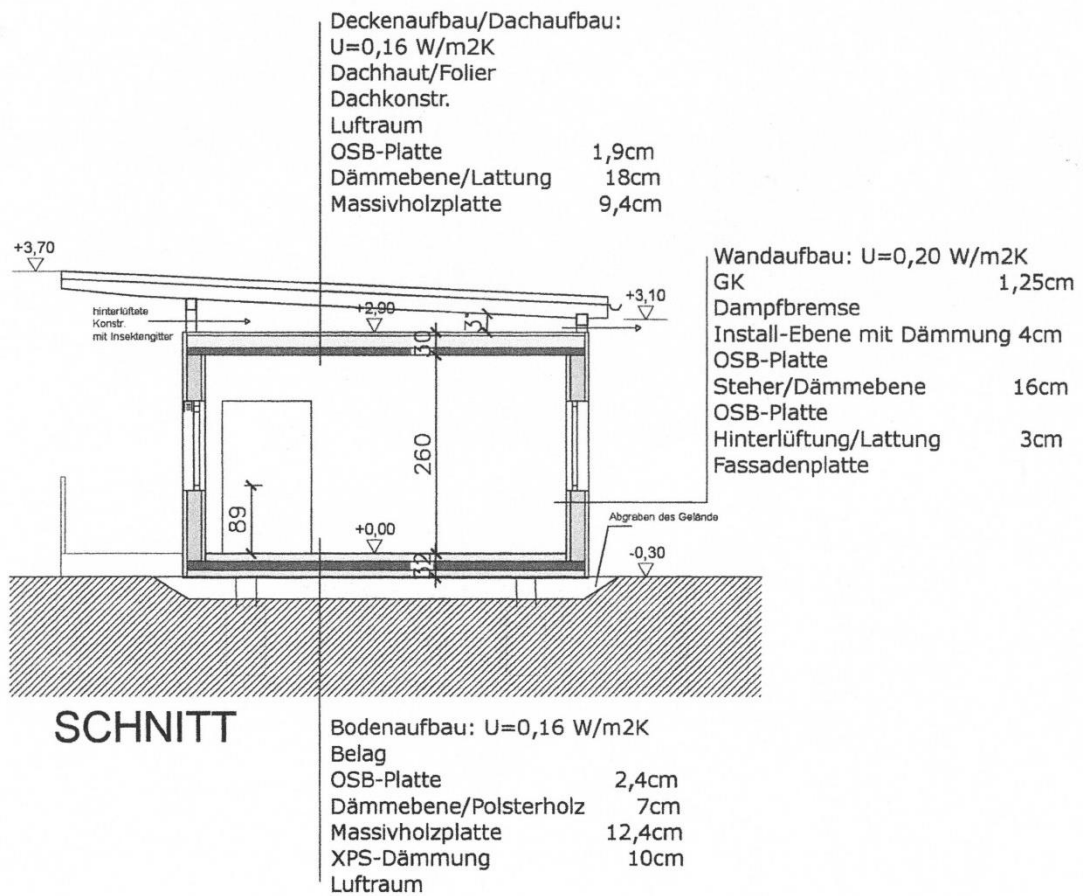


Abb.51: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Schnitt

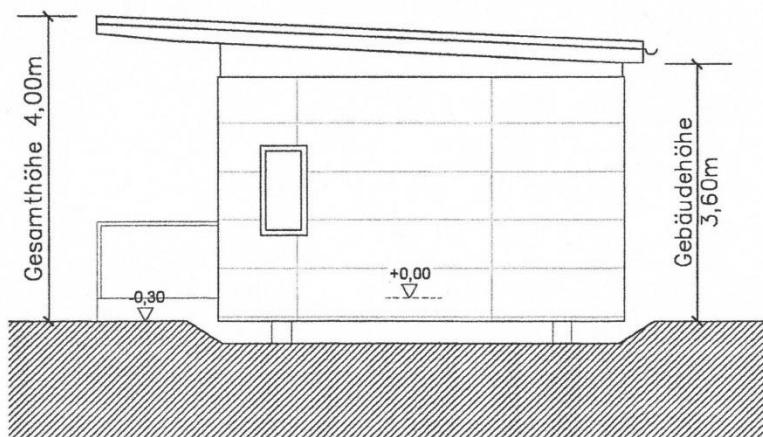


Abb.52: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Ansicht



Abb.53: Architektin DI Petra Friedl, Ressorhof, Graz, 2005, Außenansicht



Abb.54: Architektin DI Petra Friedl, Ressorhof, Graz, 2005, Betreuermodul



Abb.55: Architektin DI Petra Friedl, Ressidorf, Graz, 2005, Wohnmodule



Abb.56: Architektin DI Petra Friedl, Ressidorf, Graz, 2005, Sitzgarnitur



Abb.57: Ressidorf, Graz, Hochbeete



Abb.58: Ressidorf, Graz, Pflegezimmer



Abb.59: Ressdorf, Graz, Aufenthaltsmodul



Abb.60: Ressdorf, Graz, Küche

3.3. VinziDorf

Das VinziDorf ist, ähnlich dem bereits beschriebenen Ressedorf, ebenfalls eine als Dorf aufgebaute Containersiedlung. Den Bewohnern stehen hier 18 Baucontainer in unterschiedlichen Ausführungen zur Verfügung. Diese sind größtenteils mittig mit einer Trennwand geteilt, sodass sich insgesamt 33 Schlafplätze direkt im Dorf ergeben. Neben dem Hauptgelände befindet sich das Gebäude der Pflegeeinrichtung VinziMed, in welchem sich, neben Behandlungsräumen und modernen Sanitäranlagen weitere drei Pflegezimmer befinden, welche Platz für insgesamt sechs Personen bieten. Neben den Containern, in denen die Bewohner untergebracht sind, befinden sich am Gelände unter anderem ein Verwaltungsgebäude, ein Aufenthaltsgebäude mit angrenzender gastronomisch ausgestatteter Küche, eine Waschküche mit einer Waschmaschine und einem Trockner, ein weiterer barrierefreier Sanitärraum, ein Lagergebäude sowie ein separater Sanitärcontainer. Weiters gibt es einen Container, welcher als Kapelle gestaltet ist. Das Verwaltungsgebäude fungiert als Allzweckraum. Hier sind alle nötigen Funktionen auf engstem Raum untergebracht: Arbeitsplätze für Hauptamt, Ehrenamt und Praktikanten, Pflege- und Besprechungsecke, welche gleichzeitig für Betreuungs- und Krisengespräche sowie Neuaufnahmen genutzt wird, eine Schrankwand, in der die gesamten Medikamente der Bewohner sowie Informationsmaterial verstaut sind und welche weiters über ein ausklappbares Nachtdienstbett verfügt. Eine kurze Wand trennt den Nachtdienstbereich von der Sozialecke des Raumes, in der Kaffeemaschine und Kühlschrank zur Verfügung stehen. Dahinter befindet sich eine Dusche und ein WC für Mitarbeiter. Ein weiteres Regal fungiert als Stauraum für sämtliche Unterlagen, den Tresor sowie Mitarbeiterkleidung. Vor dem Verwaltungsgebäude befindet sich der Zugang zu einer kleinen Besuchertoilette sowie zu einem der beiden Sanitärtrakte der Bewohner, ausgestattet mit zwei Toiletten, zwei Pissoirs und drei Waschbecken. Das zweite Sanitärmodul für Bewohner befindet sich als separater Container zwischen den Bewohnercontainern, ausgestattet mit zwei Toiletten, zwei Pissoirs, zwei Duschen und zwei Waschbecken. Die Zimmer der Bewohner sind bei Bezug sehr einfach ausgestattet, wurden jedoch teilweise aufwendig von den Bewohnern eingerichtet. In der Gestaltung der eigenen vier Wände, aber auch des Freibereichs sind den Menschen im VinziDorf fast keine Grenzen gesetzt. Die meisten Container sind mit Malereien in verschiedenen Stilen verziert. Einer der Bewohner präsentierte mir bescheiden den aus verschiedenen Materialien selbst konstruierten Vorbau seines Containers. Hier hat er sich einen zusätzlichen kleinen Raum geschaffen, in dem er Regale für sein persönliches Hab und Gut sowie eine Kochecke eingebaut hat. Im Freiraum hat er einen Garten mit Spinat und anderen Pflanzen angelegt und weitere kleine Hütten für allerlei Dinge, unter anderem einen Gasgrill, gebaut. Die Container sind so angeordnet, dass sich eine verwinkelte Wegführung mit vielen kleinen Nischen bildet, welche mit verschiedenen Dingen, wie zum Beispiel Sitzmöglichkeiten oder selbst gebauten Hochbeeten, ausgestattet sind. Weiters gibt es zwei Container, welche etwas moderner wirken und mit einer Dachkonstruktion und einem Holzplateau zwischen den beiden Modulen verbunden sind.

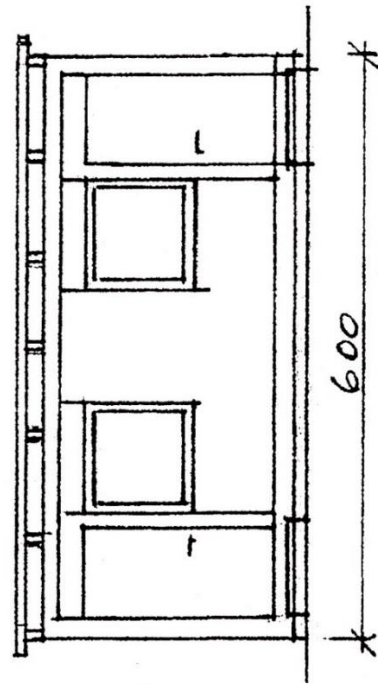
Generell sind fast alle Bewohnermodule gleich aufgebaut: Ein Baucontainer wurde mit Fenstern und Türen versehen und eine Dachkonstruktion aus Holz und Wellblech aufgesetzt. Die Fenster verfügen zudem über Rollläden, um die Zimmer bei Bedarf zu verschatten. Der Aufenthaltsraum ist großzügig ausgestattet und wirkt gemütlich. Hier befindet sich eine zusätzliche kleine Kochnische sowie einige Tische und Sitzmöglichkeiten. Was in diesem Raum sofort auffällt, ist, dass hier Rauchen erlaubt ist und dieses Privileg auch genutzt wird. Neben der Kochnische befindet sich eine Durchreiche, welche es den Mitarbeitern ermöglicht, Mahlzeiten direkt aus der angrenzenden Hauptküche auszugeben. Diese wirkt professionell eingerichtet, mit Schränken aus Edelstahl, großem Herd, Geschirrspüler und einem Gerät zur Erwärmung der an fünf Tagen pro Woche von einer Zentralküche frisch angelieferten Mahlzeiten. An den beiden restlichen Tagen der Woche wird von den Mitarbeitern aus Lebensmittelspenden, selbst gekocht. Diese Küche fungiert als Durchgangsraum und führt zum Zugang zur Waschküche, einem behindertengerechten Sanitärbereich und den Lagerräumen. Die Waschküche ist mit einer Waschmaschine und einem Trockner ausgestattet. Hier kümmert sich einer der Bewohner um die Wäsche. Derselbe Bewohner ist auch für das angrenzende Lager verantwortlich, in welchem auf mehrere Räume verteilt sämtliche Sach- und Lebensmittelspenden gelagert werden. Da die Besichtigung zur Winterzeit durchgeführt wurde, in der, laut Betreuern, sehr viel gespendet wird, waren die Lagerräume reichlich gefüllt. Neben zahlreichen Jacken, Schuhen und anderen Kleidungsstücken in verschiedenen Größen lagern hier auch Matratzen, Elektrogeräte wie Heizkörper oder Mikrowellen, Toilettenpapier und Sanitärartikel sowie Lebensmittel aller Art. Das behindertengerechte Bad kann über den Freibereich unter Nutzung einer gepflasterten Rampe, erreicht werden. Dieses ist für die dortigen Platzverhältnisse relativ groß ausgeführt und bietet somit die Möglichkeit, Bewohner, welche Schwierigkeiten bei der Körperhygiene haben, zu unterstützen. Auch in dieser Einrichtung gilt es, die angenehme Stimmung auf dem Gelände zu erwähnen. Die Bewohner wirken glücklich und meist offen beziehungsweise redefreudig. Wie die Leitung des VinziDorf selbst treffend zusammenfasst, wird hier der Substandard in der baulichen Qualität durch einen hohen Standard in der sozialen Qualität ausgeglichen.¹⁷⁶ Dieses Prinzip ist deutlich spür- und beobachtbar.

¹⁷⁶ Vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 2020, VinziDorf.



Abb.61: VinziDorf, Graz, Lageplan

ANSICHT CONTAINER



SCHNITT

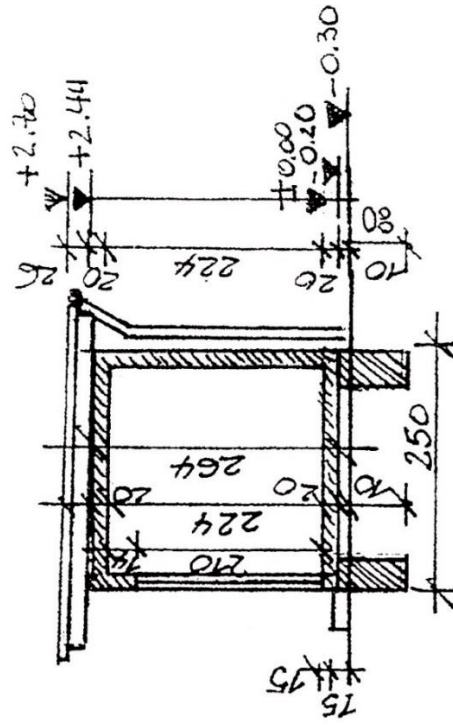


Abb.62: VinziDorf, Graz, Ansicht und Schnitt eines Wohncontainers



Abb.63: VinziDorf, Graz, Innenhof



Abb.64: VinziDorf, Graz, Innenhof



Abb.65: VinziDorf, Graz, Containerüberdachung



Abb.66: VinziDorf, Graz, Aufenthaltsraum



Abb.67: VinziDorf, Graz, Verwaltungscontainer



Abb.68: VinziDorf, Graz, Hauptküche



Abb.69: Vinzidorf, Graz, Lagerraum



Abb.70: Vinzidorf, Graz, Lagerraum

04 Befragungen

Die Erkenntnisse der vorangegangenen Recherche sollen nun durch die Befragung von Betreuungspersonal der drei analysierten Grazer Obdachloseneinrichtungen Arche 38, Ressorf und VinziDorf sowie direkt betroffenen Personen überprüft und erweitert werden. Hierzu wurde für beide Gruppen ein spezifischer Fragenkatalog erstellt, welcher sich vorrangig mit den architektonischen Aspekten der Unterbringungssituation beschäftigt und dadurch relevante Punkte für die optimale Planung von Obdachlosenheimen erschließen soll. Befragt wurden insgesamt vier Betreuer sowie zwei Personen, welche in einer der Einrichtungen untergebracht sind. Die Interviews wurden mittels Diktiergerät aufgezeichnet, anschließend im Frage-Antwort-Format niedergeschrieben und dieser Arbeit beigefügt. Die Namen der befragten obdachlosen Personen wurden aus Datenschutzgründen geändert. Die Fragenkataloge der obdachlosen Personen unterscheiden sich in der Länge, Formulierung und Ausführlichkeit von den Katalogen der Betreuer, um eine einfache Beantwortung gewährleisten zu können. Die Ergebnisse der Befragungen werden im anschließenden Ausarbeitungsteil inhaltsanalytisch aufbereitet und miteinbezogen.

4.1. Fragenkatalog für Betreuer

Pers.	A.1. Name, Einrichtung, Position, Datum der Befragung
	A.2. Haben Sie eine spezielle Ausbildung für die Arbeit im Bereich Obdachlosenhilfe absolviert? Wenn ja, welche?
Unterkunft und Services	A.3. Wie viele Mitarbeiter sind in der Einrichtung beschäftigt beziehungsweise wie viele Bewohner können Sie maximal aufnehmen?
	A.4. Wie lange dürfen obdachlose Menschen in der Einrichtung verbleiben und wie viele Tage beträgt die Durchschnittsaufenthaltsdauer?
	A.5. Ist die Einrichtung auf eine gewisse Zielgruppe (Männer, Frauen, Familien, Gesundheitszustand, Herkunft) spezialisiert? Wenn ja, auf welche?
	A.6. Gibt es Personengruppen oder -merkmale, welche in der Einrichtung grundsätzlich abgelehnt werden? Wenn ja, welche und warum?
	A.7. Wie viele Personen werden in der Einrichtung pro Zimmer/Wohneinheit zusammen untergebracht? Welche Anzahl wäre ihrer Meinung nach optimal?
	A.8. Wie sind die Wohneinheiten/Zimmer bei Erstbezug ausgestattet? (Größe, Sanitäreinheiten, Kochmöglichkeiten im Zimmer/Gemeinschaftsküche, Lagermöglichkeiten, Waschmaschine/Trockner, Unterhaltung, etc.)
	A.9. Verfügt die Einrichtung über barrierefreie Zimmer/Wohneinheiten? Besteht Bedarf?
	A.10. Sind Hunde oder andere Tiere in der Einrichtung gestattet?
	A.11. Gibt es bauliche Schwachstellen, welche Sie in der Einrichtung verbessern würden? Wenn ja, welche?
	A.12. Gibt es in den Zimmern eine Trennung zwischen Männern und Frauen und/oder Gesundheitszustand und/oder anderen Kriterien?
	A.13. Wie werden Bewohner in der Einrichtung versorgt? (Medizinisch, psychisch, finanziell, Verpflegung, Unterhaltung, Arbeit, Wiedereingliederung, Hygiene, Wäsche)
	A.14. Bieten Sie zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise die Lagerung von persönlichen Gegenständen und Dokumenten, Empfangen von Post oder Meldeservice an?
	A.15. Können die Leistungen der Einrichtung auch von Menschen genutzt werden, welche diese nicht oder nicht mehr bewohnen?
	A.16. Welche Dinge bringen Klienten für gewöhnlich bei Neubezug in die Einrichtung mit?
	A.17. Welche Regeln müssen Bewohner der Einrichtung einhalten? Werden diese eingehalten?
	A.18. Gibt es Problematiken, welche bei der Unterbringung von obdachlosen Menschen des Öfteren auftreten? Wenn ja, welche?
	A.19. Ist die Einrichtung für die Bewohner kostenpflichtig? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?
	A.20. Wie wird die Einrichtung finanziert?
Allgemeines	A.21. Wo liegen, Ihrer Meinung nach, die Hauptursachen für Obdachlosigkeit?
	A.22. Wie viele Menschen sind in Graz, laut Ihren Quellen, derzeit obdachlos oder in Einrichtungen für obdachlose Personen untergebracht?
	A.23. Ist die Zahl der verfügbaren Schlafplätze für obdachlose Menschen in Graz Ihrer Meinung nach ausreichend?

4.2. Antworten der Betreuer

4.2.1. Andreas Michelic, BA MA

- A.1. Arche38, Leiter - Betreutes Wohnen, durchgeführt am 03.09.2020 und per E-Mail ergänzt am 02.12.2020 sowie telefonisch am 07.01.2021
- A.2. Ich habe einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit an der FH Joanneum sowie einen Masterabschluss in Sozialpädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz.
- A.3. Im betreuten Wohnen können insgesamt 14 Personen, verteilt auf zwei Wohngemeinschaften, aufgenommen werden. In der gesamten Einrichtung sind zwölf Mitarbeiter beschäftigt, jedoch teilweise auf Teilzeit. Insgesamt gibt es acht vollwertige Dienstposten. Im betreuten Wohnen arbeiten drei Teilzeitkräfte. An einem durchschnittlichen Arbeitstag befinden sich sieben Mitarbeiter im Gebäude: Zwei Zivildienstler und zwei Sozialberater in der Notschlafstelle sowie zwei Mitarbeiter im betreuten Wohnen. Zusätzlich ist ein Mitarbeiter der Gebäudeleitung im Haus.
- A.4. Im betreuten Wohnen ist die Dauer des Wohnverhältnisses auf 1,5 Jahre beschränkt. Die Durchschnittsdauer betrug im gesamten Jahr 2019 sieben Monate. Jedoch ist die Aufenthaltsdauer stark variabel, da die Statistik auch außerplanmäßige Auszüge oder Rauswürfe beinhaltet.
- A.5. Die Zielgruppe der Arche 38 sind erwachsene Männer mit verfestigtem Aufenthalt in Österreich. Das bedeutet, dass die Staatsangehörigkeit zwar keine Rolle spielt, die Person aber ein Mindestmaß an (finanziellen) Bezügen oder zumindest die entsprechende Anspruchsberechtigung in Österreich aufweisen muss, damit effektiv an einer weiterführenden Wohnversorgung gearbeitet werden kann. Personen, die beispielsweise zum Zweck der Arbeitssuche aus dem Ausland nach Graz kommen, dürfen eine Nacht bleiben und werden von uns anschließend in speziell dafür vorgesehene Einrichtungen, wie beispielsweise das VinziNest weitervermittelt.
- A.6. Entsprechend unserer Zielgruppe werden weder Frauen noch minderjährige Personen aufgenommen. Weiters werden Personen, bei denen nicht die Wohnungslosigkeit, sondern etwa unbehandelte psychische Erkrankungen (ohne Einsichtigkeit des Betroffenen) oder akute Suchterkrankungen im Vordergrund stehen, abgelehnt. Diese können jedoch nach Eingehen einer Behandlung oder dem erfolgreichen Absolvieren einer Langzeittherapie dennoch aufgenommen werden.
- A.7. Im Betreuten Wohnen gibt es zwei Wohngemeinschaften mit jeweils sieben Fixplätzen. Pro Wohnung gibt es ein Zweibettzimmer und fünf Einzelzimmer. Hier wird man zu Beginn im Zweibettzimmer untergebracht und rückt in ein Einzelzimmer nach, sobald eine Person aus einem der anderen Räume auszieht. Die optimale Anzahl liegt meiner Meinung nach bei einer Person pro Zimmer, verteilt auf möglichst kleinen Wohngemeinschaften. Dies

stillt das Bedürfnis nach Sicherheit und Privatsphäre und gibt Klienten die Möglichkeit sich auf sich selbst zu konzentrieren.

- A.8. Die Einzelzimmer sind 15 Quadratmeter groß und sind bei Neubezug mit einem Kleiderschrank, einem Bett inklusive Polster und Decke, einem Schreibtisch mit Sessel, einem größeren Kunstledersessel oder Ähnlichem und einem hüfthohen Schränkchen, welches gegebenenfalls als Stellplatz für einen privaten Fernseher genutzt werden kann, ausgestattet. Die Doppelzimmer sind 22 Quadratmeter groß und mit zwei Kleiderschränken, zwei Betten inklusive Poster und Decken, einem Schreibtisch, zwei Sesseln und einem hüfthohen Schränkchen ausgestattet.
- A.9. Grundsätzlich ist die Einrichtung barrierefrei. Die Sanitärräume entsprechen den Vorschriften und es gibt einen Lift. Ob dies aber im Brandfall, vor allem in den Wohngemeinschaften, welche sich in den oberen Stockwerken des Gebäudes befinden, sinnvoll ist, ist fraglich, da beispielsweise eine Person im Rollstuhl zumindest selbst in der Lage sein müsste sich aus dem Bett in den Rollstuhl zu begeben und an einen sicheren Ort im Freien zu flüchten. Erfahrungsgemäß besteht hier aber wenig Bedarf.
- A.10. Hunde sowie sämtliche andere Haustiere sind in den Wohngemeinschaften nicht erlaubt, jedoch verfügt die Notschlafstelle über zwei Container im Innenhof, in denen Personen mit Hunden temporär untergebracht werden können.
- A.11. Grundsätzlich fallen im betreuten Wohnen kaum Schwachstellen auf. Eine Ausnahme war die früher fehlende Überdachung der Balkone in den Wohngemeinschaften. Somit waren diese bei Schlechtwetter nicht nutzbar, was in Kombination mit dem Rauchverbot in den Räumlichkeiten ein Problem darstellte. Weiters sind die Gänge und Küchenbereiche im betreuten Wohnen mit rauen Fliesen als Bodenbelag ausgestattet. Diese mögen zwar rutschfest und schön anzuschauen sein, sind jedoch schwer zu reinigen, da sich Schmutz in den Unebenheiten festsetzt, welcher durch herkömmliches Staubsaugen oder Wischen nicht zu beseitigen ist. Vor allem dann nicht, wenn die Reinigung nicht verlässlich durchgeführt wird, was in einer Wohngemeinschaft mit eher strukturschwachen Bewohnern durchaus der Fall sein kann. Eine weitere Problematik stellen die selbstschließenden Türen in den Zimmern, Eingängen beziehungsweise Durchgängen zu den Wohnzimmern da. Diese sind zwar praktisch und teilweise aus Brandschutz- oder Sicherheitsgründen notwendig, aber auch mit Schwierigkeiten, wie Ruhestörungen durch lautes Schließen, verbunden. Außerdem sind sie wartungsintensiv, da die Türschließer regelmäßig neu eingestellt werden müssen. Ein weiterer Punkt betrifft die Positionierung und Art der Brandmelder. Die im Nachhinein installierten Rauchgasmelder im Nahbereich der Küchenzeilen führen regelmäßig zu Fehlalarmen. Hier wären Hitze- oder Flammenmelder besser geeignet.

- A.12. Wir nehmen grundsätzlich nur männliche Personen auf. Wenn beispielsweise eine Familie einchecken möchte, können wir leider nur die männlichen, volljährigen Personen annehmen. Frauen und Kinder beziehungsweise Jugendliche vermitteln wir in andere Einrichtungen, welche auf die Anforderungen diese Personen spezialisiert sind, weiter. Nach den genannten Kriterien trennen wir hier nicht, denn wir tolerieren keinerlei Diskriminierungen.
- A.13. Wir bieten keine medizinische Versorgung im Haus an, vermitteln aber an andere Stellen weiter. Über psychiatrisches Fachpersonal verfügen wir nicht, jedoch bieten wir grundlegende Krisenintervention an und leiten die Klienten auch hier an geeignete Einrichtungen weiter. Im finanziellen Bereich leisten wir existenzsichernde Beratung. In den Wohngemeinschaften werden die Klienten nur zu einem Mindestmaß gepflegt. Wir stellen den Frühstückskaffee inklusive Milch zur Verfügung und die Bewohner haben die Möglichkeit einmal pro Woche Frühstück im Wert von 25 Euro für die gesamte Wohngemeinschaft einzukaufen. Ansonsten müssen sie sich selbst versorgen. Zur Unterhaltung befinden sich ein Computer und ein Fernseher zur gemeinschaftlichen Nutzung in den Wohngemeinschaften. Früher haben wir auch Freizeitaktivitäten angeboten, was aber mangels finanzieller Mittel aufgegeben werden musste. Wir begleiten die Klienten auf dem Weg zum Wiedereinstieg in individuell angepasste Wohnsituationen und unterstützen gegebenenfalls bei der Arbeitssuche. Wir stellen Putzmittel für die Reinigung der Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Reinigung ist im Rahmen von Putzplänen organisiert und muss von den Bewohnern selbst durchgeführt werden. Waschmaschinen, Trockner sowie Waschmittel stehen zur selbstständigen Reinigung der Kleidung zur Verfügung.
- A.14. Im betreuten Wohnen können die Bewohner persönliche Gegenstände und Dokumente in den eigenen Zimmern lagern sowie Post empfangen. Zusätzlich dazu gibt es Lagermöglichkeiten im Keller.
- A.15. Die Räumlichkeiten der betreuten Wohngemeinschaften dürfen von außenstehenden Personen nicht betreten werden, jedoch können sowohl die administrativen Leistungen als auch Duschen und Waschmaschinen in der Kontaktstelle beziehungsweise Notschlafstelle von jeder Person genutzt werden.
- A.16. Das kommt meist darauf an, ob die betroffenen Personen bereits länger wohnungslos waren oder quasi direkt aus einer Wohnung delogiert wurden. Erstere kommen meist mit nicht mehr als ein bis drei Taschen mit Kleidung und gegebenenfalls Dokumenten bei uns an. Letztere bringen oft mehr mit.
- A.17. Bei uns gibt es eine zweiseitige Betreuungsvereinbarung sowie eine vierseitige Hausordnung. In Grundzügen beinhalten diese Dokumente, dass die Miete rechtzeitig bezahlt, das Betreuungsangebot regelmäßig in Anspruch genommen und respektvoll mit

den anderen Mitbewohnern und dem Betreuungsteam umgegangen werden muss. Alkohol, Drogen und Rauchen im Haus sind verboten und wir gestatten keine privaten Besuche.

- A.18. Probleme können in sämtlichen Bereichen auftreten. Aufseiten der Bewohner, in Bezug auf die Betreuung sowie in Bezug auf die Rahmenbedingungen, zum Beispiel der ständige Mangel an finanziellen Mitteln in der Wohnungslosenhilfe.
- A.19. Im Betreuten Wohnen beträgt die Miete 310,00 Euro, wobei diese gemindert werden kann, wenn eine Person über weniger als 900 Euro Einkommen pro Monat verfügt. Circa ein Drittel dieses Beitrages wird für die Bewohner angespart, um ihnen beim Auszug ein Startbudget mit auf den Weg zu geben.
- A.20. Die Einrichtung wird größtenteils von Caritas und Stadt Graz finanziert. Meines Wissens nach im Verhältnis von circa 50:50. Zusätzlich dazu bekommen wir kleine Zuschüsse vom Land Steiermark.
- A.21. Die Gründe für Obdachlosigkeit sind grundsätzlich von Person zu Person und Fall zu Fall unterschiedlich. Häufige Gemeinsamkeiten sind jedoch psychische Erkrankungen. Diese führen vor dem Eintritt der Obdachlosigkeit oft zum Verlust von Arbeit, Wohnung oder Beziehung beziehungsweise erschweren danach den Wiedereinstieg. Weiters spielen finanzielle Nöte, bedingt durch Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, Suchterkrankung (Spielsucht, Alkohol- und Drogensucht), Beziehungsende (Scheidungen, etc.) und damit verbundene Haushaltsauflösung, soziale Isoliertheit (Freunde und Familienangehörige, die das Eintreten der unmittelbaren Obdachlosigkeit verhindern könnten, sind entweder nicht vorhanden oder nicht (mehr) gewillt zu unterstützen), eine Rolle.
- A.22. Laut meinen Quellen befinden sich in Graz circa 2000 Personen in Wohnungsnot. Diese Zahl geht aus einer im Oktober 2016 erhobenen Studie der BAWO hervor.
- A.23. Was die Notschlafstellenplätze angeht, sind die verfügbaren Plätze, mit Ausnahme gewisser Stoßzeiten, meist ausreichend. Zusätzliche Kapazitäten werden im Winter, durch die Winternotschlafstelle Caritas, bereitgestellt. In den betreuten Wohneinrichtungen ist das Gegenteil der Fall. Hier müsste, sowohl im Sektor des Betreuten Wohnens für Obdachlose als auch im Betreuten Wohnen für psychisch Kranke, dringend ausgebaut werden. Sämtliche Einrichtungen in diesen beiden Kategorien arbeiten mit teilweise sehr langen Wartelisten. Im Bereich Obdachlosigkeit beträgt diese in der Regel mehrere Wochen bis Monate und im Bereich der sozialpsychiatrischen Wohneinrichtungen mehrere Monate bis über ein Jahr.

4.2.2. Mag. Christian Lang

- A.1. Arche38, Stellvertretender Leiter der Notschlafstelle, durchgeführt am 10.09.2020
- A.2. Ich habe eigentlich Geschichte und allgemeine Sprachwissenschaften studiert, habe mich dabei aber sehr stark auf Südosteuropa spezialisiert wodurch ich über einen Zugang zu unseren Klienten verfüge. Bis zu einem gewissen Grad beherrsche ich auch Sprachen aus diesem Bereich. In die Arche 38 bin ich über die Leistung des Zivildienstes gelangt. Wir werden natürlich laufend durch Seminare weitergebildet. Wir beschäftigen auch klassisch ausgebildete Kräfte, welche von Fachhochschulen zu uns kommen. Diese Mischung finde ich durchaus sinnvoll.
- A.3. In der gesamten Einrichtung beschäftigen wir derzeit zwölf Mitarbeiter, davon acht mit einer Vollzeit-Anstellung. In der Notschlafstelle können wir bis zu 30 Personen aufnehmen. Die Auslastung beträgt ca. 90%. Die auslastungsintensivsten Zeiträume sind Anfang September bis Ende Dezember beziehungsweise Mai bis Juni.
- A.4. In der Notschlafstelle dürfen Personen täglich ab 19:15 (im Winter ab 18:15) einchecken und derzeit bis 11 Uhr am Folgetag bleiben. Normalerweise müssen Klienten das Haus bis 08:00 Uhr verlassen, jedoch testen wir momentan, hervorgerufen durch die COVID-19-Situation, eine spätere Check-Out-Zeit. Grundsätzlich darf man in der Notschlafstelle bis zu 30 Nächte schlafen, jedoch sind wir hier flexibel, wenn Personen beispielsweise einen anderen Wohnplatz in Aussicht haben, auf diesen jedoch noch warten müssen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt ca. 14 Tage. Jährlich verzeichnen wir in der Notschlafstelle ca. 600-620 Einzelnachtigungen von Personen aus über 50 Nationen, mit einem Verhältnis von 40% Inländern zu 60% Ausländern.
- A.5. Die Zielgruppe der Notschlafstelle sind erwachsene Männer. Die Herkunft spielt dabei keine Rolle, jedoch setzen wir einen Österreich-Bezug voraus, das heißt, die Personen müssen zumindest Anspruch auf österreichische Sozialleistungen haben. Personen, die beispielsweise zum Zweck der Arbeitssuche aus dem Ausland nach Graz kommen, dürfen eine Nacht bleiben und werden von uns anschließend in speziell dafür vorgesehene Einrichtungen, wie beispielsweise das VinziNest weitervermittelt.
- A.6. Stark alkoholisierte beziehungsweise unter Dogeneinfluss stehende Personen haben keinen Anspruch auf einen Schlafplatz. Weiters haben wir hier keinen Pflegedienst, weshalb pflegebedürftige Menschen ebenfalls weiterverwiesen werden müssen.
- A.7. In der Notschlafstelle können 30 Personen in sechs Vierbettzimmern beziehungsweise drei Zweibettzimmern untergebracht werden. Zusätzlich haben wir zwei Container im Innenhof, in denen jeweils zwei Personen mit Hund in Stockbetten schlafen können. Optimal wären natürlich ausschließlich Einzelzimmer, das halte ich aber für unrealistisch. Grundsätzlich kann man sagen, je kleiner die Einheiten desto besser. Ideal wären 3-5 Einzelzimmer für Sonderfälle, um die Wohn- und Betreuungsqualität zu verbessern.

- A.8. In der Notschlafstelle steht jedem Klienten ein Bett sowie eine Ablagemöglichkeit zur Verfügung. Die Größe der Zimmern beträgt ca. 15 Quadratmeter. Die Zimmern sind bewusst so karg wie möglich gehalten. Das liegt einerseits daran, dass sie so einfacher zu pflegen sind und andererseits symbolisch klar sein soll, dass wir uns hier in einer Notschlafstelle und nicht in einer dauerhaften Unterkunft befinden. Weiters gibt es einen Aufenthaltsraum mit Raucherbalkon und eine kleine Küche, in der aber nur die Betreuer die Abendjause beziehungsweise das Frühstück zubereiten dürfen. Es gibt mehrere gemeinschaftlich genutzte Toiletten sowie Duschen.
- A.9. Als hundert Prozent barrierefrei kann man die Einrichtung nicht bezeichnen. Hier und da ist es zu eng und über den Haupteingang ist keine Zufahrt für Rollstuhlfahrer möglich. Diese können über den Hintereingang in das Gebäude gelangen. Hin und wieder kommen Menschen im Rollstuhl zu uns, das sind aber seltene Einzelfälle. Solange die Person mit dem Rollstuhl kompetent ist und sich selbst versorgen kann, nehmen wir diese gerne auf. In der Vergangenheit waren unsere Bewohner auch immer hilfsbereit gegenüber Rollstuhlfahrern. Bei Bedarf wurde zum Beispiel zusammen geholfen, diese die Stiege herunterzutragen.
- A.10. Im Haupthaus erlauben wir keine Hunde, jedoch verfügen wir über zwei Container im Innenhof, in dem Personen mit Hunden untergebracht werden können.
- A.11. Im Gemeinschaftsbereich der Notschlafstelle befindet sich ein Balkon, welcher nicht überdacht ist. Wenn es regnet ist es äußerst schwierig zu verhindern, dass Bewohner für das Rauchen in den Innenraum ausweichen, was aber nicht erlaubt ist. Weiters gibt es in der Notschlafstelle für 30 Personen lediglich drei Duschen und zwei Toiletten. Hier gibt es immer wieder Stau.
- A.12. Wir nehmen grundsätzlich nur Männer auf. Wenn beispielsweise eine Familie einchecken möchte, können wir leider nur die männlichen, volljährigen Personen annehmen. Frauen und Kinder beziehungsweise Jugendliche vermitteln wir an andere Einrichtungen, welche auf die Anforderungen dieser Personen spezialisiert sind, weiter. Wenn möglich versuchen wir Präferenzen einzelner Bewohner nachzugehen. Beispielsweise kann es zwischen unterschiedlichen Nationalitäten vereinzelt zu Konflikten kommen, weshalb wir hier, wenn es die Kapazitäten zulassen, versuchen zu trennen. Weiters versuchen wir zu verhindern, dass mehrere suchtkranke Personen im selben Zimmer untergebracht werden, da man hier Gefahr läuft eine Konsumzone zu schaffen.
- A.13. In der Notschlafstelle erhalten Klienten ein Bett für die Nacht sowie ein bescheidenes Abendessen und Frühstück. Sie können sich duschen und ihre Wäsche für 2,50 Euro im Waschraum waschen und trocknen lassen. Weiters steht eine Kleiderkammer zur Verfügung in der gespendete Kleidungsstücke ausgegeben werden. Im Keller stehen 68 Boxen in der Größe von bis zu einem Kubikmeter zur Verfügung, in welchen persönliche Gegenstände von Personen gelagert werden können, unabhängig davon ob sie in der

Arche 38 untergebracht sind. In unserer Aufnahmestelle stehen Mitarbeiter zur Beratung in den verschiedensten Angelegenheiten zur Verfügung.

- A.14. Bei uns gibt es die Möglichkeit persönliche Gegenstände oder Dokumente zu Lagern, Post zu empfangen und sich hier offiziell melden zu lassen. Derzeit sind bei uns circa 350 Personen gemeldet. Die höchste Anzahl an Meldungen liegt bei circa 700 Personen.
- A.15. Ja, sowohl die administrativen Leistungen als auch Duschen und Waschmaschinen können von Personen, welche nicht in der Einrichtung untergebracht sind, genutzt werden. Dies ist natürlich mit einem hohen Personalaufwand verbunden.
- A.16. In der Regel nur einen Rucksack oder eine Tasche mit Kleidung und Hygieneartikel. Es kommt immer wieder vor, dass Personen versuchen ihren gesamten Hausrat zu uns mitzunehmen. Das ist aber aus Platzmangel leider nicht möglich.
- A.17. Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln ist im gesamten Gebäude untersagt. Rauchen ist nur auf den Raucherbalkonen gestattet. Rauchen im Gebäude hat ein dreimonatiges Hausverbot zur Folge. Sollten Personen gewalttätig werden, müssen diese das Gebäude umgehend verlassen. Oft müssen wir hierzu die Polizei verständigen.
- A.18. Stellenweise treten Schwierigkeiten bei der internen Kommunikation auf. Informationen werden beispielsweise bei Schichtwechsel nicht richtig weitergegeben, was dann zu Problemen führen kann. Das ist aber, glaube ich in jedem Betrieb ein Thema. Weiters sind die psychischen Zustände der Bewohner oft nicht einfach handzuhaben.
- A.19. In der Notschlafstelle wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Nacht für die Unterbringung sowie Abendjause und Frühstück eingehoben.
- A.20. Das Gebäude ist Eigentum der Stadt Graz und wurde der Caritas zur Verfügung gestellt. Ein großer Anteil unserer Kosten wird von Spenden gedeckt. Diese erhalten wir jedoch nicht direkt, sondern werden über die Caritas gesammelt und anteilig vergeben.
- A.21. Sozioökonomische Bedingungen und psychische Erkrankungen, aber auch Beziehungsprobleme, oftmals kombiniert mit einer Alkoholabhängigkeit. Viele Wege führen in die Arche.
- A.22. Hier herrscht ein Problem bei der Quantifizierung. Man unterscheidet ja zwischen obdachlos und wohnungslos, wodurch sich die Frage stellt wie und wen man zählen soll. Was wir anhand der Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose derzeit feststellen ist, dass es eine Vorhofobdachlosigkeit gibt. Also zum Beispiel Menschen, welche bei Freunden unterkommen, jedoch beispielsweise nach einem Streit auf der Straße landen. Wenn man diese Gruppe dazu zählt kommt man somit auf mehrere hundert Personen. Menschen die wirklich auf der Straße leben gibt es meiner Meinung nach aber eher wenige. Das sind vielleicht zehn bis 20 Personen.
- A.23. Es kommt leider immer wieder vor, dass die Kapazitäten in Graz erschöpft sind. Wir führen hierzu eine Abweisungsliste. Die Anzahl der Personen, welche wir abweisen mussten, ist jedoch nicht hoch. Das System fängt sehr viele Menschen ab, aber nicht alle.

4.2.3. DI Mario Payer

- A.1. Ressorhof, Sozialbetreuer, durchgeführt am 07.10.2020 und ergänzt am 07.01.2021
- A.2. Ich komme ursprünglich aus dem Bauingenieurwesen und bin über die Umbauarbeiten vor ca. 15 Jahren in die Einrichtung gekommen.
- A.3. Insgesamt haben wir hier fünf Mitarbeiter, wobei zwei davon in Teilzeit angestellt sind. Zusätzlich dazu arbeitet hier ein Zivildienstler sowie die Pfleger der Hauskrankenpflege. Wir können in der gesamten Einrichtung 20 Personen aufnehmen. An einem durchschnittlichen Arbeitstag befinden sich ein bis drei Mitarbeiter in der Einrichtung.
- A.4. Bei uns dürfen Bewohner bis zu ihrem Lebensende bleiben. Wir legen Wert darauf, dass das Ressorhof als Heimat betrachtet wird, in der sich die Menschen wohlfühlen. Ein Platz an dem man sich zu Hause fühlt wird eher wertgeschätzt als einer an dem man nur eine Nacht unterkommt. Die Bewohner dürfen rund um die Uhr in der Einrichtung bleiben und müssen diese zu keinem Zeitpunkt verlassen. Wir verfügen jedoch durch ein weiteres Projekt über die Möglichkeit, Bewohner in einem mehrgeschossigen Wohnhaus in der Rankengasse unterzubringen, wenn wir bemerken, dass diese dazu fähig sind einen eigenen Haushalt zu führen. Dieses Gebäude ist von der Stadt Graz angemietet und verfügt über 43 Kleinwohnungen der Kategorie D (unbrauchbar), welche von uns weitervermietet und betreut werden.
- A.5. Unsere Zielgruppe sind männliche Inländer und EU-Bürger. Die meisten von ihnen gelten als austherapiert, das heißt sie sind alkoholkrank und es gibt keine Therapieform, die sie noch nicht durchlaufen haben und bei ihnen angesprochen hätte. Grundsätzlich nehmen wir auch Frauen und Paare auf. Die Unterbringung von Paaren erweist sich jedoch oft als problematisch, da wir meist nur Einzelplätze zu vergeben haben.
- A.6. Personen, welche nicht unserer Zielgruppe entsprechen, müssen leider abgelehnt werden. Hier weichen wir aber unter Umständen, bedarfsorientiert ab. Wir haben auch schon Frauen oder Paare aufgenommen. Wir versuchen in Erstgesprächen beziehungsweise durch Beobachtung der Eingewöhnungszeit einzuschätzen ob neue Personen in das Dorfgefüge passen oder nicht. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt. Wir müssen einschätzen ob neue Personen unsere Abläufe stören könnten beziehungsweise ob die Unterbringung bei uns, für den Menschen eventuell nachteilig wäre. Es macht beispielsweise meist keinen Sinn Personen unterzubringen, welche gerade trocken sind, also es geschafft haben längere Zeit keinen Alkohol zu konsumieren, da hier das Risiko eines Rückfalls, durch den Druck der Gemeinschaft, sehr groß ist.
- A.7. Wir verfügen über zehn 2-Bett-Wohnmodule. Vier davon sind derzeit einer einzelnen Person zugeteilt. Zusätzlich dazu haben wir ein Isolierzimmer, in dem Personen von unserer Hauskrankenpflege medizinisch versorgt werden können. Die Unterbringung zu zweit wirkt sich sowohl positiv auf die Sozialisierung der betroffenen Personen sowie auf die Bekämpfung von Einsamkeit aus. Manchmal kann dies natürlich auch zu Streit führen,

aber die positiven Aspekte überwiegen. Mehr als zwei Personen in einem Zimmer unterzubringen sollte man, meiner Meinung nach, vermeiden.

- A.8. Die Zimmer sind sehr einfach aufgebaut. Wir stellen ein Bett, einen Tisch, einen Sessel und einen Kasten zur Verfügung, die restliche Ausstattung dürfen die Bewohner selbst kaufen und einrichten. Teilweise hängen wir brandhemmende Vorhänge zwischen den Betten auf, um den Bewohnern, welche zu zweit untergebracht sind, mehr Privatsphäre zu bieten, oft stellen wir aber auch nur einen Kasten quer. In den Zimmern gibt es keine eigene Sanitäreinrichtung. Es gibt zwei gemeinschaftlich genutzte Sanitärmodule, welche über den Hof erreichbar sind. Alle Zimmer verfügen über Radiatoren, welche durch unsere Fernwärme-Zentralheizung gespeist werden.
- A.9. Die gesamte Anlage ist mit dem Rollstuhl problemlos befahrbar. Laut Norm kann man die Einrichtung jedoch nicht als barrierefrei bezeichnen, da eventuell Steigungen von einzelnen Rampen nicht ganz stimmen. Duschen und Toiletten sind barrierefrei ausgeführt. Grundsätzlich ist das Thema wichtig, da unsere Bewohner teilweise durch den zunehmenden körperlichen Verfall, nur mehr schwer gehen können beziehungsweise auf Rollatoren angewiesen sind. Derzeit beherbergen wir zwei Personen mit Rollstuhl (Das entspricht einem Anteil von zehn Prozent). Diese bringen wir jedoch vorzugsweise in Einzelzimmern unter, da so mehr Platz für die Verwendung des Rollstuhls zur Verfügung steht.
- A.10. Wir beherbergen im Ressorhof hauptsächlich Katzen. Bei Hunden ist es des Öfteren vorgekommen, dass alkoholisierte Bewohner versehentlich auf die Pfoten der Tiere getreten sind und der Hund sich in weiterer Folge durch Zubeißen gewehrt hat. Dieses Problem haben wir mit Katzen nicht. Diese weichen schneller aus, wehren sich nicht so heftig und sind somit für unsere Bedingungen besser geeignet. Wir lehnen aber Menschen mit Hunden nicht grundsätzlich ab. Wir kooperieren mit der Arche Noah, einem naheliegenden Tierheim, in dem wir die Hunde der Bewohner separat unterbringen können und diese auch die Möglichkeit haben mit den Tieren spazieren zu gehen. Bedarfsorientiert machen wir auch Ausnahmen und lassen Hunde direkt im Dorf zu. Besucher dürfen ihre Hunde ebenfalls angeleint mitbringen.
- A.11. Bei den Zimmergrößen gibt es Potential diese so anzupassen, dass zwei Personen darin unterkommen können, ihre Schlafplätze durch jeweils einen Kasten trennen können und das Zimmer trotzdem noch mit dem Rollstuhl befahrbar ist. Leider ist die Länge der Schließzylinder der Türen zu den Wohnmodulen nur bei zwei Zimmern so gewählt, dass man diese, auch wenn im Inneren ein Schlüssel steckt, von außen aufsperrt kann. Dies wäre für Notfälle bei allen Zimmern sinnvoll. Ein weiterer Punkt ist die von den Architekten gewählte Form des Daches. Die zwar ästhetisch schönen Ausschnitte entlang der Fassaden der Container haben sich als enormer Nachteil erwiesen. Einerseits sind die Holzrampen beziehungsweise Terrassen, durch welche der barrierefreie Zugang zu den

Wohnmodulen gewährleistet werden kann, nicht überdacht, andererseits sind die Fenster nicht vor Sonneneinstrahlung geschützt. Rollos anzubringen ist bei den Umbauarbeiten leider nicht mehr im Budget gewesen, da es erheblich teurer war das Dach auszuschneiden als es einfach durchlaufen zu lassen und dieses so bereits verbraucht war. Die Architekten haben damals jedoch auf diese rein optische Maßnahme bestanden. Auch in den Toiletten wären Edelstahlschüsseln, ohne Klobrille sehr sinnvoll, da wir hier immer wieder Probleme mit massiver Verschmutzung haben. Diese wären zwar weitaus einfacher zu reinigen, sind jedoch in der Anschaffung sehr teuer. Weiters würden wir grundsätzlich ein größeres Grundstück benötigen, um einen eigenen „Dorf-Teil“ für Frauen zu schaffen. In diesem Punkt haben wir bereits über eine Aufstockung mit zweigeschossigen Wohnmodulen nachgedacht, jedoch wären Treppen für unsere Zielgruppe zu schwer zu bewältigen.

- A.12. Wir versuchen bei einem Erstgespräch herauszufinden, wie sich die betroffene Person verhält und mit welchem unserer Bewohner diese gut funktionieren könnte. Weiters beobachten wir in den folgenden Tagen, ob es zu Problemen kommt und ändern die Konstellation nach Bedarf.
- A.13. Wir verfügen über einen Aufenthaltsraum mit Fernseher und Spielekonsole, welcher frei genutzt werden kann. Hier gibt es auch eine Computerecke, in der bei Bedarf beziehungsweise Fähigkeit, zum Beispiel nach einem Job gesucht werden kann. Wir versorgen unsere Bewohner mit Medikamenten sowie Kleidung und Hygieneprodukten, abhängig davon, wie viel gespendet wird. Vor acht Jahren haben wir eine Hauskrankenpflege am Grundstück eingerichtet, welche sich täglich um die Bewohner kümmert. Die Sozialbetreuer sind von 08:00 bis 23:00 Uhr im Dienst, aufgeteilt in Früh und Spätdienst. Der Spätdienst hat jedoch bis 08:00 Uhr Rufbereitschaft. Weiters gibt es täglich eine einfache warme Mahlzeit, welche von einer Zentralküche geliefert und bei uns aufgewärmt wird. Unsere Küche kann jedoch auch von den Bewohnern selbst zum Kochen verwendet werden. Die meisten von ihnen haben allerdings eine eigens angeschaffte Mikrowelle im Zimmer. Im Sanitärmodul steht eine Waschmaschine und ein Trockner, in welchen die Bewohner kostenlos ihre Wäsche waschen können. Die Bettwäsche lassen wir durch einen Wäscheservice abholen, reinigen und liefern, da hier ein sehr hoher Bedarf besteht und unsere Geräte diese Mengen nicht bewältigen könnten. Oft benötigen Bewohner nämlich bis zu drei Mal täglich frische Bettwäsche.
- A.14. Unsere Bewohner können persönliche Gegenstände in ihren eigenen Zimmern lagern. Über einen Meldeservice verfügen wir nicht, jedoch hat jede Person, die bei uns wohnt, hier ihre Hauptwohnsitzadresse.
- A.15. Wir lehnen niemanden ab. Wenn Bedarf besteht kann hier jeder duschen, seine Wäsche Waschen oder eine warme Mahlzeit einnehmen. Es gibt in Graz jedoch Einrichtungen, wie das Marienstüberl, welche beispielsweise rein auf die Ausgabe von Mahlzeiten

spezialisiert sind. Wenn Personen also des Öfteren zum Essen bei uns auftauchen, vermitteln wir in weiterer Folge an eine geeignete Stelle weiter. In Einzelfällen fahren wir sogar zu betroffenen Personen und bieten Wundversorgung beziehungsweise Beratung an, auch wenn das eigentlich nicht unsere Aufgabe ist.

- A.16. Personen, welche hier neu einziehen haben in der Regel nur sehr wenig persönliche Gegenstände dabei. Meist haben diese nicht einmal einen Rucksack oder eine Jacke, weswegen wir über ein Lager mit Kleiderspenden verfügen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass neue Klienten bei ihrer Delogierung einen Container angemietet haben, in welchem noch Möbelstücke oder Ähnliches untergebracht sind.
- A.17. Bier und Wein zu trinken ist bei uns erlaubt. Wir achten jedoch darauf, dass unsere Bewohner nicht zu viel Alkohol konsumieren. Spirituosen erlauben wir nicht, da diese aggressiv machen und den körperlichen Verfall eher beschleunigen als milde Alkoholika. Es gibt jedoch Bewohner, welche bereits am Morgen einen Alkoholspiegel von vier Promille erreichen müssen und somit ohne Schnaps nicht mehr existieren können. Hier muss man menschlich bleiben und Ausnahmen zulassen. Weiters sind sowohl psychische als auch physische Gewalt untersagt. Wir weisen immer wieder auf die regelmäßige Körperpflege hin, falls diese nicht von der Hauskrankenpflege durchgeführt wird. Wir legen Wert auf das gegenseitige Grüßen und die Verwendung der Worte *Bitte* und *Danke*. Weiters versuchen wir uns gegenseitig auf Augenhöhe zu begegnen. Die Bewohner sprechen uns mit „du“ beziehungsweise mit dem Vornamen an. Wir versuchen auch immer wieder zur gemeinsamen Gartenarbeit oder Putzaktionen aufzurufen. Das funktioniert aber in den meisten Fällen eher schlecht. Unsere Bewohner verfügen über eigene Schlüssel für ihre Wohnmodule und können kommen und gehen wie sie möchten.
- A.18. Die Verschmutzung der Sanitäreinrichtungen ist immer wieder problematisch, da diese häufig verstopfen und gereinigt werden müssen. Konflikte entstehen oft, weil Geld verliehen wird aber nicht zurückgezahlt werden kann, da unsere Bewohner meist schlecht mit Geld umgehen können. Diebstahl ist eine Seltenheit. Die Bewohner fühlen sich hier zu Hause und respektieren ihre Mitmenschen.
- A.19. Für die Nächtigung inklusive Verpflegung zahlen unsere Bewohner einen Unkostenbeitrag in Höhe von 215 Euro, sollten diese über ein eigenes Einkommen (meist aus Sozialleistungen) verfügen. Wenn dies nicht der Fall ist muss dieser Beitrag nicht bezahlt werden. Momentan sind zwei Personen nicht in der Lage für die Unterbringung zu bezahlen. Wird die Hauskrankenpflege genutzt sind hier zusätzliche Beiträge zu bezahlen. Diese werden meist vom Pflegegeld der Bewohner abgedeckt, aber auch hier gilt die kostenlose Möglichkeit, falls kein Einkommen zur Verfügung steht.
- A.20. Für Medikamente und Verbandszeug bekommen wir teilweise Geld von der Caritas zur Verfügung gestellt und weiters kooperieren wir auch mit der Marienambulanz der Caritas. Die Budgets sind jedoch immer wieder angespannt.

- A.21. Als Gründe für Obdachlosigkeit sehe ich persönlich den Erfolgsdruck in unserer Gesellschaft sowie die mangelnde Anpassungsfähigkeit mancher Personen und die damit verbundenen Erkrankungen, wie zum Beispiel Alkoholsucht. Wobei diese von wohlhabenden Personen sicherlich besser bewältigt werden können als von Menschen mit wenig Einkommen.
- A.22. Darüber bin ich nicht genau informiert, aber ich würde sagen, dass die Zahl niedrig ist, also eher im Bereich unter 15 Personen. Im Winter noch weniger.
- A.23. Generell gibt es meiner Meinung nach wahrscheinlich eine ausreichende Anzahl an Schlafplätzen, jedoch nicht die richtigen, also Plätze an denen Personen auch tagsüber bleiben können. Wir haben seit Jahrzehnten sowohl im Ressorf als auch in der Rankengasse eine Auslastung von nahezu 100%. Meist können wir ausschließlich Einzelplätze vergeben, was jedoch problematisch sein kann, da es oft Personen gibt, welche gemeinsam mit einem Freund oder Partner untergebracht werden wollen.

4.2.4. Mag. (FH) Sabine Steinacher

- A.1. VinziDorf Graz, Leiterin, durchgeführt am 29.12.2020
- A.2. Ich bin Sozialarbeiterin und bilde mich laufend bezüglich psychischen Erkrankungen weiter, da hier großer Bedarf besteht.
- A.3. Insgesamt können wir 39 Personen unterbringen. Wir verfügen über 33 Schlafplätze in den Containern sowie sechs Plätze in unserer Krankenstation VinziMed. Im Schnitt arbeiten hier zwei Mitarbeiter, wobei wir auf 75 bis 80 ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgreifen können. Diese arbeiten im Durchschnitt an zwei Tagen im Monat.
- A.4. Man kann bleiben so lange man will, wenn man sich an unsere (wenigen) Regeln hält beziehungsweise der Gesundheitszustand zulässt, dass wir die Person hier betreuen können. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist schwierig zu bestimmen. Der Großteil der Bewohner bleibt bei uns so lange sie leben. Das kann 20 Jahre dauern oder lediglich zwei Monate. Wir haben einen Bewohner, welcher hier seit mittlerweile 28 Jahren lebt.
- A.5. Unsere festgeschriebene Zielgruppe sind männliche, alkoholranke Personen aus Österreich, ab einem Alter von 40 Jahren, welche ansonsten obdachlos wären. Wir wären jedoch keine Einrichtung der Vinzenzgemeinschaft, wenn wir hier keine Ausnahmen machen würden. Der einzige Punkt, bei dem wir keine Ausnahme machen ist das Geschlecht. Das wichtigste Kriterium ist für uns, dass uns die Person wirklich braucht beziehungsweise in keiner anderen Stelle untergebracht werden kann, da unsere Einrichtung als finale Station fungiert und die Menschen hier somit nicht mehr das Ziel haben resozialisiert zu werden.
- A.6. Frauen müssen abgelehnt werden, da diese nicht unserer Zielgruppe entsprechen. Menschen welche unter Einfluss von illegalen Substanzen stehen werden ebenfalls nicht aufgenommen. Jedoch gibt es auch hier, vereinzelt, Ausnahmen.
- A.7. Die Container sind jeweils in zwei Einzelzimmer geteilt, somit ergeben sich 33 Einzelzimmer direkt im Dorf. Weiters verfügt VinziMed über ein Zweibett- ein Dreibett- und ein Einzelzimmer. Die optimale Anzahl liegt unserer Meinung nach bei einer Person pro Zimmer, da diese Form der Unterbringung von den Bewohnern sehr geschätzt wird. Gerade von Bewohnern, welche beispielsweise in einem Männerwohnheim unterkommen könnten, hören wir immer wieder, dass sie die Mehrfachbelegung der Zimmer bei diesen Stellen grundsätzlich abschreckt. Gerade für Personen, welche unter prekären Umständen leben beziehungsweise unter psychischen und körperlichen Erkrankungen leiden, ist die gemeinsame Unterbringung in einem Raum besonders belastend. Die Möglichkeit die Gemeinschaft aufzusuchen besteht ja trotzdem jederzeit im Aufenthaltscontainer oder auf den Freiflächen.
- A.8. Die Container sind sechs Meter lang sowie 2,5 Meter breit und in der Mitte durch eine Trennwand in zwei Einzelzimmer geteilt. Somit ergibt sich eine Fläche von sieben

Quadratmetern pro Person. Ausgestattet sind die Räumlichkeiten mit einem Krankenbett, einem Kasten, einem Tisch und einem Sessel. Die Container können aber frei nach den Vorlieben des jeweiligen Bewohners gestaltet werden. Alle Container verfügen über einen Stromanschluss und in fast jedem Zimmer steht ein Fernseher. Kochplatten sind nicht gestattet, jedoch erlauben wir Mikrowellen und Wasserkocher. Die Sanitäreinrichtungen werden gemeinschaftlich in Form von zwei Sanitärcontainern genutzt. Hier stehen jeweils zwei Duschen, zwei Toiletten und zwei Pissoirs zur Verfügung. Zusätzlich dazu verfügen wir über ein Pflegebad, das es den Kollegen in der Pflege ermöglicht, Personen, welche dies nicht mehr selbst schaffen, bei der Körperhygiene zu unterstützen. Es gibt eine gemeinschaftlich genutzte Waschküche mit einer Waschmaschine und einem Trockner, in dem einer unserer Bewohner für alle Personen die Wäsche wäscht.

- A.9. Zwei unserer Wohneinheiten sind annähernd barrierefrei beziehungsweise ebenerdig. Hier würde zweifellos mehr Bedarf bestehen. Schlechte Mobilität ist ein wichtiges Thema.
- A.10. Hunde sind in der Einrichtung nicht erlaubt. Wir haben es zwar versucht, jedoch gibt es wenig Hunde, welche es ertragen können, dass sie von so vielen Personen umarmt oder gefüttert werden. Wir beherbergen aber einige Katzen, Igel und denken über die Haltung von Hühnern nach.
- A.11. Eine große bauliche Schwachstelle ist die fast nicht vorhandene Barrierefreiheit beziehungsweise zu wenige Sanitäreinrichtungen. Nach über 25 Jahren Betrieb sind natürlich auch die Stromleitungen brüchig, die Container teilweise rostig beziehungsweise lassen sich Türen und Fenster manchmal schlecht öffnen oder schließen. Weiters mangelt es ständig an Lagerflächen, vor allem für gespendete Lebensmittel. Wir haben viel zu wenige Gefrier- beziehungsweise Kühlmöglichkeiten und generell zu wenig Fläche.
- A.12. Pro Zimmer ist bei uns lediglich eine Person untergebracht, wodurch wir hier nicht trennen müssen.
- A.13. Medizinisch werden die Bewohner in der bereits erwähnten Krankenstation VinziMed versorgt. Für psychologische Betreuung kann jederzeit mit unseren Mitarbeitern gesprochen werden. Weiters steht in der Krankenstation ein diplomierter psychiatrischer Krankenpfleger zur Verfügung. Unsere Bewohner werden voll versorgt. Frühstück können sich die Bewohner selbst nehmen, es gibt eine Kaffeemaschine, wir stellen Kaffee, Zucker und Milch zur Verfügung. Es gibt immer frisches Brot, Gebäck und Mehlspeisen, da wir nicht verkaufte Waren jeden Abend von der naheliegenden Bäckerei Martin Auer abholen dürfen. Vom Landeskrankenhaus Graz bekommen wir einmal pro Woche Margarine und Leberstreichwurst gespendet. Wir garantieren unseren Bewohnern ein warmes Abendessen pro Tag. Dieses beziehen wir an fünf Tagen in der Woche von der Zentralküche des Magistrat Graz. Das angelieferte Essen wird in Aufbewahrungsboxen geliefert und vor Ort aufgewärmt. Die restlichen beiden Tage kochen wir selbst mit Lebensmittelspenden. Von diesem Abendessen bleibt meist etwas übrig und wird am

Folgetag als Mittagessen aufgewärmt. Die Reinigung der eigenen Zimmer sollen die Bewohner selbst übernehmen, solange ihnen dies gesundheitlich möglich ist. Seit einem Jahr unterstützt uns eine externe Putzfirma bei der Reinigung der Räumlichkeiten. Wir erhalten Spitalsbettwäsche von der KAGes (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.), welche in deren Zentralwäscherei gewaschen wird. Wir sammeln die Bettwäsche in einem Wäschecontainer, welcher abgeholt wird, wenn er voll ist. Aufgrund des gesundheitlichen Zustands unserer Bewohner, haben wir einen sehr hohen Bedarf an frischer Bettwäsche. Die Personen, die in der Lage sind, ihre Wäsche selbst zu waschen und dies wünschen, haben die Möglichkeit unsere Waschküche selbst zu nutzen. Betreffend der Unterhaltungsmöglichkeiten bieten wir vielfältige Angebote. Bewohner können mit unseren Mitarbeitern reden, singen, spielen und sich bewegen. Sie können werken, kochen, räumen und putzen. Wir versuchen regelmäßig Ausflüge anzubieten. Hier nehmen jedoch immer weniger Personen teil, da sich der Gesundheitszustand unserer Bewohner laufend verschlechtert. Weiters werden immer wieder Grillfeste und andere Feiern veranstaltet.

- A.14. Im Betreuercontainer können Dokumente beziehungsweise angesparte Geldbeträge der Bewohner verwahrt werden. Alle untergebrachten Personen sind hier hauptwohnsitzgemeldet und haben die Möglichkeit Post zu empfangen. Persönliche Gegenstände können in den jeweiligen Zimmern gelagert werden, jedoch ist die Fläche hierzu begrenzt und vor allem sperrige Gegenstände, wie Möbel können wir unmöglich lagern.
- A.15. Grundsätzlich können unsere Leistungen ausschließlich von unseren Bewohnern in Anspruch genommen werden. Wir geben jedoch gerne Kleiderspenden an außenstehende Personen aus beziehungsweise versorgen in Ausnahmefällen einmal mit einer warmen Mahlzeit oder einem Lebensmittelpaket zum Mitnehmen. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelfälle, da die dauerhafte Schaffung dieser Möglichkeit personell und finanziell nicht tragbar wäre.
- A.16. Tendenziell bringen Personen bei Neubezug sehr wenige Gegenstände mit, meist nur ein Plastiksack mit großteils Müll darin. Jedoch bekommen wir oft Menschen von anderen Einrichtungen weitervermittelt, welche dann ihren Hausrat von der dortigen Unterkunft übersiedeln.
- A.17. Die wichtigste unserer wenigen Regeln ist das Verbot jeglicher Gewalt. Die Sanktion hierfür ist der Ausschluss aus dem Dorf. Da unsere Bewohner ihre Unterkunft jedoch sehr schätzen, müssen wir diese Strafe sehr selten aussprechen. Grundsätzlich gibt es ein Spirituosenverbot, wobei man die Bewohner hier nicht durchgehend kontrollieren kann und Frauenbesuche sind ebenfalls untersagt. Rauchen ist sowohl in den Containern als auch im Aufenthaltsraum erlaubt, jedoch im Mitarbeitercontainer untersagt.

- A.18. In unserer Einrichtung treten vor allem soziale Probleme auf. Unsere Bewohner haben vor der Ankunft im Dorf meist allein gelebt und kommen mit dem Leben in Gemeinschaft oft schwer zurecht. Unter anderem führen mangelnde Körperpflege und Hygiene zu Konflikten, da diese Menschen oft verlernt haben, dass es etwas Schönes sein kann gepflegt zu sein. Inkontinenz beziehungsweise der Verlust von Körperflüssigkeiten aller Art sind große Probleme, welche zu einem hohen Reinigungsaufwand führen. Weiters sind unsere Bewohner oftmals in einem Zustand in welchem sie leicht das Gleichgewicht verlieren und gegen Mobiliar fallen. Hier ist es zu empfehlen Kanten und Griffe zu vermeiden.
- A.19. Es gibt einen Dorfbeitrag, welcher 15 Prozent vom eigenen Einkommen beträgt sowie zehn Euro Putzbeitrag und fünf Euro zusätzlichen Strombeitrag für Bewohner, die einen eigenen Kühlschrank im Container haben. Wir arbeiten jedoch nach dem Motto „Wer nichts hat muss auch nichts bezahlen“.
- A.20. Die Einrichtung wird zu circa zwei Dritteln aus Spenden finanziert. Dazu kommen die Dorfbeiträge und Pflegegelder der Bewohner. Die Pflegegelder gehen auf uns über, da wir Pflege und Betreuung leisten. Weiters erhalten wir Subventionen und Förderungen.
- A.21. Als die wichtigsten Gründe für Obdachlosigkeit gelten meiner Meinung nach Sucht, psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit und Beziehungsabbruch. In Bezug auf Beziehungsabbrüche gilt es auch das Wegfallen von besonders intensiven Mutter-Sohn-Beziehungen zu erwähnen.
- A.22. Mir sind eine Hand voll Menschen bekannt, welche tatsächlich auf der Straße leben, da sie leider nicht fähig sind, sich so in eine Gemeinschaft einzugliedern, dass der Betrieb konfliktfrei durchgeführt werden könnte. Ich glaube es gibt einen recht hohen Anteil an ausländischen Menschen, welche in Graz auf der Straße leben. Hier eine genaue Zahl zu nennen wäre jedoch nicht möglich und somit nicht seriös.
- A.23. Für unsere Zielgruppe sind meiner Meinung nach genug Unterbringungsplätze verfügbar. Jedoch sind Notunterkünfte beziehungsweise vorübergehende Unterkünfte wie unser VinziTel ständig ausgebucht. Es gibt definitiv zu wenig Plätze, um Menschen aus einer gerade entstandenen Wohnungslosigkeit aufzufangen.

4.4. Fragenkatalog für obdachlose bzw. wohnungslose Personen

Persönliches	B.1.	Name (geändert), Alter, Geschlecht, Datum der Befragung
	B.2.	In welchem Alter haben Sie Ihren festen Wohnsitz verloren und wie hat sich dieser Umstand ergeben?
	B.3.	Verfügen Sie über eine Ausbildung oder andere nützliche Fähigkeiten, welche man als Dienstleistung in einer Einrichtung anbieten könnte?
	B.4.	Wie würden Sie Ihren eigenen gesundheitlichen Zustand bzw. psychische Verfassung einschätzen?
Unterkunft und Services	B.5.	Sind Sie derzeit in einer Obdachloseneinrichtung untergebracht? Wenn ja, in welcher und seit wann?
	B.6.	Wie lange dürfen beziehungsweise möchten Sie in dieser Einrichtung bleiben?
	B.7.	Ist die Unterkunft kostenpflichtig? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?
	B.8.	Mit wie vielen Menschen leben Sie in einem Zimmer oder in einer Wohneinheit zusammen und welche Personenzahl wäre ihrer Meinung nach optimal?
	B.9.	Wie ist Ihr Zimmer/Ihre Wohneinheit ausgestattet? (Größe, Sanitäreinheiten im Zimmer/Gemeinschaftsbad, Kochmöglichkeiten im Zimmer/Gemeinschaftsküche, Waschmaschine im Zimmer/Gemeinschaftswaschküche, Lagermöglichkeiten, Unterhaltung, etc.)
	B.10.	Gibt es, Ihrer Meinung nach, etwas, das in den Zimmern fehlt?
	B.11.	Gibt es in den Zimmern/Wohneinheiten eine Trennung zwischen Männern und Frauen und/oder Gesundheitszustand und/oder anderen Kriterien? Wenn ja, finden Sie diese sinnvoll? Wenn nein, würden sie sich eine Trennung wünschen?
	B.12.	Wie werden Sie in ihrer Unterkunft versorgt? (Medizinisch, psychisch, finanziell, Verpflegung, Unterhaltung, Arbeit, Wiedereingliederung, Hygiene, Wäsche)
	B.13.	Würden Sie dem Versorgungsangebot der Einrichtung, in welcher Sie untergebracht sind, etwas hinzufügen?
	B.14.	Übernachten Sie lieber in einer Anlaufstelle für Obdachlose oder im Freien?
	B.15.	An welchen Orten übernachten Sie, wenn Sie nicht in einer Einrichtung untergebracht sind? (Leerstände, Parks, etc.)
	B.16.	Welche Dinge tragen Sie für gewöhnlich bei sich und wo lagern Sie diese Dinge?
	B.17.	Nutzen Sie Services, wie zum Beispiel die Lagerung von persönlichen Gegenständen oder Dokumenten in speziell dafür vorgesehenen Stellen? Wenn ja, wo?
	B.18.	Wie erhalten Sie ihre Post und wo sind sie gemeldet?
Allgemeines	B.19.	Wo liegen, Ihrer Meinung nach, die Hauptursachen für Obdachlosigkeit?
	B.20.	Wie viele Menschen sind, ihrer Meinung nach, derzeit in Graz obdachlos?
	B.21.	Gibt es, ihrer Meinung nach, eine ausreichende Anzahl an (angenehmen) Schlafplätzen für obdachlose Menschen in Graz?
	B.22.	Was sollte sich an der Unterbringung von obdachlosen Menschen ändern? Was erhoffen Sie sich von meiner Arbeit?

4.5. Antworten der obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen

4.5.1. Hermann

- B.1. 61 Jahre, männlich, durchgeführt am 31.08.2020
- B.2. Meine Obdachlosigkeit hat sich durch einen schweren Unfall im Alter von 55 Jahren, mit Eigenverschulden durch Alkoholisierung, ergeben. Durch die hohen Krankenhauskosten und der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, habe ich in weiterer Folge meine Arbeitsstelle verloren.
- B.3. Ich bin ehemaliger Gastronom und verfüge somit über Fähigkeiten im Ausschank, in der Gästebewirtung sowie Buchhaltung.
- B.4. Mittlerweile bin ich wieder auf den Beinen und fühle mich bereit eine Arbeitsstelle anzunehmen. Mein einziges Laster ist, dass ich circa eine Schachtel Zigaretten am Tag rauche. Alkohol trinke ich überhaupt nicht mehr.
- B.5. Ich schlafe oft auf der Straße, je nach dem wonach mir gerade ist. Derzeit übernachtete ich aber in der Notschlafstelle der Arche 38.
- B.6. Ich darf hier immer nur über Nacht bleiben. Ich komme meistens schon um 19 Uhr zur Anmeldung, gehe dann aber wieder weg, da erst um 23 Uhr zugesperrt wird. Am nächsten Tag muss ich die Einrichtung bis spätestens 8 Uhr verlassen. Ich habe eine fixe Wohnung in Aussicht, deswegen hoffe ich, dass ich hier nicht mehr lange bleiben muss.
- B.7. Ich bezahle hier einen Euro pro Nacht. Die ersten drei Nächte waren damals kostenlos, danach werden keine Ausnahmen mehr gemacht. Wenn du den Euro nicht hast, kommst du auch nicht rein.
- B.8. Ich schlafe in einem Zimmer mit drei anderen Personen. Hier gibt es die Möglichkeit sein Bett für die nächsten Tage zu reservieren, damit man immer im gleichen Bett schlafen kann. Optimal wären Einzelzimmer, da man hier oft durch Lärm oder Gestank belästigt wird. Länger als drei Stunden am Stück habe ich hier noch nie geschlafen.
- B.9. Wie groß das Zimmer ist kann ich nicht genau sagen. Im Zimmer gibt es ein Bett und eine kleine Ablage. Die Toiletten und Duschen befinden sich im Gemeinschaftsbereich. Eigene Bäder in den Zimmern gibt es nicht. Eine Küche gibt es hier auch nur im Aufenthaltsraum, diese dürfen wir aber nicht selbst nutzen, sondern nur die Mitarbeiter.
- B.10. Ja, absperrebare Schränke. Es wird leider sehr viel gestohlen. Man muss sogar während dem Schlafen auf die eigenen Sachen aufpassen.
- B.11. Hier werden nur Männer aufgenommen. Ich habe keine Trennung von verschiedenen Personengruppen bemerkt, wobei das manchmal sinnvoll wäre. Ein Zimmer für Personen, die sich weigern zu duschen wäre eventuell sinnvoll.
- B.12. Wir bekommen eine Abendjause und ein Frühstück. Dabei handelt es sich meistens um ein Brot mit Butter und Marmelade. Richtig Abendessen kann man hier nicht, da gibt es

aber andere Stellen, wie das Marienstüberl, wo man eine richtige, warme Mahlzeit bekommt. Wenn man etwas wissen will helfen einem die Mitarbeiter hier immer weiter. Man kann Duschen und seine Wäsche waschen. Wäsche waschen kostet aber etwas, deshalb mache ich das nicht hier. Wenn man Kleidung braucht kann man in der Kleiderkammer nachfragen, ob etwas passendes da ist.

- B.13. Warmes Essen wäre großartig und dass man schon um 8 Uhr raus muss finde ich auch nicht gut. Man steht dann um diese Zeit in der Kälte und weiß nicht was man mit seinem Tag anfangen soll. Ich versuche dann immer die Zeit zu nutzen, um an Geld zu kommen, aber es wäre gut, wenn es ein sinnvolles Angebot an Beschäftigung in der Einrichtung geben würde.
- B.14. Zur warmen Jahreszeit übernachtete ich lieber im Freien. In Obdachlosenheimen ist es immer laut und es stinkt. Außerdem muss man immer aufpassen, dass einem nichts gestohlen wird und man begegnet oft aggressiven Menschen. Wenn ich im Freien schlafe ist immer mein „Rudel“ (eine Gruppe von befreundeten Obdachlosen) dabei. Wir passen gegenseitig aufeinander auf und man schläft besser als im Heim.
- B.15. Wo genau möchte ich nicht verraten, aber ich habe einen Schlafsack, mit dem ich am liebsten versteckt in Büschen schlafe.
- B.16. Rucksack, Kleidung, Handy, Kleingeld, Zigaretten, Feuerzeug. Während dem Schlafen trage ich alle Dinge nah am Körper, damit sie mir niemand wegnehmen kann. Die Kleidung, die ich gerade nicht trage, lagere ich in meinen eigenen Verstecken.
- B.17. Alle Dokumente, die ich besitze, verwahrt die Arche 38 für mich.
- B.18. Ich bin in der Arche 38 gemeldet und bekomme hier auch meine Post zugestellt.
- B.19. Dafür gibt es viele Ursachen. Viele Menschen halten den psychischen Druck des Alltags einfach nicht stand und rutschen in die Medikamenten- bzw. Alkoholsucht. Diesen Zustand kann man eine Zeit lang verbergen, aber früher oder später merkt das dann doch jemand und dann verliert man schnell seinen Job. Ich habe sogar einmal eine obdachlose Anwältin getroffen und ein ebenfalls obdachloser Steuerberater hat mir bei meinem eigenen Insolvenzverfahren geholfen.
- B.20. Laut meinen Quellen sind in Graz circa 2800 Personen obdachlos, Tendenz steigend. Leider nimmt in letzter Zeit vor allem die Gruppe der 14- bis 20-jährigen und die der über 50-jährigen zu.
- B.21. Grundsätzlich findet man immer einen Platz in einer Unterkunft, aber angenehm würde ich das nicht nennen. Wie gesagt, wenn es nicht zu kalt ist, ist mir die Natur lieber als die Notschlafstelle.
- B.22. Das Sicherheitsgefühl in den Heimen sollte verbessert werden.

4.5.2. Fred

- B.1. 81 Jahre, männlich, durchgeführt am 03.09.2020
- B.2. Ich habe meine Wohnung im Alter von 78 Jahren, durch schwere Krankheit beziehungsweise juristische Probleme betreffend dem Wohnrecht, verloren.
- B.3. Ich bin ehemaliger Journalist und verfüge somit über hervorragende Kenntnisse im Verfassen von Texten, Fotografie und Film. Ich habe durch meine Tätigkeit sehr viel von der Welt gesehen und kann viele interessante Geschichten erzählen.
- B.4. Außer an dem Tag in der Woche, an dem ich die Medikamente zur Behandlung meiner Krankheit einnehmen muss, fühle ich mich fit.
- B.5. Ich bin seit drei Jahren in der Arche 38 untergebracht. Anfangs noch in der Notschlafstelle, jetzt aber im Betreuten Wohnen.
- B.6. Die Aufenthaltsdauer im Betreuten Wohnen beträgt maximal 1,5 Jahre. Ich habe vor, die Unterkunft im Dezember 2020 zu verlassen.
- B.7. Ich bezahle hier ca. 200 Euro Miete, in der Notschlafstelle musste ich damals einen Euro pro Nacht bezahlen.
- B.8. Ich lebe in einer Wohngemeinschaft mit sechs anderen Personen, jedoch in einem Einzelzimmer. Eine Person pro Zimmer ist für mich optimal, da man so besser zur Ruhe kommen und die Dinge, die einem widerfahren sind, besser verarbeiten kann.
- B.9. Mein Zimmer ist ca. neun Quadratmeter groß und ist mit Bett, Schrank, Kommode und einer eigenen Sitzecke mit zwei bequemen Stühlen und einem Tisch ausgestattet. Im gemeinsamen Wohnbereich gibt es eine Toilette, ein barrierefreies Badezimmer mit Notsignal, eine Gemeinschaftsküche, ein gemeinsam genutztes Wohnzimmer mit Fernseher und Computer sowie einen Raucherbalkon.
- B.10. Nein, ich bin sehr zufrieden.
- B.11. Die Unterkunft nimmt generell nur Männer auf. Ich habe keine Trennung von verschiedenen Personengruppen bemerkt. Ich würde mir auch keine Trennung wünschen, da man so besser voneinander lernen kann. Ich halte es jedoch für äußerst sinnvoll, dass hier keine Frauen aufgenommen werden, da dies zu einem Sicherheitsrisiko für die betroffenen Damen werden könnte. Auch für Kinder ist das hier nicht der richtige Ort.
- B.12. Im Betreuten Wohnen kocht jeder für sich selbst und besorgt seine Lebensmittel grundsätzlich auf eigene Kosten. Jedoch werden oft Sachspenden oder ein Gemeinschaftsbudget für Lebensmittel von den Betreuern zur Verfügung gestellt. Im Haus wird man laufend zu Behördengängen und Wohnungsangelegenheiten beraten, um eine dauerhafte Wohnlösung zu finden. Weiters wird hier ein wenig Geld für mich angespart, welches mir, nach dem Auszug, bei der Wohnungseinrichtung helfen soll. Meine Wäsche kann ich in der gemeinsam genutzten Waschmaschine der Wohngemeinschaft waschen. Für Bettwäsche gibt es einen Wäscheservice, diesen nutze ich jedoch nicht. Das mache ich lieber selbst. Weiters gibt es Impfaktionen, wie zum

Beispiel für die Grippeimpfungen, welche aber selten genutzt werden. In meiner Wohneinheit war ich der einzige der dieses Angebot angenommen hat.

- B.13. Es sollten sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kurse zum Erlernen eines angemessenen gesellschaftlichen Umgangs angeboten werden. Leider mangelt es hier oft an Verständnis für die hiesige Kultur. Es wird beispielsweise gestohlen, obwohl das hier nicht nötig wäre, weil man auf Nachfrage sowieso alles bekommt. Ich versuche in so einem Fall friedlich mit den Menschen zu reden und ihnen zu erklären, dass man das so nicht macht. Informationen wie diese sollten hier vermittelt werden, um ein friedliches Miteinander und eine Eingliederung in unsere Gesellschaft zu fördern. Anstatt den ganzen Tag sinnlos herumzusitzen sollte man eher lernen Bitte und Danke zu sagen.
- B.14. Ich übernachtete eindeutig lieber in einer Unterkunft.
- B.15. Ich bin von Beginn meiner Situation an in der Notschlafstelle untergekommen, daher habe ich keine bevorzugten Plätze, um im Freien zu übernachten.
- B.16. Ich lagere alle meine persönlichen Gegenstände in meinem Zimmer. Ich verfüge jedoch über Möbelcontainer, welche ich selbst bezahle, in denen ich meine Habseligkeiten von Früher lagere, bis ich wieder eine feste Unterkunft habe.
- B.17. Außer in meinem Zimmer lagere ich hier keine Gegenstände.
- B.18. Ich bin in der Arche 38 gemeldet und bekomme hier auch meine Post zugestellt.
- B.19. Als Hauptgründe für Obdachlosigkeit sehe ich Wirtschaftsfaktoren beziehungsweise Scheidung oder Tod des Ehepartners, wodurch man sich die gemeinsame Wohnung nicht mehr leisten kann.
- B.20. Wie viele Menschen in Graz obdachlos sind kann ich nicht beurteilen und ich glaube auch nicht, dass man diese Zahl zuverlässig feststellen kann.
- B.21. Derzeit möglicherweise ja, jedoch wird der Bedarf in der nächsten Zeit, bedingt durch die wirtschaftliche Situation beziehungsweise COVID-19, enorm steigen, wodurch das Angebot dann wahrscheinlich nicht mehr ausreichen wird.
- B.22. Für die Zukunft sollten mehr Plätze geschaffen werden, um die steigende Zahl an Personen, welche ihre Bleibe verlieren aufzufangen. Hier wäre es meiner Meinung nach sinnvoll in ländlicheren Gegenden zu planen. Auch die Vermittlung eines gepflegten gesellschaftlichen Umgangs in Form von Kursen sollte unbedingt angedacht werden.

05

Ausarbeitung relevanter Punkte

In den folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus der Recherche, den Besichtigungen der drei vorgestellten Einrichtungen Arche 38, Ressorf und VinziDorf sowie den geführten Interviews zusammengefasst und dargestellt. Hierbei wurden Informationen, welche für den architektonischen Entwurf relevant sind, gefiltert und so aufbereitet, dass sie zur optimalen Grundrisserstellung herangezogen werden können.

5.1. Leistungen, Organisation und die dafür notwendigen Räume

In diesem Kapitel soll in erster Linie hervorgehoben werden, dass Leistungen, Tagesabläufe und Regeln einer Einrichtung bereits im Planungsstadium ausgearbeitet und miteinbezogen werden müssen. Auch wenn diese Themen nicht direkt die Architektur des Gebäudes betreffen, so ist es trotzdem überaus wichtig, diese im Vorhinein abzuklären, da sie sich auf die Gestaltung des Grundrisses auswirken. Wenn dies nicht der Fall ist, kann es bei der späteren Nutzung des Gebäudes zu Komplikationen beziehungsweise zur Notwendigkeit von nachträglichen Umbauarbeiten kommen, welche weder für den Nutzer noch für den Planer erfreulich sind.

5.1.1. Tagesabläufe und Regeln

Bei der Organisation der Tagesabläufe und Regeln in einer Anlaufstelle für obdachlose und wohnungslose Personen, gilt es vor allem die Aufenthaltsdauer der Bewohner im Gebäude sowie die Nutzungsarten festzulegen, da diese die benötigten Räume und deren Anordnung beeinflussen. Handelt es sich bei der Einrichtung um eine reine Notschlafstelle, so ist der Zutritt in der Regel auf die Dauer der Nächtigung beschränkt. Personen haben somit die Möglichkeit die Einrichtung abends aufzusuchen, ein Bett zum Schlafen zu nutzen und morgens das Haus wieder zu verlassen. Der Aufenthalt ist tagsüber größtenteils nicht gestattet. In diesem Fall ist die Planung strukturell simpler, da keine Trennung der verschiedenen Unterbringungsformen im Gebäude notwendig ist. Da bei Notschlafstellen, aus Gründen der Effizienz, meist eine hohe Anzahl an Personen auf geringem Raum unterzubringen ist, ist es in den meisten Fällen nicht wirtschaftlich, alle Bewohner in Einzelzimmer unterzubringen. Jedoch gilt es hier zu beachten, dass sowohl von den befragten Betreuern als auch von den direkt betroffenen Personen, Wohneinheiten mit möglichst geringen Personenzahlen bevorzugt werden. Es sollten jedenfalls einige Einzelzimmer zur Verfügung stehen, um in gewissen Situationen wie Krankheit oder verstärkter Abneigungen gegenüber anderen, Personen isolieren zu können. Neben den Schlafräumen und der geeigneten Anzahl an Sanitäreinheiten (siehe nachfolgende Kapitel) sollte eine reine Notschlafstelle über einen Aufenthaltsraum verfügen, welcher zur Einnahme eines bescheidenen Frühstücks oder einer Abendjause verwendet werden kann. Sollte die Einrichtung gänzlich auf die Verpflegung der Klienten verzichten, ist dieser nicht zwingend erforderlich, jedoch trotzdem von Vorteil, da sich die Bewohner hier, auch ohne Mahlzeit, innerhalb des erlaubten Aufenthaltszeitraums zusammensetzen und austauschen könnten. Sollte die Wohnform des betreuten Wohnens angedacht werden, empfiehlt sich die Unterbringung der Personen in Einzelzimmern, welche zu Wohngemeinschaften mit möglichst geringer Anzahl an Personen zusammengefasst werden sollten. Jede dieser Wohnungen sollte neben den privaten Zimmern der Bewohner über einen Aufenthaltsraum mit Küche sowie Sanitäreinrichtungen und Waschraum verfügen. Ein zentraler

Gemeinschaftsraum außerhalb der Wohngemeinschaften, zur Nutzung aller im Haus untergebrachten Personen, ist bei dieser Wohnform grundsätzlich nicht notwendig. Im Gegensatz zu den beiden beschriebenen Wohnformen fallen bei gemischten Unterbringungsarten, wie zum Beispiel der Kombination von Notschlafstelle und festen Wohngemeinschaften, wie es in der Arche 38 der Fall ist, genauere Zonierungen innerhalb des Gebäudes sowie zusätzliche Räume an. Klienten, welche in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht sind, erhalten meist die Möglichkeit die Wohnungen für den gesamten Tag zu nutzen. Dies erfordert die strukturelle Abtrennung von den Räumlichkeiten der Notschlafstelle und den Wohngemeinschaften. In der Arche 38 ist dies durch die Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen auf mehrere Geschosse sowie elektronische Türöffner mit Chipkartenleser geregelt. Die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaften befinden sich in den beiden oberen Geschossen, die Notschlafstelle im Erdgeschoss. Bewohner mit Befugnis, das Gebäude auch tagsüber zu betreten, erhalten Chipkarten, um die notwendigen Türen selbstständig zu öffnen. In allen Fällen ist eine Schleuse im Eingangsbereich von Vorteil (siehe nachfolgende Kapitel), um unter anderem die Einhaltung der Regeln und den korrekten Tagesablauf im Haus zu gewährleisten. Betreffend der Regeln sollte vor allem das Rauchen erwähnt werden. Untersagt man den Bewohnern den Konsum innerhalb des Gebäudes beziehungsweise im eigenen Zimmer, was meist aus brandschutztechnischen Gründen der Fall ist, so müssen geeignete Möglichkeiten im Freien angeboten werden (siehe nachfolgende Kapitel), um Regelverstöße sowie Sicherheitsrisiken vorzubeugen. Da dieses Kapitel die vielfältigen Aspekte der Regeln und Abläufe im Gebäude lediglich anschnidet, ist festzuhalten, dass sich diese teilweise maßgeblich auf den Planungsprozess auswirken und somit im Vorhinein festgelegt werden sollten.

5.1.2. Verschiedene Wohnkonzepte anbieten

Wie bereits im Recherche teil vorgestellt, existieren in Österreich verschiedene Arten der Unterbringung, welche sich vor allem in der erlaubten Dauer des Aufenthalts unterscheiden. Diese lassen sich in vier verschiedene Grundkonzepte unterteilen: Die Tageszentren und Kontaktstellen, Nachtquartiere und Notschlafstellen, Wärmestuben und Notquartiere sowie betreute Wohnungen und Wohngemeinschaften. Auch wenn die Spezialisierung auf eine dieser Sparten grundsätzlich einfacher zu organisieren scheint, so ist für den Wiedereingliederungsprozess das Angebot von möglichst vielen dieser Formen unter einem Dach am förderlichsten und vereinfacht in weiterer Folge den Gesamt Ablauf der Resozialisierung. Betroffene Personen sollten in einer optimalen Einrichtung vorzugsweise von Anfang bis Ende ihrer schwierigen Situation betreut und auf allen Stationen dieses Weges begleitet werden. Bei der Neuorganisation einer Obdachlosenunterkunft sollte daher im Optimalfall eine Kontaktstelle eingeplant werden, an welche sich obdachlose beziehungsweise wohnungslose Personen im Ernstfall, oder auch schon vor dem Verlust der

eigenen Wohnung wenden können. Hier werden Erstgespräche geführt, Maßnahmen festgelegt und, falls notwendig, zu geeigneten Stellen weitervermittelt. Menschen sollten in der Einrichtung die Möglichkeit bekommen auch tagsüber Zeit zu verbringen, sich zu beschäftigen oder Sanitäreinrichtungen und Wäscheräume zu nutzen, auch wenn sie nicht in der Unterkunft übernachten wollen. Weiters sollte eine Notschlafstelle für die kurzfristige Unterbringung von betroffenen Personen zur Verfügung stehen. Um Personen, welche sich in der Notschlafstelle als geeignet zeigen, auf dem einfachsten Weg in eine mittelfristige Wohnmöglichkeit weiterzuvermitteln, bietet sich die Einrichtung von betreuten Wohngemeinschaften im Haus an. Die Planung all dieser verschiedenen Nutzungskonzepte unter einem Dach mag kompliziert erscheinen, das Beispiel der Arche 38 zeigt jedoch, dass dies durchaus möglich ist. Hier wurde neben Kontaktstelle, Notschlafstelle und betreutem Wohnen sogar zusätzlich eine Stelle der Wohnungssicherung integriert, in welcher Personen mit Mietrückständen oder -schulden die Möglichkeit haben, Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Arche 38 bietet Personen, welche nicht in den betreuten Wohngemeinschaften untergebracht sind, zwar grundsätzlich nicht die Möglichkeit sich tagsüber im Gebäude aufzuhalten, wenn diese nicht gerade eine Beratung in Anspruch nehmen, hier wurden aber, während der Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie, Ausnahmen gemacht und die dauerhafte Etablierung dieses Angebots wird für die Zukunft angedacht. Die zusätzliche Einrichtung eines Notquartiers im Haus ist hingegen nicht zielführend, da diese dazu dienen, die in den warmen Jahreszeiten vorhandenen Kapazitäten für die Wintermonate, in denen erfahrungsgemäß mehr Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht, an externen Orten zu erweitern. Jedoch kann und sollte ein eingeplantes Tageszentrum im Winter durchaus als Wärmestube fungieren.

5.1.3. Beratungsangebot

Neben der reinen Unterbringung von obdachlosen und wohnungslosen Personen sollte auch auf weiterführende Maßnahmen Wert gelegt werden. Ob Bewohner die Möglichkeit bekommen, dauerhaft in der Einrichtung unterzukommen und, bei Bedarf, bis an ihr Lebensende zu bleiben, wie es sowohl im Ressi- als auch im VinziDorf der Fall ist, oder die Aufenthaltsdauer, wie in der Arche 38 entweder auf den Tagesaufenthalt oder auf 1,5 Jahre beschränkt ist, bleibt den Organisatoren der Einrichtung überlassen. Jedoch ist in allen Fällen die weiterführende Beratung bezüglich freiem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten, wie das Beantragen von Sozialleistungen, anzuraten. Wie bereits im Rechercheteil der Arbeit erwähnt, wird obdachlosen und wohnungslosen Menschen seitens der Behörden oftmals der Zugang zu Sozialleistungen beziehungsweise zu leistbarem Wohnraum oder geeigneten Arbeitsstellen erschwert. Bewohner einer optimalen Einrichtung sollten daher, wenn möglich, direkt im Gebäude die Gelegenheit bekommen, Beratung in Anspruch zu nehmen und bei Problemstellungen Hilfe zu erhalten. Dafür sollte mindestens ein Beratungsraum eingeplant oder

die Größe der Mitarbeiterräumlichkeiten dementsprechend angepasst werden, sodass hier dementsprechende Gespräche geführt werden können. In der Arche 38 haben Bewohner der betreuten Wohngemeinschaften die Möglichkeit, im Büro der Betreuer Fragen zu stellen und Hilfe zu erhalten. In der Kontaktstelle ist dies für die Klienten der Notschlafstelle ebenso wie für Personen, welche nicht in der Einrichtung untergebracht sind, möglich. Weiters ist im Haus die Wohnungssicherung, eine Stelle der Caritas, untergebracht, in der außenstehende Personen beispielsweise Hilfestellung bezüglich der Regulierung von Mietschulden oder der Abwendung von drohenden Delogierungen erhalten können. Im Ressorf steht ebenfalls das Betreuerbüro mit Unterstützung in allen Belangen zur Verfügung. Generell wäre es bei der Planung eines solchen Raumes sinnvoll, eine Stelle zu schaffen, in der auch obdachlosen und wohnungslosen Personen, welche nicht im Haus untergebracht sind, mit der Problematik des schwierigen Beantragens von Leistungen, welche österreichischen Staatsbürgern selbstverständlich zustehen, geholfen werden kann. Weiters wäre eine Schuldnerberatung anzudenken beziehungsweise die Ausweitung des Angebots auf armutsgefährdete Personen, welche noch über eine eigene Wohnung verfügen, aber gefährdet sind, diese zu verlieren. Hierzu müssten wiederum größere Raum- beziehungsweise Mitarbeiterkapazitäten eingeplant werden, jedoch würde man dadurch eine Einrichtung schaffen, in der Betroffene Hilfe erhalten können, *bevor* es bereits zu spät ist.

5.1.4. Beschäftigungsmöglichkeiten als Mehrwert

Was in vielen Einrichtungen auffällt, ist, dass vor allem die sinnvolle Beschäftigung der Klienten eine gewisse Problematik darstellt. Dabei würde gerade hier sowohl für die Gesellschaft als auch für die betroffenen Menschen selbst enormes Potential liegen. Auch wenn die Bewohner oftmals wenig motiviert beziehungsweise durch deren Gesundheitszustand nicht in der Lage sind, an Programmen teilzunehmen, so finden sich dennoch Personen, welche dazu bereit sind und auch über das nötige Know-how verfügen, um außenstehenden Personen zu helfen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Bewohner einerseits zu beschäftigen und andererseits der Öffentlichkeit einen Nutzen zu bieten. Beispielsweise kann die Einrichtung neben den Räumlichkeiten zur Unterbringung obdachloser und wohnungsloser Personen auch einen wie bereits weiter oben vorgestellten Sozialsupermarkt beherbergen. Passanten hätten hier die Möglichkeit, zu günstigen Preisen einzukaufen und Bewohner, welche dazu geeignet sind, könnten beim Befüllen der Regale oder anderen Tätigkeiten unterstützen. Je nach Unterbringungskonzept könnten den Bewohnern dafür Vergünstigungen in der Einrichtung zu Teil werden, wie beispielsweise eine kostenlose Unterbringung in der Notschlafstelle oder eine Reduzierung der Miete im betreuten Wohnen. Diese Abläufe können entscheidend zur Wiedereingliederung in die Berufswelt und das gesamte gesellschaftliche System beitragen und die Entwicklung sozialer Kompetenzen fördern. Hier bieten sich auch Fahrrad- und Nähwerkstätten oder eine wie in der

analysierten Wohnanlage Ingolstadt befindliche Kerzenmanufaktur hervorragend an, denn die Abläufe sind schnell zu lernen und bieten den Bewohnern neben Beschäftigung auch den Kontakt zu Kunden und eine damit verbundene Wertschätzung ihrer Tätigkeit. Dienstleistungen beziehungsweise hergestellte Werkstücke können zu günstigen Preisen angeboten werden, wovon wiederum Kunden und Mitarbeiter profitieren würden. Neben den genannten Gewerben kann weiters ein Begegnungsraum als sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit Mehrwert sowohl für außenstehende als auch in der Einrichtung lebende Personen fungieren. Es handelt sich hierbei um einen einfach ausgestatteten Raum, in welchem vorbeigehende Personen die Möglichkeit bekommen, einzutreten, Platz zu nehmen und mit Bewohnern, welche Lust darauf haben, zu sprechen. Beide Seiten profitieren hier von einem Gespräch. Neben dem Austausch von Geschichten könnten auch Fähigkeiten einzelner Bewohner genutzt werden, denn nicht selten verbergen sich hinter diesen Menschen ehemalige Steuerberater oder Berufe mit ähnlich nützlichen Fähigkeiten. Hierzu muss nicht zwingend ein geschlossener Innenraum zur Verfügung stehen. Wie das Beispiel Ressidorf zeigt, eignet sich dafür auch ein Innenhof mit Gartengarnitur, von den Bewohnern liebevoll *Dorfplatz* genannt, als Raum für Begegnungen. Hier steht unter anderem ein Drehfußball- sowie Tischtennistisch zur Verfügung. Aber auch die voll ausgestattete Variante des Begegnungsraumes als Café, in welchem bei warmen Getränken miteinander gesprochen werden kann, wäre in der Planung anzudenken. Ein vorbildliches Beispiel für all diese Konzepte ist das im Rechercheteil vorgestellte Wiener VinziRast-Lokal, in welchem Speisen und Getränke unter Zusammenarbeit von ehemals obdachlosen Personen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern zubereitet und angeboten werden. Hier wird betroffenen Personen neben einer Unterbringung in den im Gebäude befindlichen Wohngemeinschaften auch die Möglichkeit einer geringfügigen Anstellung geboten, wodurch die Chance, eine eigene Wohnung zu erhalten weiter steigt. Weiters befinden sich im Haus Seminarräume und Werkstätten für verschiedene Veranstaltungen und Tätigkeiten. Durch die Unterbringung von Services, welche es der Öffentlichkeit ermöglichen, Güter oder Tätigkeiten zu günstigeren Preisen zu erhalten, als dies im herkömmlichen Handel der Fall wäre, kann unter anderem die im Rechercheteil erwähnte gesellschaftliche Abneigung gegen Obdachlosenheime in vielen Fällen abgeschwächt werden, da hierbei ein Mehrwert für Anrainer entsteht. Zusammengefasst lässt sich somit feststellen, dass aus der sinnvollen Beschäftigung der betroffenen Personen hoher Nutzen für die Gesellschaft gezogen werden kann. Neben der Planung, dem Bau und Umbau eines Gebäudes kann Architektur so auch zur Rehabilitierung der Bewohner, Integration der Einrichtung in das Umfeld, Schaffung von Arbeitsplätzen und Finanzierung des Bauvorhabens sowie dem späteren Betrieb beitragen.

5.1.5. Mitarbeiter und Bewohner

Hinsichtlich der Zielgruppe der Einrichtung wird in dieser Arbeit keine Empfehlung getroffen, da dies nicht im Interessenbereich der architektonischen Planung steht und hierfür auch nicht die nötigen Kompetenzen vorliegen. Die Auswahl der zu betreuenden Personengruppen und den damit verbundenen Ansprüchen obliegt den zuständigen Organisatoren, jedoch sollte auch diese bereits im Vorfeld bekannt sein, um den Entwurf im Zuge des architektonischen Planungsprozesses bestmöglich an die jeweiligen Anforderungen anpassen zu können. In den meisten Fällen handelt es sich dabei jedoch um ältere, teilweise kranke beziehungsweise alkoholabhängige Menschen, weshalb Barrierefreiheit sowie die möglichst einfache Nutzbarkeit der Räumlichkeiten an oberster Stelle stehen sollten. Diese Thematik wurde von allen befragten Betreuern besonders hervorgehoben. Weiters ist für die optimale Raumplanung das zahlenmäßige Verhältnis von Mitarbeitern zu Bewohnern relevant, um die Flächenanteile im Gebäude richtig zu verteilen. Hierzu wurde bereits im Rechercheteil ein durchschnittlicher Mitarbeiteranteil von zehn Prozent in den analysierten Einrichtungen ermittelt. Jedoch wurde, im Zuge der Befragungen, durchwegs festgestellt, dass eine höhere Mitarbeiterzahl erwünscht wäre. Im Zuge der Grundrissplanung sollte dieser Prozentwert bei der Festlegung der Anzahl an Unterbringungszimmern somit berücksichtigt werden. Wird beispielsweise ein Grundriss mit zehn Einzelzimmern sowie zehn Zweibettzimmern geplant, sind in diesem unter anderem Mitarbeitermöglichkeiten für mindestens drei Bedienstete vorzusehen. Hierbei muss an eine ausreichende Anzahl an Büros, einen Aufenthalts- beziehungsweise Besprechungsraum, optimalerweise inklusive Küche sowie eigene Sanitärräume gedacht werden.

5.1.6. Medizinische und psychologische Betreuung

Auch das körperliche und geistige Wohl der Bewohner sollte in einer optimalen Einrichtung beobachtet werden und bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, Patienten zu versorgen. In vielen Fällen sind die Klienten nicht bereit beziehungsweise nicht mehr fähig, außenstehende Krankendienste zu nutzen und können somit ausschließlich innerhalb der Institution versorgt werden. Sollten pflegebedürftige Menschen nicht von vornherein bei der Festlegung der Zielgruppe ausgeschlossen werden, gilt es diesen Anspruch bei der Planung zu beachten, da hierzu geeignete Räume geschaffen werden müssen. Das Rössdorf leistet hier vorbildliche Arbeit, indem Bewohner durch eine eigene Hauskrankenpflege versorgt werden. Hier steht ein eigenes Krankenzimmer zur Verfügung, welches bei Bedarf auch zu einem Isolierzimmer umfunktioniert werden kann. Bei diesem Service handelt es sich jedoch um keine Leistung, welche, wie beispielsweise das Beratungsangebot, problemlos in Standardräume integriert werden kann. Zwar ist die Pflege in den Zimmern der Bewohnern möglich, optimal wären aber eigene, speziell ausgestattete Räumlichkeiten. Vor allem ist dies notwendig, wenn es sich bei der Einrichtung um eine reine

Notschlafstelle handelt, bei der unter Umständen mehr als zwei Personen in einem Raum untergebracht sind. Weiters ist auch hier die Frage zu klären, ob das Pflegeangebot auch Personen angeboten wird, welche nur temporär oder gar nicht in der Einrichtung untergebracht sind. Sollte das Angebot der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sind erneut Vorkehrungen zur Abtrennung des restlichen Betriebes zu treffen. Die Einrichtung einer öffentlichen Krankenstation, welche pflegebedürftige Personen bei Bedarf stationär aufnehmen kann, ist mit einem großen Mitarbeiter-, Platz- und Ausstattungsbedarf verbunden und würde das Themengebiet des Obdachlosenheimes verfehlen, jedoch wäre ein einfaches Ärztezimmer, in dem auch außenstehende Personen im kleinen Rahmen verarztet beziehungsweise an entsprechende Stellen weitervermittelt werden können, vergleichbar mit dem im Rechercheteil vorgestellten Medizinbus der Künstlergruppe Wochenklausur, durchaus realistisch. Wie im Beispiel könnten auch hier ehrenamtliche Ärzte beziehungsweise Freiwillige zu gewissen Zeiten in der Woche für bedürftige Menschen zur Verfügung stehen.

5.1.7. Verpflegung

Zu klären ist auch, wie die Bewohner der Einrichtung versorgt werden sollen. Werden warme Mahlzeiten angeboten, besteht die Möglichkeit diese direkt im Gebäude herzustellen beziehungsweise zuzubereiten oder Gerichte von einer externen Zentralküche liefern zu lassen. Im ersten Fall ist eine Küche einzuplanen, in der es möglich ist, einfache Gerichte in großen Mengen herzustellen. Hierzu müssen jedoch auch ausreichend große Lagerflächen inklusive geeigneten Kühl- und Gefriermöglichkeiten, für die zu verarbeitenden Lebensmittel zur Verfügung stehen (siehe nachfolgende Kapitel). Im zweiten Fall müssen die Räumlichkeiten, in welchen die gelieferten Gerichte eintreffen, groß genug gestaltet werden um die ankommenden Mengen vorübergehend zu lagern und mit Geräten ausgestattet sein, um diese zu erwärmen. Das Beispiel des Ressorhof zeigt jedoch, dass dies auch auf kleinem Raum möglich ist. Hier ist die Gemeinschaftsküche in das Aufenthaltsmodul integriert und mit einem gastronomischen Erwärmer ausgestattet. Sollte sich die Verpflegung wie im Beispiel der Arche 38 lediglich auf die Grundversorgung mittels Kaffee und Brötchen beschränken, sind kleinere Kochnischen ausreichend. Ein Beispiel für die Mischform dieser beiden Küchentypen zeigt das Vinzidorf, bei dem eine kleine, professionell ausgestattete Küche auf engstem Raum sowohl für das Erwärmen von gelieferten Mahlzeiten als auch für das frische Zubereiten von Gerichten verwendet wird (siehe vorangegangene Kapitel). In allen Fällen ist eine genaue Planung des notwendigen Platzbedarfs erforderlich, weshalb die Art der Verpflegung der Bewohner im Zuge der architektonischen Planung abgeklärt werden sollte.

5.1.8. Unterbringung von Hunden und anderen Haustieren

Bei der Unterbringung von Haustieren in Obdachlosenheimen handelt es sich um ein umstrittenes Thema. Einerseits gelten diese als Sicherheits- sowie Hygienierisiko, andererseits sollte eine für obdachlose Menschen ansprechende Architektur auch Plätze für die tierischen Gefährten der betroffenen Personen bieten. Man kann beispielsweise Menschen mit Hunden nicht zumuten, diese allein auf der Straße zu belassen, wenn sie selbst in einer Unterkunft untergebracht sind und der Großteil der Halter würde dies auch nicht zulassen. Naheliegender ist, dass man Haustiere nicht in Mehrbettzimmern zulassen kann, da dies zu Problemen in vielerlei Hinsicht, sei es durch fehlende Abrichtung der Tiere, unsaubere Haltung oder Seuchengefahr, führen kann. Jedoch bietet sich die Unterbringung in separaten Räumlichkeiten an. Ob dies, wie in der Arche 38 in einem im Freien stehenden Container angeboten wird, in denen Besitzer von Hunden, im selben Raum mit den Tieren, jedoch getrennt von den Standardzimmern, nächtigen können oder Räume dafür zur Verfügung gestellt werden, welche rein für die Unterbringung dieser vorgesehen sind und die Halter somit in den herkömmlichen Räumen, getrennt von ihren Gefährten nächtigen müssen, bleibt den Organisatoren der Einrichtung überlassen. Jedoch wäre es empfehlenswert, den Raum während der gesamten Zeit der Unterbringung zugänglich zu machen, damit der Besitzer nicht das Gefühl des Alleinseins verspürt und im Zweifelsfall die Möglichkeit hat, das Tier zu beaufsichtigen. Für Futter könnte man idealerweise aus Spenden sorgen beziehungsweise Lebensmittelreste verfüttern, dies fällt grundsätzlich jedoch nicht in den Aufgabenbereich einer solchen Einrichtung. Das Ressor Dorf verfügt nicht über separate Räumlichkeiten für Tiere, lehnt Personen mit Hunden aber nicht grundsätzlich ab, da sie die Möglichkeit haben, diese im nahegelegenen Tierheim *Arche Noah* vorübergehend unterzubringen beziehungsweise in Ausnahmefällen Hunde direkt auf dem Gelände zuzulassen. Im VinziDorf ist die Haltung von Hunden hingegen untersagt. Angesprochen werden sollte hierbei jedoch, dass im Zuge der Befragungen mehrmals festgestellt wurde, dass der Bedarf dieser Plätze nicht allzu hoch ist. Somit ist es für die Planung sicherlich von Vorteil, eine Möglichkeit zu schaffen, Haustiere unterzubringen, um beispielsweise Personen mit Hunden nicht grundsätzlich ablehnen zu müssen, jedoch sind hier keine allzu großen Kapazitäten erforderlich und eine sinnvolle Zweitnutzung der Räume sollte für den Fall des Leerstands vorgesehen werden.

5.1.9. Sanitäreinrichtungen und Waschraum

Bei der Planung der Grundrissstruktur ist im Vorhinein die Zugänglichkeit der Sanitäreinrichtungen sowie der Räumlichkeiten, in welchen sich die Waschmaschinen befinden, abzuklären. In einer optimalen Einrichtung sollten auch Menschen, die nicht in der Unterkunft untergebracht sind, die Möglichkeit bekommen, die Toiletten zu nutzen, sich zu duschen oder die eigene Kleidung zu waschen. Jedoch gilt es, diese halböffentlichen Nutzungen in der Grundrissgestaltung zu berücksichtigen, da diese klar von den hausinternen Bereichen abgetrennt werden müssen. Zusätzliche Punkte betreffend

der besonderen Gestaltung der Sanitärräume sind im nachfolgenden Kapitel *Wichtige Ausstattungsmerkmale* beschrieben. Betreffend der optimalen Anzahl an für die Bewohner verfügbaren Toiletten beziehungsweise Duschen gestaltet sich die rechtliche Einordnung der Betriebsart schwierig. Da in Österreich, laut Recherche, keine einheitlichen Vorgaben zu Mindestanforderungen zur Unterbringung von Obdachlosen existieren, besteht hierbei lediglich die Möglichkeit verwandte Richtlinien heranzuziehen. Richtet man sich nach den Vorschriften zur ausreichenden Anzahl an Toiletten für Arbeitnehmer, so besagt diese, dass „für jeweils höchstens 15 Arbeitnehmer/innen mindestens eine verschließbare Toilettzelle zur Verfügung“¹⁷⁷ stehen muss. Hält man sich an die Mindestanforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen des Österreichischen Städtebunds, sind eine WC-Anlage, ein Waschtisch und eine Dusche für je zehn Personen notwendig.¹⁷⁸ Wie in den Gesprächen mit den Betreuern der analysierten Einrichtungen jedoch mehrfach festgestellt wurde, wären höhere Kapazitäten durchaus sinnvoll, da gerade bei körperlich beeinträchtigten Personen eine hohe Fluktuation der Sanitärbereiche vorherrscht. Im Beispiel der Notschlafstelle der Arche 38 stehen für 30 Bewohner insgesamt zwei Toiletten sowie drei Duschen zur Verfügung. Hier würde es immer wieder zu Personenstau kommen. Im Ressidorf, in welchem 20 Personen untergebracht werden können, wurde kürzlich zu den drei Toiletten und zwei Duschen, welche sich bereits im Sanitärmodul befanden, im Zuge der Ergänzung des Pflegezimmers eine zusätzliche Nasszelle, mit einer barrierefreien Dusche und Toilette eingebaut, worüber sich die Betreuer auch hier glücklich zeigten. Im VinziDorf, in welchem für 33 Personen insgesamt vier Toiletten, vier Duschen und vier Pissoirs zur Verfügung stehen, wurde deren Anzahl seitens der Betreuer hingegen nicht beanstandet. Bei der Anzahl der im Waschraum befindlichen Waschmaschinen ist wiederum im Vorhinein zu bestimmen, ob diese auch von außenstehenden Personen genutzt werden können. Dementsprechend sollte die Zahl der Geräte angepasst werden, hierzu existieren jedoch, der Recherche nach, keine Vorgaben. Betrachtet man hierbei wiederum die Mindestanforderungen für Flüchtlinge, ist lediglich von der „Bereitstellung von Waschmaschinen inkl. Waschmittel und Trockenmöglichkeit“¹⁷⁹ die Rede. Im Ressidorf steht den Bewohnern eine Waschmaschine und ein Trockner zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung, ebenso im VinziDorf. In der Arche 38 stehen vier Waschmaschinen und vier Trockner bereit, wobei es hier, im Gegensatz zu Ressidorf und VinziDorf, auch außenstehenden Personen gestattet ist, Wäsche gegen einen Unkostenbeitrag von 2,50 Euro vom Personal waschen zu lassen. Die Bettwäsche der Bewohner wird in der Arche 38 ebenfalls hausintern gewaschen, im Ressidorf und VinziDorf steht hierzu jeweils ein externer Wäscheservice zur Verfügung.

¹⁷⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes 2021.

¹⁷⁸ Vgl. Hanes 2014, 3.

¹⁷⁹ Hanes 2014, 3.

5.2. Beispielgrundrisse

Wie in beinahe allen Bereichen der Architektur ist es auch bezüglich Obdachlosenheimen nicht möglich, einen perfekten Einheitsgrundriss für Einzel- oder Mehrbettzimmer zu entwickeln. Im Gegensatz zu beispielsweise Hotels, bei denen es sich meist um Neubauten handelt und die Erstellung eines Normzimmers möglich ist, werden Obdachlosenheime oft in Bestandsgebäuden geplant. Beispiele wie die Bauentwurfslehre von Ernst Neufert veranschaulichen jedoch, dass es durchaus möglich und für den Planungsprozess nützlich ist, Beispielgrundrisse zu entwickeln, welche in weiterer Folge auf die jeweilige Gebäudestruktur angepasst werden können. Somit werden im Folgenden wichtige Anhaltspunkte, welche für einen funktionierenden Schlafräum unerlässlich sind, jeweils für ein Einzel- beziehungsweise Zweibettzimmer erläutert und anschließend in Beispielgrundrissen veranschaulicht. Hervorzuheben ist, dass es sich in diesem Feld um Grundrisse mit minimaler Platzausnutzung zu bestmöglichem Nutzungskomfort handelt. Die Ergebnisse stammen aus den bereits in den vorangegangenen Kapiteln dokumentierten Gesprächen mit Betreuern von Obdachloseneinrichtungen und direkt betroffenen Personen und wurden an gängige Normen, wie die ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen, die OIB Richtlinie 4 für Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit sowie das technische Informationsblatt für barrierefreie Hotelzimmer der Wirtschaftskammer Österreich angepasst. Die Zimmer verfügen nicht über eigene Sanitäreinheiten, da dies in Obdachlosenheimen aus Kostengründen nicht möglich wäre. Die optimale Anzahl an Gemeinschaftsbädern wurde bereits im Kapitel Leistungen, Organisation und die dafür notwendigen Räume beschrieben und im nachfolgenden Kapitel *Weitere wichtige Ausstattungsmerkmale* sind zusätzliche Hinweise auf die spezielle Ausstattung dieser Räumlichkeiten zu finden.

5.2.1. Einzelzimmer

Im Zuge der Befragungen wurde festgestellt, dass die Unterbringung in Einzelzimmern von den Betreuern sowie den befragten Betroffenen als bevorzugte Variante angesehen wird. Da Einzelzimmer in der Gesamtstruktur mehr Platz einnehmen als Mehrbettzimmer, ist hier ein Kompromiss zwischen minimalem Platzbedarf und einem angenehmen Wohnklima zu finden. Obdachlose und wohnungslose Personen sollen in den Räumlichkeiten die Möglichkeit finden, zur Ruhe zu kommen und einen Plan für ein zukünftiges Leben zu fassen. Der Raum muss daher so ausgestattet sein, dass Bewohner sich darin vorübergehend zu Hause fühlen, jedoch im Optimalfall trotzdem an weiterführende Schritte zum Umzug in eine eigene Wohnung animiert werden. Nachfolgend wird ein dazu optimal geeigneter Grundriss gezeigt. Dieser erfüllt sowohl die Anforderungen an gängige Normen als auch die beschriebenen Eigenschaften. Aus einer Länge von 3,20 Metern und einer Breite von 2,50 Metern ergibt sich hier eine Fläche von acht Quadratmetern.

Der Grundriss bietet Platz für ein 90 Zentimeter breites Bett, einen 1,20 Meter breiten Schrank, einen Nachttisch und einen ein Meter breiten Schreibtisch. Zudem ist ein Wendekreis von 1,50 Metern möglich, wodurch das Zimmer als barrierefrei bezeichnet werden kann. Neben der Ausführung mit Schreibtisch ist auch eine Variante mit Sitzecke anzudenken, wie sie im rechten Beispielgrundriss dargestellt ist.

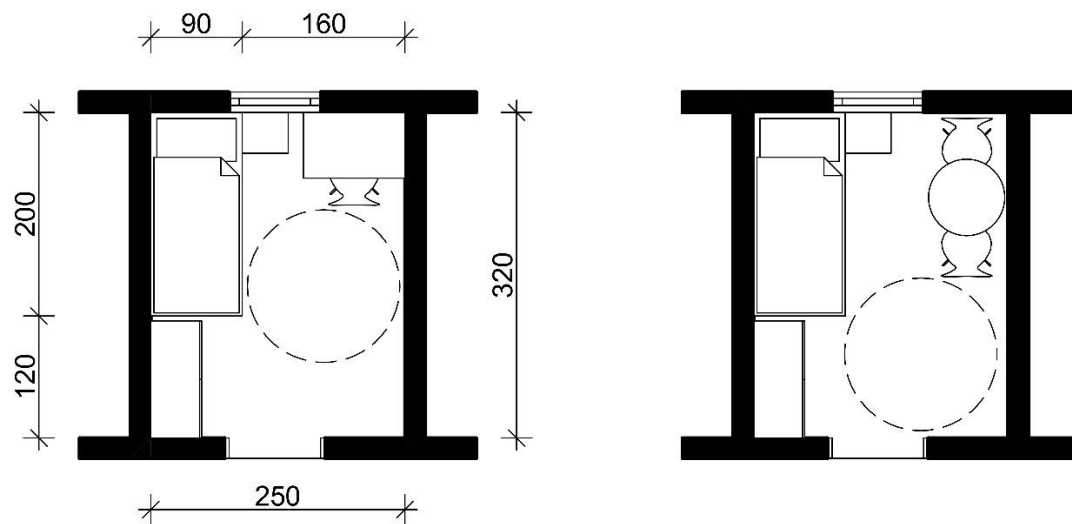


Abb.71: Beispielgrundrisse Einzelzimmer

5.2.2. Zweibettzimmer

Das Zweibettzimmer gilt nicht als favorisierte Möglichkeit der Unterbringung, kann jedoch als Möglichkeit dienen, Bewohner bei der Resozialisierung zu unterstützen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Einsamkeit ist in Obdachlosenheimen ein großes Thema, da die betroffenen Personen oftmals maximal andere Bewohner als Gleichgesinnte haben. Sie haben meist keine Familie mehr oder den Kontakt zu dieser abgebrochen und nur wenige Freunde, welche großteils aus demselben Problemfeld stammen. Bei den Betreuergesprächen im Ressidorf wurde daher empfohlen, die Klienten idealerweise zuerst zu zweit unterzubringen und zu sozialisieren und dann die Möglichkeit auf Verlegung in ein Einzelzimmer anzubieten. Optimal gelöst ist dies in den Wohngemeinschaften der Arche 38, bei welchen Bewohner bei Neubezug zuerst in Zweibettzimmern und später, sobald ein Einzelzimmer frei wird, in dieses umziehen dürfen. Wichtig ist hierbei, den Bewohnern trotz gemeinsamer Unterbringung ein Gefühl von Privatsphäre zu ermöglichen. Im Ressidorf wurde dies mit Hilfe von brandschutztechnisch unbedenklichen Vorhängen als Sichtschutz zwischen den Betten gelöst. Hier bietet sich jedoch auch die geschickte Platzierung der Schränke, welche für die persönliche Kleidung der Bewohner zur Verfügung stehen, an. Nachfolgend werden zwei Beispielgrundrisse gezeigt. Im linken Grundriss werden die

Kleiderschränke wie beschrieben als Sichtschutz genutzt, wodurch sich neben den Kästen auf einer Fläche von 12,4 Quadratmetern jeweils zwei Betten mit 90 Zentimetern Breite, zwei Nachttische sowie zwei Schreibtische inklusive Stuhl unterbringen lassen. In der rechten Variante wurde ein brandhemmender Vorhang als Sichtschutz eingesetzt. Dieser bietet weniger Komfort als ein massives Möbelstück, ermöglicht jedoch den Wendekreis für Rollstuhlfahrer in den Bereich des Sichtschutzes zu ziehen und die Gesamtfläche des Raumes somit auf 10,1 Quadratmeter zu reduzieren. Diese Möglichkeit ist, nicht zuletzt, weil hier auch auf die Schreibtische verzichtet werden müsste, keine optimale Variante, reduziert jedoch maßgeblich die Gesamtfläche des Zimmers, wodurch diese auch in Bestandsgebäuden mit geringer zur Verfügung stehender Fläche eine maximale Anzahl an Schlafplätzen ermöglichen könnte.

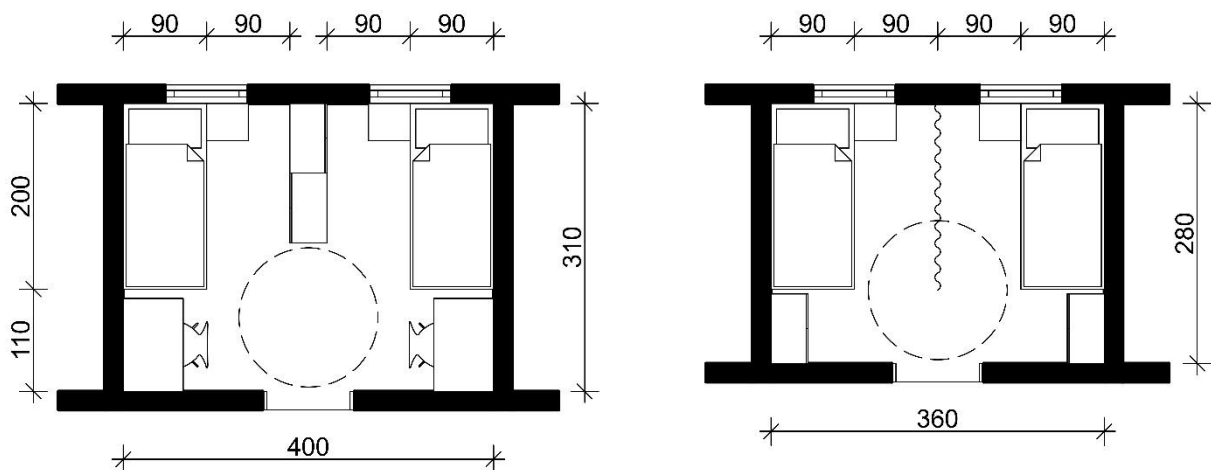


Abb.72: Beispielgrundrisse Zweibettzimmer

5.3. Spezielle Anforderungen an den Wohnraum

Neben den gängigen Anforderungen an Wohnräume wie Barrierefreiheit oder Brandschutz ist im Bereich der Obdachlosenhilfe die Balance zwischen kostengünstiger und wohnlicher beziehungsweise möglichst langlebiger Bauweise zu finden. Die Bewohner sollten sich in den Räumlichkeiten zu Hause fühlen, auch wenn diese nur vorübergehend genutzt werden. Für weiterführende Schritte ist es erforderlich, dass die betroffene Person zur Ruhe kommen kann und sich sicher fühlt. Ein entsprechendes Mobiliar kann dazu durchaus beitragen. Es sollte nicht auf die günstigsten Einrichtungsgegenstände zurückgegriffen werden, da diese dem Bewohner das Gefühl vermitteln können, ebenfalls nicht wertvoll zu sein. Weiters geht mit günstigen Möbelvarianten eine schnelle Abnutzung einher, welche für dauerhafte, laufende Erneuerungskosten sorgen kann. Qualitativ hochwertige Möblierung würde sich somit in zweierlei Hinsicht lohnen, da sich diese auf die positive Entwicklung der Bewohner auswirken und auf lange Sicht Kosten einsparen kann. Klienten sollten die Möglichkeit haben, das eigene Zimmer im Rahmen der brandschutztechnischen sowie organisatorischen Richtlinien mit persönlichen Gegenständen zu gestalten. Wie in den Interviews mit Betreuern des Ressorford zu Sprache gekommen ist, ist es für die Leitung der Einrichtung hilfreich, wenn die Bewohner eine Wertschätzung für die Räumlichkeiten entwickeln und somit einen Platz bekommen, welchen es zu schützen lohnt. Je wohler sich ein Klient in den Räumlichkeiten fühlt, desto mehr wird darauf geachtet und Vandalismus vorgebeugt. Trotzdem sollte auch hier auf Robustheit geachtet und Einrichtungsgegenstände so gewählt werden, dass diese im Bedarfsfall einfach zu reinigen sind. Die Unterkunft sollte den Bewohnern das Gefühl von Sicherheit vermitteln und diese dazu einladen, zur Ruhe zu kommen und Pläne für ein Leben in geregelten Verhältnissen zu fassen. Der Stress der Straße macht diese Personen krank und ein geschickt eingerichtetes Zimmer kann zur Gesundheit der Menschen beitragen. Ein vorbildliches Beispiel hierfür ist unter anderem die im Rebercheteil analysierte Wohnanlage für Obdachlose Ingolstadt, bei der ein modernes Bauwerk in einem zeitgemäßen Stil für die betroffenen Personen errichtet wurde. Hier verfügt jeder Bewohner über eine eigene kleine Wohnung in einerseits optisch ansprechender und andererseits hohem Maße robuster Ausführung. In diesem Beispiel wurde der beschriebene Mittelweg zwischen Widerstandsfähigkeit und Ästhetik optimal umgesetzt. Im Beispiel VinziDorf sind die Zimmer der Bewohner zudem bereits bei Neubezug mit einem Krankenbett ausgestattet, welches laut Betreuern eine in vielen Fällen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Pflergetätigkeit, ohne zusätzlichen Aufwand, ermöglicht. Weitere Punkte betreffend der speziellen Gestaltung der einzelnen Räumlichkeiten werden im nachfolgenden Kapitel *Weitere wichtige Ausstattungs-merkmale* näher erläutert.

5.4. Weitere wichtige Ausstattungsmerkmale

Auf den folgenden Seiten werden wichtige Ausstattungsmerkmale beschrieben, welche im Zuge der Besichtigungen und den Gesprächen mit den Betreuern und Bewohnern der drei analysierten Einrichtungen Arche 38, Ressorf und VinziDorf zur Sprache gekommen sind. Alle geschilderten Punkte wurden von mehreren der Befragten als besonders wichtig hervorgehoben. Es handelt sich hierbei somit um fundamentale Kriterien, welche bei der Planung eines Obdachlosenheimes mit Optimalbedingungen keinesfalls vernachlässigt werden dürfen. Teilweise handelt es sich dabei um triviale Dinge, welche für manchen Leser selbstverständlich erscheinen mögen, sollten diese jedoch vergessen werden, könnte dies im späteren Betrieb der Einrichtung zu Komplikationen führen. Somit wird im Folgenden auch auf augenscheinlich nebensächliche Details eingegangen. Alle hierzu verwendeten Daten stammen aus, im Befragungsteil eingefügten, Gesprächen mit Christian Lang, Stellvertretender Leiter der Notschlafstelle der Arche 38, Andreas Michelic, Leiter der betreuten Wohngemeinschaften der Arche38, Mario Payer, Sozialbetreuer des Ressorfs und Sabine Steinacher, Leiterin des Vinzidorfs sowie Hermann und Fred, zwei Bewohnern der beschriebenen Einrichtungen. Sämtliches gezeigtes Bildmaterial wurde bei den Besichtigungen der jeweiligen Einrichtungen aufgenommen.

5.4.1. Einfache Beschilderung und klare Strukturen

Schon für einen fest im Leben stehenden Menschen kann das Zurechtfinden in einem bisher unbekanntem Gebäude oft mühselig sein. Hier ist eine sinnvolle und gut durchdachte Beschilderung notwendig, um eine effiziente Wegführung zu gewährleisten. Auf diesen Aspekt sollte somit bei Obdachloseneinrichtungen besonders geachtet werden, da hier das Klientel aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise Alter, Traumatisierung, Alkoholisierung oder allgemein niedrigem Bildungsstand, langsamer auf äußerliche Eindrücke reagieren und sich so schlechter einen Überblick über das Gebäude verschaffen kann, in welchem sich die Person gerade befindet. Neben Text sollte auf Wegweisern und Türschildern unter anderem mit Symbolen gearbeitet werden, um auch Personen mit Leseschwäche zu ermöglichen, Raumnutzungen von den Tafeln abzulesen. Grundsätzlich sollte bereits im Zuge der Raumplanung auf eine möglichst sinnvolle Anordnung der Räumlichkeiten geachtet werden, sodass diese von betroffenen Personen einfach verstanden und gemerkt werden können. Vorbildlich zeigt sich hier die Arche 38, bei welcher fast alle Beschilderungen im Gebäude mit entsprechenden Zeichen versehen sind. Bei den Einrichtungen Ressorf und VinziDorf handelt es sich hingegen um Gefüge, welche von vorn herein logisch und einfach merkbar angeordnet sind und die Notwendigkeit einer Beschilderung somit größtenteils wegfällt.

5.4.2. Oberflächen und Reinigungsmöglichkeiten

In der gesamten Einrichtung sind möglichst widerstandsfähige, wasserabweisende und leicht zu reinigende Oberflächen zu empfehlen. Es kann durch verschiedene Vorfälle zu Verschmutzungen kommen, weshalb diesem Thema besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Die spezielle Ausführung von Oberflächenbeschichtungen wurde bei den Gesprächen in jeder der analysierten Einrichtungen als besonders wichtig hervorgehoben. Im Innenbereich bieten sich hier speziell lackierte Oberflächen beziehungsweise Fliesen an. Bei Letzteren ist darauf zu achten, dass diese glatt ausgeführt sind und nicht über Zwischenräume verfügen, in welchen sich Schmutz festsetzen kann. Dasselbe Prinzip ist ebenso auf die Ausführung von Möbelstücken anzuwenden, jedoch ist hierbei, wie bei den Gesprächen im VinziDorf festgestellt wurde, zu beachten, dass diese über möglichst wenige Kanten oder Griffe verfügen, da die Klienten aus unterschiedlichen Gründen dazu neigen können, das Gleichgewicht zu verlieren und die Verletzungsgefahr somit verringert wird. Im Außenbereich bieten speziell beschichtete Fassadenplatten, wie sie beispielsweise im Ressorf zum Einsatz kommen, weitaus bessere Reinigungseigenschaften als herkömmlicher Fassadenputz. Diese können bei Bedarf mit dem Hochdruckreiniger behandelt werden, ohne Schäden an der Oberfläche zu verursachen. Weiters sollten im und um das Gebäude Wasserhähne angebracht werden, um eine Reinigung mit dem Wasserschlauch an allen notwendigen Orten zu ermöglichen.



Abb.73: Arche 38, Graz, Beschilderung Kontaktstelle



Abb.74: Ressidorf, Graz, Witterungsbeständige Fassade mit Wasseranschluss

5.4.3. Speziell ausgestattete Sanitärbereiche

Der Gestaltung der Sanitärbereiche sollte in Obdachlosenheimen besondere Beachtung geschenkt werden, da hierbei besonders hohe Anforderungen an diese Bereiche gestellt werden. Auch wenn viele betroffene Personen mit den korrekten Abläufen, welche es in einer Toilette einzuhalten gilt, vertraut sind, sollten die Räumlichkeiten trotzdem vorsorglich für Menschen mit schwierigeren Gewohnheiten gestaltet werden. Im Ressorhof, in welchem vorwiegend alkoholkrankte Personen untergebracht sind, wurde zu den dort befindlichen Sanitäreinrichtungen angemerkt, dass diese zwar mit herkömmlichen Keramiktoiletten ausgestattet sind, jedoch vandalismussichere Edelstahltoilettschüsseln ohne Klobrille, wie man sie von Raststationen kennt, sinnvoller wären. Diese wären zwar weniger ästhetisch, jedoch leichter zu reinigen und mit weniger Wartungsaufwand verbunden. Sie seien nur deshalb noch nicht eingebaut worden, da diese vergleichsweise teuer sind und dies mit dem zur Verfügung stehenden Budget bisher nicht möglich war. Bedenkt man jedoch die Tatsache, dass bei herkömmlichen Toilettschüsseln aus Keramik in regelmäßigen Abständen die Klobrille getauscht werden muss und die Keramikschüsseln im Dauerbetrieb durch teilweise schwieriges Klientel brechen können, kann die Verwendung der Edelstahlvariante durchaus rentabel sein. Dasselbe Prinzip kann ebenso auf die Ausführung der Waschbecken angewendet werden. Weiters sollte hier darauf geachtet werden, dass diese so platziert sind, dass sie Nutzer daran erinnern, sich die Hände zu waschen. Wenn Waschbecken in Bereichen platziert werden, in denen sie nicht auffallen, werden diese laut den Betreuern im Ressorhof von Personen, welche es von ihrer bisherigen Lebensweise nicht gewohnt sind, sich nach dem Toilettengang die Hände zu waschen, nicht beachtet. Platziert man diese hingegen in der direkten Lauflinie, welche der Nutzer auf dem Weg zum Ausgang der Sanitäreinrichtung beschreitet, wird die Person somit auf die Einhaltung der Hygienestandards aufmerksam gemacht und die Chance, dass diese eingehalten werden, erhöht sich. Hier sollte neben Seifen- und Papierhandtuchspender auch ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht werden. Weiters sind Abfalleimer so auszuführen, dass diese mit einem Deckel oder Ähnlichem möglichst luftdicht verschlossen werden können, da dies aus brandschutztechnischen Gründen notwendig ist. Es kann vorkommen, dass die Sanitärräumlichkeiten verbotenerweise zum Rauchen von Zigaretten genutzt werden, welche, wenn nicht in der Toilette, in den Abfallbehältern entsorgt werden könnten. Hier muss eine Brandgefahr somit gemildert werden. Bei Sanitärbereichen sind ebenfalls die bereits beschriebenen, leicht zu reinigenden, möglichst wasserabweisenden Oberflächen zu verwenden. Zudem wurde bei den Gesprächen im VinziDorf empfohlen, Rinnen am Boden der Sanitärbereiche zu integrieren, welche es ermöglichen, Wände und Böden der Räumlichkeiten mit dem Hochdruckreiniger zu behandeln und das dabei verwendete verunreinigte Wasser durch diese problemlos abzurufen kann.



Abb.75: Ressidorf, Graz, Eingangsbereich Sanitärmodul

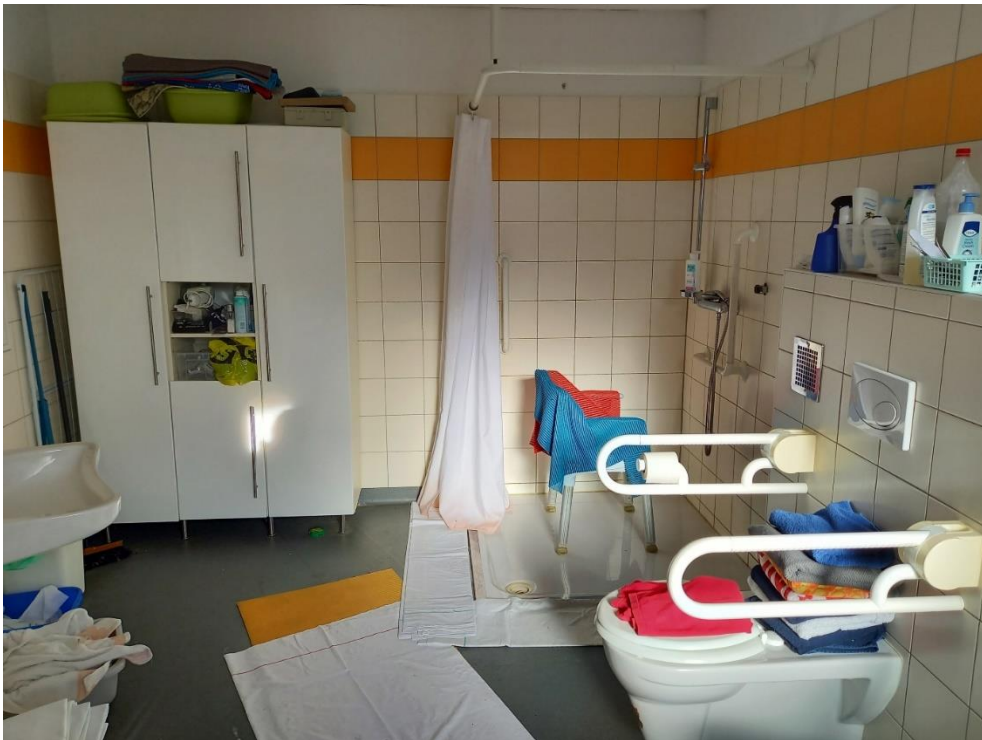


Abb.76: VinziDorf, Graz, Barrierefreier Sanitärbereich

5.4.4. Sicherheitsvorkehrungen

Gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie, aber auch im gewöhnlichen Betrieb müssen Einrichtungen, welche grundsätzlich jeder Person mit Bedarf zugänglich sind, über besondere Vorkehrungen verfügen, um den Zugang zum Gebäude beziehungsweise zu einzelnen Bereichen im Inneren zu regeln. Durch diese kann die Einhaltung von Hygienestandards, aber auch die hausinterne Sicherheit gewährleistet werden. In den meisten Fällen empfiehlt sich eine wie im Beispiel der Arche 38 verwendete Schleuse im Eingangsbereich. Über ein Sprechfenster kann hier der Status der eintretenden Person überprüft werden, mit der Möglichkeit, eine Automattüre zu öffnen oder diese bei Bedarf verschlossen zu lassen. Weiters ist die Zonierung des Gebäudes und die damit verbundene Ausstattung bestimmter Türen mit elektronischen Schlössern, welche die einzelnen Bereiche ausschließlich befugten Personen, die über die nötige Akkreditierung verfügen, zugänglich machen, anzuraten. Natürlich ist dies nur in größeren Gebäuden mit mehreren Zonen, wie beispielsweise der Arche 38 notwendig. In überschaubaren Projekten wie dem Ressorhof besteht hier meist kein Bedarf. Worauf jedoch in beiden Fällen Wert gelegt wird, ist ein massives Eingangstor. Das Ressorhof nutzt dieses neben der Funktion als Zufahrt für Autos auch direkt als Haupteingang. Bei der Arche 38 befindet sich das Tor am Hintereingang. In den Gesprächen mit den Betreuern wurde hierbei festgestellt, dass robuste Portale für die Abschreckung potentieller Gefahren hilfreich sein können. Im Beispiel Ressorhof, welches nahe der Justizvollzugsanstalt Graz-Karlau liegt und in welchem einige ehemalige Insassen untergebracht sind, wurde beobachtet, dass frühere Zellengenossen, welche in den dortigen Bewohnern leichte Opfer für Erpressungen sehen, es in den meisten Fällen nicht wagen, das Tor zu passieren. Dieses kann somit als Schutz der Einrichtung dienen und den Bewohnern ein Gefühl von Sicherheit und damit Ruhe vermitteln. Sollten die Bewohner der Einrichtung die Möglichkeit bekommen, die Zimmertüren zu ihren persönlichen Räumlichkeiten mittels Schlüssel zu versperren, ist darauf zu achten, dass die Schließzylinder lang genug ausgeführt sind, um diese auch im versperren Zustand und mit innen angestecktem Schlüssel trotzdem von außen aufsperrern zu können, da es zu verschiedenen Notfällen kommen kann, in denen es dem Personal der Einrichtung möglich sein muss, sich Zutritt zu den Zimmern zu verschaffen.



Abb.77: Arche 38, Graz, Automatiktör



Abb.78: Ressor Dorf, Graz, Automatiktör

5.4.5. Notwendigkeit von Lagerflächen

Obdachloseneinrichtungen erhalten Alltagsgegenstände wie Sanitärprodukte, Kleidung oder Handtücher meist größtenteils durch Sachspenden. Diese werden jedoch nicht wie beispielsweise bei der Versorgung von Krankenhäusern oder Hotels in gleichbleibenden Intervallen angeliefert. Somit kann es dazu kommen, dass in einem Monat viele Spenden eingehen und diese für Zeiten, in denen wenig gespendet wird, gelagert werden müssen. Weiters sind die Unterkünfte oft auf externe Wäschedienste für die Reinigung der Bettwäsche angewiesen, da die anfallenden Mengen mit den in den Häusern zur Verfügung stehenden Waschmaschinen nicht bewältigt werden könnten. Hier ist sowohl die Sammlung von benutzter als auch die Lagerung von frischer Bettwäsche in großen Mengen notwendig. Viele Einrichtungen bieten zudem sowohl den beherbergten als auch außenstehenden Personen die Möglichkeit, persönliche Gegenstände und Dokumente, welche meist in nummerierten Boxen organisiert werden, zu lagern. Weiters ist in Einrichtungen, in welchen die Mahlzeiten selbst zubereitet werden, die Lagerung von Lebensmitteln aller Art und der damit verbundene Platzbedarf für Kühl- und Gefriermöglichkeiten zu bedenken. Der Mangel an ausreichend großen Lagerflächen wurde in jeder der analysierten Einrichtungen beanstandet. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Bereich der architektonischen Planung, welchem bei keinem der vorgestellten Projekte ausreichend Beachtung geschenkt wurde.

5.4.6. Überdachte Raucherzonen im Freien

Ob man das Rauchen in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise den Aufenthaltsräumen oder den Zimmern der Bewohner gestattet oder dies in den Innenräumen der Einrichtung generell untersagt, obliegt den zuständigen Organisatoren. Da jedoch viele Klienten auf den regelmäßigen Nikotinkonsum angewiesen sind, gilt es Zonen zu schaffen, in denen Rauchen erlaubt ist. Hierbei ist darauf zu achten, diese, ähnlich den Waschbecken in den Sanitäreinheiten, so attraktiv wie möglich zu gestalten, damit sie tatsächlich genutzt werden. Somit sollten die Plätze ausreichend ausgeleuchtet sein, um diese auch in den späten Abendstunden ohne Einschränkungen aufsuchen zu können sowie jedenfalls überdacht und nach Möglichkeit mit Seitenwänden als Wind- und Wasserschutz ausgestattet sein. Im Beispiel der Arche 38 wurden in den Wohngemeinschaften, in welchen das Rauchen untersagt ist, Balkone für diese Tätigkeit vorgesehen. Da die Plateaus jedoch anfangs nicht überdacht waren, wurden diese bei Regen nicht genutzt, was zu Regelverstößen im Haus führte. Diese wurden nachträglich überdacht, wodurch sich die Vorfälle verringerten. Zudem sollten fest angebrachte Aschenbecher zu Verfügung stehen, um die Entsorgung von Zigarettenstummeln auf dem Boden und das Ausdämpfen von brennenden Zigaretten an den vorhandenen Oberflächen zu vermeiden. Mülleimer sollten im Nahbereich der Raucherzone vermieden werden, da glühende Reste von Zigaretten darin entsorgt werden und so einen Brand verursachen könnten.



Abb.79: Vinzidorf, Graz, Lagerraum



Abb.80: Ressoridorf, Graz, Laube

5.5. Optimaler Standort

Die Wahl des Standortes eines neuen Projektes für obdachlose Menschen hängt zweifelsohne von zahlreichen Faktoren wie der Verfügbarkeit von geeigneten Baugrundstücken beziehungsweise Bestandsgebäuden, der Duldung von Anrainern und Verwaltungsbehörden oder von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, wodurch diese massiv erschwert werden kann. In diesem Kapitel wird versucht, die wichtigsten Faktoren für eine bestmögliche Platzierung eines solchen Projektes zu definieren, welche bei der Wahl des Bauplatzes miteinbezogen werden sollten. Oftmals werden Obdachlosenheime, nicht selten aufgrund von gesellschaftlicher Abneigung, an die Stadtränder oder in sozial schlechten Vierteln geplant, obwohl der Miteinbezug in das Stadtgebiet sinnvoller wäre. Wichtig ist hierbei ein Gleichgewicht zwischen Privatsphäre und Integration des Gebäudes in das Umfeld herzustellen. Einerseits legen viele der betroffenen Personen Wert darauf, die eigene Situation möglichst wenigen Menschen zu offenbaren, andererseits ist das Gespräch mit Außenstehenden jedoch oft erwünscht, da dies Beschäftigung bietet und sich positiv auf das Verhalten der Bewohner auswirken kann. Der Standort sollte somit nicht weit von belebten Zonen entfernt sein, jedoch ist hierbei darauf zu achten, den tatsächlichen Wohn- und Aufenthaltsbereich innerhalb des Gebäudes so anzuordnen, dass Klienten, welche nicht mit der Öffentlichkeit kommunizieren wollen, über eine eigene uneinsichtige und geschützte Zone verfügen. Je nach Nutzungskonzept empfiehlt es sich jedoch, unter Umständen einen eigenen Raum, zum Beispiel in Form des bereits beschriebenen Begegnungsraumes, zu schaffen, welcher von Außenstehenden zu gewissen Uhrzeiten betreten werden kann. Dieser sollte an einem zentralen Punkt liegen, an dem auch Passanten eingeladen werden, hineinzuschauen und sich zu unterhalten. Weiters wäre ein Naheverhältnis zu Behörden, welche von den Bewohnern des Öfteren aufgesucht werden müssen, von Vorteil. Gerade wenn Funktionen wie ein Begegnungsraum oder Werkstätten in das Gebäude integriert werden, sollte dieses in Gebieten liegen, in denen es möglich ist, Aufmerksamkeit für die angebotenen Services zu erwecken. Optimal umgesetzt wurde die Wahl des Standortes bei der im Rechercheteil vorgestellten Einrichtung VinziRast. Cecily Corti, Gründerin der Institution, hält zur Platzierung des Gebäudes fest: „Das Eckhaus fällt in seiner jetzigen Erscheinungsform auf – nicht nur, weil es in der Straße vorspringt, nicht nur weil es an einer zentrumsnahen, belebten Straße liegt-, man kommt nicht daran vorbei, ohne sich zu fragen: Was ist hier los?“¹⁸⁰ In Graz ist, laut Standortanalyse, eher das Gegenteil der Fall. Hier sind die Obdachlosenheime abseits der Innenstadtzonen beziehungsweise in sozial schlechter gestellten Bezirken angeordnet. Sowohl die Erreichbarkeit wichtiger Behörden als auch die Integration des Gebäudes in das Stadtgefüge werden hierbei erschwert. Bei der Standortsuche eines neuen Obdachlosenprojektes sollte somit an eine geschicktere Verteilung und die damit verbundene optimalere Durchmischung gedacht werden.

¹⁸⁰ Corti 2015, 142.

5.6. Die Kunstwelt als Mehrwert für das Projekt

Auch wenn Kunst vermeintlich wenig mit sozial schlecht gestellten Bevölkerungsgruppen zu tun hat, ist diese dennoch in vielerlei Hinsicht mit dem Leben auf der Straße und den davon betroffenen Menschen verknüpft. Obdachlosigkeit wird darin thematisiert und Problematiken werden hervorgehoben, Kunst wird aber auch genutzt, um Hilfe und Auswege aus dieser Situation zu generieren. Das Beispiel des Medizinbusses der Kunstgruppe Wochenklausur zeigt, dass eine gute Idee, gerade wenn es um Finanzierungsfragen geht, geschickt verkauft werden will. Im sozialen Bereich bietet sich hierfür die Kunstsparte hervorragend an. Kunst erfährt im Kreise der Geldgeber oft eine größere Bedeutung als reine Sozialprojekte. Der medizinische Betreuungsbus hätte ohne die Widmung als Kunstprojekt und der damit verbundenen Medienpräsenz wahrscheinlich nie realisiert werden können, obwohl es sich dabei um einen hohen gesellschaftlichen Gewinn handelt. Durch die geschickte Deklaration wurde dauerhafte Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ermöglicht und ein Konzept entwickelt, welches bis heute angewandt wird. Ein weiteres Projekt, welches sich diese *Geld-durch-Kunst-Strategie* zu Nutzen macht, sind die Housing First Fonds. Hier wird zwar nicht das Projekt an sich als Kunst präsentiert, jedoch werden Kunstobjekte genutzt, um Unterbringungsplätze zu finanzieren. Bei *Homeless Vehicle in Use* wird sogar die obdachlose Person selbst zum Kunstobjekt und schafft Aufmerksamkeit beziehungsweise Bewusstsein für diese Menschen und deren Situation. Das Projekt zwingt Passanten dazu, sich mit dem Thema, wenn auch nur kurz, auseinanderzusetzen und löst einen Denkprozess aus. Somit lässt sich feststellen, dass Kunst, geschickt eingesetzt, dazu beitragen kann, einer Architektur einen tieferen Sinn zu geben. Das Kunstwerk an sich muss dabei nicht direkt erkennbar sein, wie beispielsweise die Anti-Obdachlosen-Bank von Fabien Brunsing anschaulich demonstriert. Erst bei genauerem Hinsehen ist dieses triviale Objekt als Architektur-Kunstintervention identifizierbar. Projekte wie diese bereichern die Architektur um einen Mehrwert, welcher über die rein funktionale Ebene hinausgeht. Ein Objekt erhält dadurch eine Aussage und Raum für Interpretation. Zusammengefasst lässt sich somit feststellen, dass die Kunstwelt vielfältige Ansatzpunkte bietet, welche in Architekturprojekten aufgegriffen, umgesetzt und woraus Nutzen für die jeweiligen Bauvorhaben gezogen werden können. Sie kann die Öffentlichkeit mobilisieren, Gelder generieren und in weiterer Folge Menschen helfen. Gerade betreffend der im Rechercheteil erwähnten gesellschaftlichen Abneigung gegen Obdachloseneinrichtungen kann Architektur in Verbindung mit Kunst helfen zu vermitteln und neue Wege aufzeigen. Es ist daher zweifelsohne empfehlenswert, dass sich Planer während des Entwurfsprozesses für eine Obdachloseneinrichtung mit dieser Thematik und den damit verbundenen Vorteilen auseinandersetzen.

5.7. Architektonischer Anspruch

Im Zeitraum von 1924 bis 1926¹⁸¹ entstand in Pessac, einer Stadt in der Nähe von Bordeaux, Frankreich, im Auftrag des Industriellen Henri Frugès die Arbeitersiedlung *Quartier Frugès*. Diese wurde nach Plänen des wohl bekanntesten Architekten der Moderne, Le Corbusier, entworfen.¹⁸² Von den ursprünglich geplanten 150 bis 200 Wohneinheiten wurden schließlich 51 tatsächlich gebaut und nach den Prinzipien des Architekten gestaltet. So entstanden quaderförmige Häuser mit flachen Dächern, langen Fensterbändern und bepflanzbaren Dachterrassen. Die Wände der Wohnungen wollte Le Corbusier nach dem Ausschalen nicht weiter behandeln und somit roh belassen.¹⁸³ „Nackte Wände, absolute Einfachheit, das ist es wonach unser Auge verlangt“¹⁸⁴, so der Architekt. Durch das Einwirken von Frugès wurden die Häuser schließlich in den lange diskutierten Farben „Himmelblau, [...] Goldgelb, Jadegrün, cremiges Weiß und Kastanienbraun“¹⁸⁵ gestrichen. Als die Arbeiter, für welche die Siedlung gebaut wurde, einzogen, wurde diese Architektursprache jedoch nicht verstanden. Sie hielten die modernen Bauwerke für unfertige Rohbauten und begannen diese nach ihren eigenen Vorstellungen fertigzubauen. Die großen Fensteröffnungen wurden zugemauert und mit kleineren Standardfenstern versehen, die sorgfältig ausgewählten Farben wurden übermalt, auf die flachen Dächer wurden teilweise gewöhnliche Steildächer aufgesetzt und die zwischen den Bauwerken geplanten Freiräume geschlossen. In seinem Werk *Pessac de Le Corbusier* analysiert Philippe Boudon an diesem Beispiel die Kluft zwischen den Vorstellungen der Architekten und dem Verständnis der Bevölkerung.¹⁸⁶ Es handelt sich dabei um einen Konflikt, welcher für die Planung von Obdachlosenheimen von größter Bedeutung ist. Hier muss der Architekt die Zweckmäßigkeit des Entwurfs vor die eigenen Vorstellungen von Ästhetik stellen. In diesem Bereich sollte effizient und kostengünstig geplant werden und aus minimalen Mitteln maximaler Nutzen gezogen werden. Zweifelsohne besteht eine fundamentale Aufgabe der Architektur darin, einem Bauwerk ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu verleihen, jedoch sollte dieses bei der Planung von Obdachlosenheimen zu möglichst geringen Mitteln hergestellt, fortlaufend Kosten und Nutzen abgewogen und im Zweifelsfall auf Unnötiges verzichtet werden. Die Fähigkeiten eines Architekten sind hier vor allem in Hinblick auf einen funktionierenden Grundriss gefragt, welcher durch die gezielte Anordnung von Räumen beziehungsweise Gebäudeteilen eine für die Nutzer möglichst ansprechende Atmosphäre schafft. Eine enge Zusammenarbeit mit den späteren Bewohnern ist hierfür unerlässlich. Der Zwiespalt zwischen Planer und Nutzer zeigt sich unter anderem im Beispiel der Dachkonstruktionen des Ressidorfs. Hier stehen die einzelnen Wohnmodule des neu errichteten Teils des Dorfes stufenartig versetzt nebeneinander in einer Reihe. So entstehen zwischen den Zimmern kleine Nischen im Freien, in welche beispielsweise eine

¹⁸¹ Vgl. Beckel 2017.

¹⁸² Vgl. Boudon 1979, 11.

¹⁸³ Vgl. Boudon 1979, 19-20.

¹⁸⁴ Boudon 1979, 20.

¹⁸⁵ Boudon 1979, 21.

¹⁸⁶ Vgl. Boudon 1979, 13-16.

Sitzbank gestellt werden kann. Die Architekten haben hier jedoch darauf bestanden, das Flachdach den Sprüngen der Fassaden anzupassen und die Dachplatten somit in den Nischen entlang der Fassade auszuschneiden, da dies optisch ansprechender sei als eine durchgehende, gerade Dachplatte. Jedoch gehen damit einige Probleme bei der Nutzung einher. Die Nischen sind nun nicht überdacht, was diese bei schlechtem Wetter unbenutzbar macht. Im Winter müssen die Holzstege für den barrierefreien Zugang zu den Zimmern der Bewohner, welche ebenfalls entlang der Fassade verlaufen, von Schnee befreit werden. Weiters befinden sich in den Nischen jeweils zwei Fenster zu den Zimmern, welche durch den fehlenden Dachvorstand keinerlei Verschattung aufweisen. Das Bizarre daran ist, dass die Herstellung der kantigen Traufen-Linie weitaus teurer war als die gerade, durchgehende Variante, wodurch kein Budget mehr für Verschattungsvorrichtungen an den Fenstern zur Verfügung stand. Eine Maßnahme, die tatsächlich nur wegen ebendieser Ausführung notwendig wäre. Die Folge daraus war, dass die Lücken in der Dachkonstruktion aufgrund der ständig auftretenden Schwierigkeiten, teilweise im Nachhinein mit einfachsten Mitteln geschlossen wurden. Ob die beschriebene Fehlplanung von Auftraggebern oder Architekten verschuldet ist, sei der Interpretation des Lesers überlassen, festzustellen ist aber ein offensichtlicher Mangel an Kommunikation sowie der Auseinandersetzung mit den Nutzern. Architektonische Maßnahmen müssen im Kontext der Armut und dem damit verbundenen knappen Budget zielgerichteter eingesetzt werden. Alle verfügbaren Werkzeuge sollten hinsichtlich Funktion, räumlicher Organisation und schlussendlich Gestaltung so effizient wie möglich Anwendung finden. Abgesehen von dieser Schwachstelle veranschaulichen jedoch vor allem die Einrichtungen Ressorf und VinziDorf die Qualitäten, welche Architektur auch mit geringen zur Verfügung stehenden Mitteln schaffen kann. Die unmittelbar nach dem Betreten der Anlage spürbar angenehme Atmosphäre wird unter anderem durch die geschickte Anordnung der Module geschaffen. Die dadurch entstehenden Zwischenräume bieten den Bewohnern die Möglichkeit diese nach den eigenen Vorstellungen liebevoll zu gestalten. Durch bedacht angewendete architektonische Prinzipien werden hier Zonen, ähnlich Plätzen und Gassen in einem Dorf geschaffen, welche sich maßgeblich auf das Erscheinungsbild und in weiterer Folge den Gesamteindruck der Siedlung auswirken. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass die Bewohner, obwohl sie sich in äußerst schwierigen Lebenssituationen befinden, die Behausungen als ihre neue Heimat annehmen, diese schätzen und die Einrichtungen schlussendlich funktionieren. Der Architekt kann hierbei durch die gewissenhafte Beschäftigung mit den Nutzern und die Anpassung an deren Ansprüche enorme räumliche Qualitäten schaffen, ohne nennenswerte Kosten zu verursachen. Hierzu ein zusammenfassendes Zitat von Francis Bacon, einem der bedeutendsten Maler des 20. Jahrhunderts¹⁸⁷: „Häuser werden gebaut, um bewohnt zu werden, nicht um betrachtet zu werden: Deshalb sollten wir die Nutzung über die Uniformität stellen, es sei denn, man könnte beides haben . . .“¹⁸⁸

¹⁸⁷ Baumgartel 2018.

¹⁸⁸ Boudon 1979, 11.

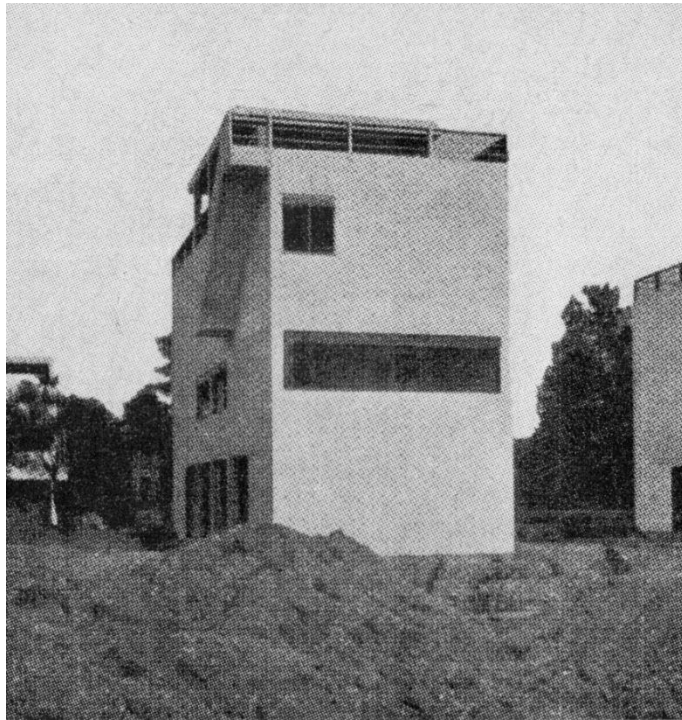


Abb.81: Le Corbusier, Quartier Frugès, Pessac, 1924-1926

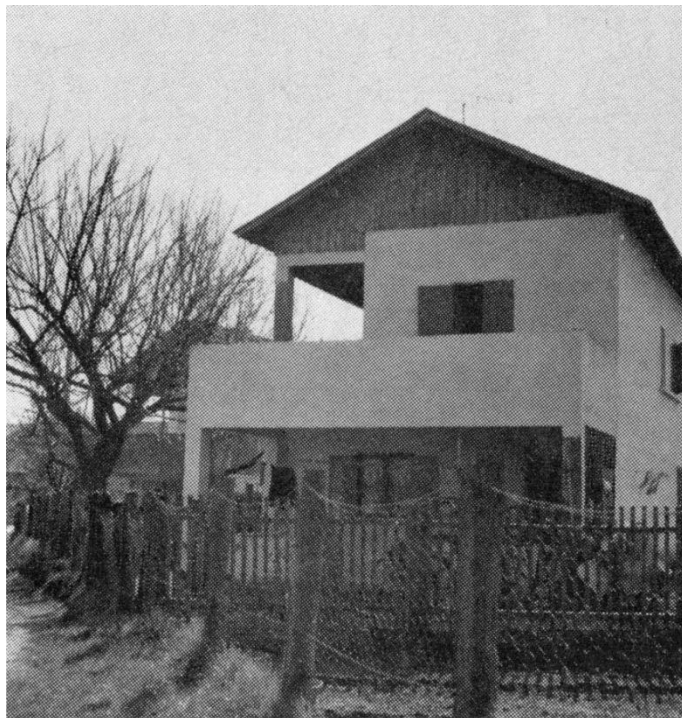


Abb.82: Le Corbusier, Quartier Frugès, Pessac, 1924-1926



Abb.83: Ressorid, Graz, Offener Dachausschnitt



Abb.84: Ressorid, Graz, Geschlossener Dachausschnitt

5.8. Abschließende Worte

Im Zuge der Erstellung dieser Arbeit konnten wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welchen Beitrag Architektur zu einer optimalen Einrichtung für obdachlose und wohnungslose Menschen leisten kann. Es wurde festgestellt, dass Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit in direkter Verbindung zueinander stehen. Das Prinzip *Wohnung-durch-Arbeitsstelle* und *Arbeitsstelle-durch-Wohnung* stellt ein gewaltiges Problem in der Obdachlosenhilfe dar. Architektur kann hierbei zu einer Verbesserung beitragen, indem Nutzungen, welche über die reine Unterbringung der betroffenen Personen hinausgehen, im Planungsprozess vorgeschlagen und in die jeweiligen Strukturen miteinbezogen werden. Durch Integration von Servicestellen, wie Sozialsupermärkte, Cafés oder Werkstätten, können Arbeitsplätze geschaffen und Beschäftigung für Bewohner sowie ein Mehrwert für die Gesellschaft geboten werden. Architektur kann hier regulieren und verändern. Dafür dürfen keine Quotenvoraussetzungen gelten, wie es bei Beschäftigungsprojekten der Fall ist. Hier würde man ansonsten Gefahr laufen, in die Vorgehensweise der beschriebenen Projekte zu fallen, in denen lediglich eindeutig arbeitsfähige Personen angestellt werden. Allerdings ist hierbei eine Unterscheidung zwischen Menschen, welche aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustandes oder Sucht zu einer solchen Tätigkeit nicht mehr fähig sind, und Menschen, welche zu einem Wiedereinstieg beziehungsweise Rehabilitation bereit sind, notwendig. Für einen erfolgreichen Planungsprozess sollte die zugrundeliegende Architektur eines Gebäudes genauestens auf die zukünftigen Bewohner abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Beziehung von Architekt und Nutzer differenziert zu betrachten. Bei der Planung von Obdachlosenheimen muss der ästhetische Anspruch des Architekten so angewendet werden, dass dieser möglichst funktional und kostengünstig ausgeführt wird. Die Fähigkeiten des Planers sind hierbei vor allem in Bezug auf die sinnvolle Anordnung der jeweiligen Raumgefüge, reibungslose Abläufe und die spezielle Ausstattung der Räumlichkeiten gefragt. Bei durchdachter Ausführung ist es hierbei möglich einzigartige Atmosphären durch simple und kostengünstige Schritte zu schaffen. Zwar kann sich ein Architekt die Planungsvorgaben meist nicht aussuchen, jedoch auf wichtige Punkte aufmerksam machen und die Entwicklung eines angemessenen Konzeptes durch fachliche Kompetenz und umfassende Recherchen beeinflussen. Hierzu ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sowie den Nutzern unabdingbar. Das Prestige des geplanten Bauwerks sollte hierbei nicht das vorrangige Ziel sein. Stattdessen kann das Anbieten von kostengünstigen Bauweisen ebenso zu einer optimalen Einrichtung beitragen, wie das Aufmerksammachen auf die Notwendigkeit großer Lagerflächen, die spezielle Gestaltung von Oberflächen oder die sinnvolle Anordnung von Räumen oder Gebäudeteilen. Weiters wurde festgestellt, dass der Barrierefreiheit von Anlaufstellen für obdachlose und wohnungslose Menschen weitaus mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, als dies momentan der Fall ist. Die betroffenen Menschen verfügen oft nicht mehr über die Fähigkeit, Stufen oder steile Steigungen

problemlos zu bewältigen. An diesen Punkt sollte somit auch gedacht werden, wenn eine solche Stelle in ein Bestandsgebäude integriert wird. Hier werden häufig Kompromisse auf Kosten der barrierefreien Nutzung eingegangen, welche jedoch zu Schwierigkeiten im späteren Betrieb führen können und somit vermieden werden sollten. Im Zuge der Befragungen wurde zudem festgestellt, dass in Graz nicht ausreichend dauerhafte Plätze für die Unterbringung von obdachlosen Personen zur Verfügung stehen. Wie das im ersten Satz der Einleitung befindliche Zitat treffend formuliert, muss in Graz, laut den im Zuge dieser Arbeit durchgeführten Gesprächen und Analysen, tatsächlich niemand auf der Straße schlafen. Dies gilt jedoch lediglich für die Unterbringung in Notschlafstellen, in welchen der Aufenthalt ausschließlich zur Nächtigung gestattet ist und die Klienten die Einrichtungen tagsüber verlassen müssen. Weiters ist der Anzahl an Nächten, in denen Betroffene hier unterkommen können, meist ein Limit gesetzt. Diese Stellen erfüllen den essentiellen Zweck der raschen Nothilfe, ermöglichen es den Bewohnern hingegen in den meisten Fällen nicht, zur Ruhe zu kommen oder weitere Schritte in ihrem Leben zu planen. Es müssen somit weitere Projekte geschaffen werden, in welchen dies möglich ist. Wenig zielführend ist hierbei zudem die einseitige Verteilung der Einrichtungen in schlechter gestellte Bezirke, wie sie in der Standortanalyse von Graz festgestellt wurde. Durchmischung kann dazu beitragen das soziale Stigma, welches gegen Obdachlosigkeit existiert, zu verringern. Die geschickte Integration eines Heimes in das bestehende Stadtgefüge kann obdachlosen Menschen die Möglichkeit bieten, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Außenstehende Menschen bekommen dadurch die Chance zu erfahren, dass Obdachlosigkeit nicht zwingend mit mangelnder Hygiene, Suchtgiftmisbrauch oder fehlendem Intellekt in Verbindung stehen muss. Darüber hinaus sollten Angebote wie Beratung und medizinische Versorgung in jeder Unterkunft zur Verfügung stehen, um den Klienten in vielerlei Hinsicht auf die Beine zu helfen. Dass Einrichtungen ihre Services nicht völlig kostenlos anbieten können, ist ökonomisch logisch, jedoch wurden in dieser Arbeit zahlreiche Möglichkeiten vorgestellt, Projekte so zu gestalten, dass diese Einkünfte erzielen und den Bewohnern in weiterer Folge finanzielle Hilfe anbieten können. All diese Aspekte können von Architekten gesteuert und beeinflusst werden. Hierzu ist ein großes Maß an Hingabe und die Bereitschaft, sich mit diesem schwierigen und zuweilen unangenehmen Thema auseinanderzusetzen, zwingend erforderlich.

„Und ich habe einen Traum. Ich will ein Hotel für Obdachlose bauen. Es wird alles bieten, was unser Leben auf der Straße sonst entbehren muss: Zufriedenheit. Würde. Respekt. Gleichheit. [...] Ich will meine Gäste verwöhnen. Besonders mit dem Respekt all derer, die in meinem Hotel arbeiten werden. Es werden Menschen sein, die mitfühlend sind, die wissen, dass jeder Mensch Respekt braucht, damit er seine Würde nicht verliert. Und damit er sie wiederfindet, wenn er sie verloren hat. Wenigstens für die Zeit in meinem Hotel.“¹⁸⁹

¹⁸⁹ Brox 2018, 263.

06

Quellen

6.1. Literaturverzeichnis

3km Architektur (2015): VinziMarkt Wien, <http://3km.at/vinzimarkt.html>, in: <http://3km.at> [25.05.2020]

Aichinger, Philipp (2013): Graz. Die politisch geteilte Stadt, <https://www.diepresse.com/1459538/graz-die-politisch-geteilte-stadt>, in: <https://www.diepresse.com> [26.06.2020]

Architekturbüro Wratschko (2013): Caritas – Arche 38, <https://www.arch-wratschko.at/caritas-arche-38-1-platz/>, in: <https://www.arch-wratschko.at> [21.02.2021]

Architektin DI Petra Friedl (2020): Ressoridorf, <https://www.petrafriedl.com/ressidorf/>, in: <https://www.petrafriedl.com> [21.02.2021]

Bacher, Joachim (2021): Wohnen und Leben und Graz. Hier lebt es sich am schönsten, <https://www.grazstadt.at/wohnen-und-leben-und-graz/>, in: <https://www.grazstadt.at> [11.01.2021]

Baumgartel, Louisa (2018): <https://blog.singulart.com/de/2018/09/10/francis-bacon/>, in: <https://blog.singulart.com> [18.01.2021]

Beckel, Inge (2017): Arbeitersiedlung. Weltkulturerbe, <https://www.swiss-architects.com/de/architecture-news/hintergrund/arbeitersiedlung-weltkulturerbe>, in: <https://www.swiss-architects.com> [18.01.2021]

Bernhardt, Helena (2019): Das Recht auf Wohnen. Wege aus der Wohnungslosigkeit in Wien, <https://soziologie.tuwien.ac.at/wp-content/uploads/Recht-auf-Wohnen.pdf>, in: <https://soziologie.tuwien.ac.at> [04.01.2021]

Bored Panda (2020): Pay & Sit. The Private Bench, https://www.boredpanda.com/pay-sit-the-private-bench/?utm_source=google&utm_medium=organic&utm_campaign=organic, in: <https://www.boredpanda.com> [30.12.2020]

Boudon, Philippe/Conrads, Ulrich (Hg.): Die Siedlung Pessac – 40 Jahre Wohnen à Le Corbusier. Sozio-architektonische Studie, Gütersloh 1979

Brox, Richard: Kein Dach über dem Leben. Biographie eines Obdachlosen, Reinbek bei Hamburg 2018

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2021): Häuser der Caritas Steiermark. Projekt Paulinum Graz, <https://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=804>, in: <https://www.architekturwettbewerb.at> [21.02.2021]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.): Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich, Wien 2019

Busch-Geertsema, Volker: Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z, o.O. 2011

Caritas der Diözese Graz-Seckau (Hg.): Caritas. Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung, Graz 2015

Caritas der Diözese Graz-Seckau: Caritas Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung. Jahresbericht 2013, Graz 2013

Caritas der Diözese Graz-Seckau: Caritas Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung. Jahresbericht 2014, Graz 2014

Caritas der Diözese Graz-Seckau: Caritas Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung. Jahresbericht 2015, Graz 2015

Caritas der Erzdiözese Wien (2020): Suppenbus – Canisibus, <https://www.caritas-wien.at/canisibus/>, in: <https://www.caritas-wien.at> [22.05.2020]

Caritas der Erzdiözese Wien (o.J.): Medizinbus – Louisebus, <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/mobile-notversorgung/medizinbus-louise-bus/>, in: <https://www.caritas-wien.at/> [22.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Arche 38 – Kontaktstelle, Notschlafstelle und Betreutes Wohnen, <https://www.caritas-steiermark.at/arche38/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Arche 38 Mensch & Tier, <https://www.caritas-steiermark.at/arche38-menschundtier/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Betreute Übergangswohnungen, <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/wohnen/wohnversorgung-betreuung/betreute-uebergangswohnungen/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [19.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Carla & Paul, <https://www.caritas-steiermark.at/carla/einkaufen/carlas-in-graz/carlapaul/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [25.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Carla: Die Sachspenden-Drehscheibe der Caritas, <https://www.caritas-steiermark.at/spenden-helfen/spendenmoeglichkeiten/carla/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [25.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Carlas in Graz, <https://www.caritas-steiermark.at/carla/einkaufen/carlas-in-graz/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [25.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Einkaufen, <https://www.caritas-steiermark.at/spenden-helfen/spendenmoeglichkeiten/carla/einkaufen/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [25.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Kontaktstelle, <https://www.caritas-steiermark.at/arche-38/kontaktstelle/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Notschlafstelle für Jugendliche. Schlupfhaus, <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/kinder-jugendliche/wohnen/notschlafstelle-fuer-jugendliche-schlupfhaus/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [26.06.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Notschlafstelle, <https://www.caritas-steiermark.at/arche-38/notschlafstelle/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Ressidorf, <https://www.caritas-steiermark.at/ressidorf/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Solidarmärkte, <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/soziales/versorgung-mit-lebensmitteln/solidarmaerkte/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [25.05.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Über uns, <https://www.caritas-steiermark.at/ueber-uns/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [29.12.2020]

Caritas Graz-Seckau (2020): Winternotschlafstelle, <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/wohnen/wohnversorgung-betreuung/winternotschlafstelle/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [06.01.2021]

Caritas Graz-Seckau (2020): Wohngemeinschaft, <https://www.caritas-steiermark.at/arche-38/wohngemeinschaft/>, in: <https://www.caritas-steiermark.at> [31.03.2020]

Caritas Österreich (2020): Caritas. Die Second Hand-Shops und Dienstleistungsangebote der Caritas, <https://www.carla.at/>, in: <https://www.carla.at> [25.05.2020]

Caritas Österreich (2020): Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit, <https://www.caritas.at/aktuell/kampagne/armut-in-oesterreich/obdachlosigkeit/>, in: <https://www.caritas.at> [22.03.2020]

Chmelarz, Martina u. a. (1993): Wochenklausur. Medizinische Versorgung Obdachloser, <http://www.wochenklausur.at/projekt.php?lang=de&id=3>, in: <http://www.wochenklausur.at> [06.02.2020]

Corti, Cecily: Man muss auf dem Grund gewesen sein. Aufgezeichnet von Jacqueline Kornmüller, Wien 2015

Detail (2016): Wohnanlage für Obdachlose in Ingolstadt, <https://inspiration.detail.de/wohnanlage-fuer-obdachlose-in-ingolstadt-113441.html>, in: <https://www.detail.de> [25.05.2020]

Eap Architekten (2020): für obdachlose Menschen, Ingolstadt, <https://eap-architekten.de/project/off-wohnen-fuer-obdachlose-ingolstadt/>, in: <https://eap-architekten.de> [25.05.2020]

Eitel, Gerhard/Schoibl Heinz: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besondere Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen, Wien 1999

Fabry Clemens (2012): Von der Straße in die Wohnung: Neues Obdachlosenprojekt, <https://www.diepresse.com/1316970/von-der-strasse-in-die-wohnung-neues-obdachlosenprojekt>, in: <https://www.diepresse.com> [06.02.2020]

FEANTSA (2005): ETHOS - Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos_NEU_d.pdf, in: <https://bawo.at> [10.03.2020]

Fonds Soziales Wien (2020): Akutunterbringung, <https://www.fsw.at/p/akutunterbringung>, in: <https://www.fsw.at> [19.05.2020]

Förster, Wolfgang/Menking, William (Hg.): Das Wiener Modell. Wohnbau für die Stadt des 21. Jahrhunderts, Berlin 2016

Förster, Wolfgang: Wohnen im 20. Und 21. Jahrhundert, München 2006

Freitag, Wolfgang: Zu den Schattenorten von Wien, Wien 2011

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, Wiesbaden 2014

Glatzer, Jan: Gentrification in Ostdeutschland. Untersucht am Beispiel der Dresdner Äußeren Neustadt, Dresden 2007

Graupenraub Architektur (2016): VinziRast-mittendrin. Pilotprojekt zur Inklusion obdachloser Menschen, <http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin>, in: <http://gaupenraub.net> [14.01.2021]

Graz Tourismus (2021): Parkzonen, <https://www.graztourismus.at/de/anreise-und-verkehr/parken/parkzonen>, in: <https://www.graztourismus.at> [11.01.2021]

Grillmayer, Johanna (2019): Faktencheck zu Obdachlosenzahlen, <https://religion.orf.at/stories/2959047/>, in: <https://religion.orf.at> [22.03.2020]

Hanes, Emanuela: Mindestanforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen Bund, Wien 2014

Head Topics Deutschland (2019): Ohne Bedingungen. Hier bekommen Obdachlose eine eigene Wohnung – und eine zweite Chance, <https://headtopics.com/de/ohne-bedingungen-hier-bekommen-obdachlose-eine-eigene-wohnung-und-eine-zweite-chance-3506838>, in: <https://headtopics.com> [07.01.2020]

Heinrichs, Julius (2018): Defensive Architektur: Warum der öffentliche Raum ungemütlich wird, <https://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Defensive-Architektur-Warum-der-oeffentliche-Raum-ungemuetlich-wird>, in: <https://www.goettinger-tageblatt.de> [25.06.2020]

Heinze GmbH (2020): Wohnanlage für obdachlose Menschen in Ingolstadt, <https://www.baunetzwissen.de/beton/objekte/wohnen-mfh/wohnanlage-fuer-obdachlose-menschen-in-ingolstadt-4818638>, in: <https://www.baunetzwissen.de> [25.05.2020]

Hidden Architecture (2017): Hidden Architecture, <http://hiddenarchitecture.net/the-homeless-vehicle/>, in: <http://hiddenarchitecture.net> [19.03.2020]

Housing First Fonds (2018): Housing First Fonds, <https://www.housingfirstfonds.de/2/was-ist-der-housing-first-fonds-nbsp>, in: <https://www.housingfirstfonds.de> [18.03.2020]

Hurna, Hertha: Haus Meldemannstraße, Wien 2003

Keicher, Rolf: Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum, Wiesbaden 2014

Keseling, Uta/Klar, Reto: Unsichtbar. Vom Leben auf der Straße, Obdachlose im Porträt, o. O. 2014

Kirchner, Irmgard (2017): Obdachlos in Österreich, <https://www.suedwind-magazin.at/obdachlos-in-oesterreich>, in: <https://www.suedwind-magazin.at> [22.03.2020]

Klößner, Rudolf (2010): Fabian Brunsing: „Sit & Pay“, Wer sitzen will muss zahlen, <https://urbanshit.de/fabian-brunsing-wer-sitzen-will-muss-zahlen/>, in: <https://urbanshit.de> [25.06.2020]

Konter, Astrid (2019): Niederschwelligkeit, <https://www.socialnet.de/lexikon/Niedrigschwelligkeit>, in: <https://www.socialnet.de> [22.05.2020]

Land Nordrhein-Westfalen (2018): Pilotprojekt im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit. Minister Laumann: Gerhard Richters Werke und der „Housing-First-Fonds“, <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/minister-laumann-gerhard-richters-werke-und-der-housing-first-fonds>, in: <https://www.land.nrw> [08.01.2020]

Lutz, Roland/ Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus: Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Position und Perspektiven, o.O. 2017

M., Anke (o.J.): Eine Anti-Obdachlosenbank mit Stacheln, <https://www.mimikama.at/allgemein/anti-obdachlosenbank/>, in: <https://www.mimikama.at> [25.06.2020]

Magistrat der Stadt Wien: Die Familien-Asyle der Stadt. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft in den Jahren 1934-1936 beschlossenen baulichen Maßnahmen zum Schutze obdachlos gewordener Familien, Wien 1937

Maros-Goller, Martina (2018): Notschlafstellen: Hunde ab kommendem Winter erlaubt, https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/notschlafstellen-hunde-ab-kommendem-winter-erlaubt_a2536875, in: <https://www.meinbezirk.at> [22.03.2020]

Mietervereinigung Österreich (2018): Mieten steigen immer weiter, <https://mietervereinigung.at/News/841/40131/Mieten-steigen-immer-weiter>, in: <https://mietervereinigung.at/> [07.11.2020]

Neunerhaus (2020): Neunerhaus Housing First, <https://www.neunerhaus.at/konzepte/wohnangebote/neunerhaus-housing-first/>, in: <https://www.neunerhaus.at> [19.03.2020]

Obdach Wien gemeinnützige GmbH (2020): Kontaktstelle Obdach aXXept, <https://www.obdach.wien/p/obdachlos-tageszentren-axsept>, in: <https://www.obdach.wien> [19.05.2020]

Ohmacht, Stefan: Wohnungslos in Graz. Sozialwissenschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz, Wien 2004

Pallinger, Jakob (2021): Wie Finnland die Obdachlosigkeit besiegen will, <https://www.derstandard.at/story/2000122825139/wie-finnland-die-obdachlosigkeit-besiegen-will#Echobox=1609506540>, in: <https://www.derstandard.at> [04.01.2021]

Platten Theis (2020): Max Compactplatten Exterior, <https://www.platten-theis.at/produkte/holzbau/fassadenplatten>, in: <https://www.platten-theis.at> [29.12.2020]

Pleace, Nicholas: Housing First Guide Europe, York 2016

Rechtsinformationssystem des Bundes (2021): Arbeitsstättenverordnung, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbli/ii/1998/368/P33/NOR12115155>, in: <https://www.ris.bka.gv.at> [13.01.2021]

Redaktion Standard (2005): Graz: "Ressidorf" für Obdachlose nach Brand neu eröffnet, <https://www.derstandard.at/story/2268751/graz--ressidorf--fuer-obdachlose-nach-brand-neu-eroeffnet>, in: <https://www.derstandard.at> [22.05.2020]

Referat für Statistik Graz (2008-2020): Das Statistikbuch der Stadt Graz, https://www.graz.at/cms/beitrag/10104210/7749761/Statistiken_der_Landeshauptstadt_Graz.html, in: <https://www.graz.at/> [22.03.2020]

Riewe, Roger/Brischnik, Martin: Maximize the minimum. Architektur für Obdachlose Alkoholranke, Graz 2018

Schauber, Vera/ Schindler, Hanns Michael: Heilige und Patrone im Jahreslauf, München 2001

- Schrenk, Julia/ Christandl, Jürg (2018): <https://kurier.at/chronik/wien/kaelte-notquartiere-in-staedten-sind-ausgelastet/312.220.357>, in: <https://kurier.at> [19.05.2020]
- Springer, Axel (2000): Obdachlosenbus: Kampf gegen Hunger und Kälte, <https://www.welt.de/print-welt/article540492/Obdachlosenbus-Kampf-gegen-Hunger-und-Kaelte.html>, in: <https://www.welt.de> [22.05.2020]
- Stadt Graz (2020): Hauptwohnsitz - Bestätigung für Obdachlose, https://www.graz.at/cms/beitrag/10028240/7744229/Hauptwohnsitz_Bestaetigung_fuer_Obdachlose.html, in: <https://www.graz.at> [22.03.2020]
- Stadt Graz Amt für Wohnungsangelegenheiten: Wohnungsbericht der Stadt Graz 2016, Graz 2016
- Supertramps (2020): Hintergrundinformationen, <https://supertramps.at/ueber-uns/ueber-wohnungslosigkeit/>, in: <https://supertramps.at> [19.05.2020]
- Thümmel, Erika (2021): Shopgestaltung Caritas Paulinum, <https://www.thuemmel.at/index.php?page=caritas-paulinum---shopgestaltung>, in: <https://www.thuemmel.at> [21.02.2021]
- Thompson, Nato: The interventionists. Users' manual for the creative disruption of everyday life, Cambridge 2004
- Tockner, Lukas: Mieten in Österreich und Wien. 2008 bis 2016, Wien 2017
- Uhrig, Winfried: Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97: Dokumentation der Sachstandsberichte 2003-2007, Göttingen 1997
- Van Basten, Isabel: Housing First. Der Weg aus der Wohnungslosigkeit?, o.O. 2018
- Vienna.at (2013): Notunterkünfte für Obdachlose in Wien: Adresse und Kontaktdaten, <https://www.vienna.at/notunterkuenfte-fuer-obdachlose-in-wien-adresse-und-kontaktdaten/3780627>, in: <https://www.vienna.at> [19.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): Die steirischen VinziMärkte, <https://www.vinzi.at/vinzimarkt-graz/steirischevinzimaerkte/>, in: <https://www.vinzi.at> [23.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): Einrichtungen, <https://www.vinzi.at/einrichtungen/>, in: <https://www.vinzi.at> [31.03.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): Pfarrer Wolfgang Pucher, <https://www.vinzi.at/ueber-uns/pfarrer-wolfgang-pucher/>, in: <https://www.vinzi.at> [22.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): Über uns, <https://www.vinzi.at/ueber-uns/>, in: <https://www.vinzi.at> [31.03.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): Vinzenzgemeinschaft, <https://www.vinzi.at/ueber-uns/vinzenzgemeinschaft/>, in: <https://www.vinzi.at> [31.03.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): VinziBus: Tankstelle menschlicher Wärme, <http://www.vinzi.at/vinzibus/>, in: <http://www.vinzi.at> [22.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): VinziDorf, <https://www.vinzi.at/vinzidorf/>, in: <https://www.vinzi.at> [31.03.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): VinziMarkt, <https://www.vinzi.at/vinzimarkt-graz/>, in: <https://www.vinzi.at> [23.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): VinziNest: Zuflucht für Schutzlose, <https://www.vinzi.at/vinzinest/>, in: <https://www.vinzi.at> [26.06.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2020): VinziShop, <https://www.vinzi.at/vinzishop-graz/>, in: <https://www.vinzi.at> [23.05.2020]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2021): Haus Rosalie, <https://www.vinzi.at/haus-rosalie/>, in: <https://www.vinzi.at> [11.01.2021]
- Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (2021): VinziTel, <https://www.vinzi.at/vinzitel/>, in: <https://www.vinzi.at> [11.01.2021]
- Vinzenzgemeinschaft St. Stephan (2020): VinziRast-Lokal mittendrin, <https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-lokal-mittendrin/>, in: <https://www.vinzirast.at> [14.01.2021]
- Vision:teilen e.V. (2020): Gutenachtbus, <https://gutenachtbus.org>, in: <https://gutenachtbus.org> [22.05.2020]
- Wagner, Anselm: Die goldene Nabelschnur kappen. Zur sozialen Frage in Kunst, Kunsttheorie und Kunstwissenschaft, in: Sedmak, Clemens (Hg.): Option für die Armen. Die Entmarginalisierung des Armutsbegriffs in den Wissenschaften, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2005, 199-235
- Wodiczko, Krzysztof (o.J.): Homeless II, <https://www.krzysztofwodiczko.com/public-projections#/homeless-projection-ii/>, in: <https://www.krzysztofwodiczko.com> [21.05.2020]
- Wölfl, Lisa (2019): Wie wir in Europa Wohnungslosigkeit beenden können, <https://www.moment.at/story/wie-wir-europa-wohnungslosigkeit-beenden-koennen>, in: <https://www.moment.at> [04.01.2021]
- Zöllner, Wolfgang: Obdachlos durch Wohnungsnot. Ein Beitrag zur Differenzierung der Obdachlosigkeit, Reinbek bei Hamburg 1973

6.2. Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit
Selbst erstellt anhand der Vorlage von FEANTSA
Vgl. FEANTSA: Europäische Typologie für
Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre
Wohnversorgung, https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos_NEU_d.pdf [10.03.2020]

Abb.2: Stufensystem
Selbst erstellt anhand der Vorlage von BAWO
Vgl. BAWO: Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Festschrift
20 Jahre BAWO,
https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/BAWO_Festschrift_H_Housing_First-Housing_Plus.pdf [06.02.2020]

Abb.3: Housing First Grundprinzipien
Selbst erstellt anhand der Vorlage von Nicholas Pleace
Vgl. Pleace, Nicholas: Housing First Guide Europe,
Wien 2016

Abb.4: Registrierte Wohnungslose in Österreich
Selbst erstellt
Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.):
Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale
Inklusion in Österreich, Wien 2019

Abb.5: Obdachlose Personen in Graz
Selbst erstellt
Vgl. Referat für Statistik Graz, Quartalsberichte (Quartal
4) 2008-2019 und Quartalsbericht (Quartal 1) 2020

Abb.6: Statistik, Leistungsverteilung in Graz
Selbst erstellt
Vgl. Ohmacht, Stefan: Wohnungslos in Graz.
Sozialwissenschaftliche Dokumentation der
Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz, Wien
2004

Abb.7: Statistik, Anzahl der Nüchtigungen in den
analysierten Einrichtungen
Selbst erstellt
Vgl. Caritas der Diözese Graz-Seckau: Caritas
Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung.
Jahresberichte 2013-2015,
sowie E-Mail von DSA Stefan Bottler-Hofer am
29.06.2020, E-Mail von Amrita Böker, BA MSc am
07.07.2020, E-Mail von Pierre Payer am 18.11.2020, E-
Mail von Sabine Sampl am 23.11.2020, Telefonat mit
Mag. (FH) Sabine Steinacher am 23.11.2020,

Abb.8: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur
Anzahl der Bewohner, Arche 38
Selbst erstellt
Vgl. Interview mit Andreas Michelic, geführt von Lorenz
Glauning-Holler, Graz 03.09.2020

Abb.9: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur
Anzahl der Bewohner, Ressoridorf
Selbst erstellt
Vgl. Interview mit Mario Payer, geführt von Lorenz
Glauning-Holler, Graz 07.10.2020

Abb.10: Statistik, Anzahl der Mitarbeiter in Relation zur
Anzahl der Bewohner, VinziDorf
Selbst erstellt
Vgl. Interview mit Sabine Steinacher, geführt von
Lorenz Glauning-Holler, Graz 29.12.2020

Abb.11: Defensive Architektur in Schaufensternische,
London
https://marzipanandmarmite.files.wordpress.com/2011/09/dsc_34381.jpg

Abb.12: Defensive Architektur auf Parkbank,
Manchester
Foto von Denna Jones,
<https://www.flickr.com/photos/dennajones/149199122/>

Abb.13: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle,
New York, 1988, Schnitt
<https://hiddenarchitecture.net/wp-content/uploads/2017/07/8d99f7d4ba39d9d15094ffe0a2038a87.jpg>

Abb.14: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle,
New York, 1988
<https://www.krzysztofwodiczko.com/instrumentation#/homeless-vehicle-project/>

Abb.15: Krzysztof Wodiczko, The Homeless Vehicle,
New York, 1988
<https://www.krzysztofwodiczko.com/instrumentation#/homeless-vehicle-project/>

Abb.16: Krzysztof Wodiczko, Homeless Projections,
Soldiers and Sailors Civil War Memorial, Boston, 1986
<https://www.artsy.net/artwork/krzysztof-wodiczko-the-homeless-projection-soldiers-and-sailors-civil-war-memorial-boston>

Abb.17: Wochenklausur, Medizinischer Betreuungsbuss,
Wien, 1993, Außenansicht
https://www.viennaartweek.at/wp-content/uploads/2020/06/Mobile_Arztpraxis_Wien1993-768x513.jpg

Abb.18: Wochenklausur, Medizinischer Betreuungsbuss,
Wien, 1993, Schnitt
[http://www.wochenklausur.at/images/01.Busplan\(1\).jpg](http://www.wochenklausur.at/images/01.Busplan(1).jpg)

Abb.19: Fabian Brunsing, Pay & Sit, Berlin, 2008
[http://www.fabianbrunsing.de/img/pay&sit_private_ben ch_4_\(C\)_Fabian_Brunsing_web.jpg](http://www.fabianbrunsing.de/img/pay&sit_private_ben ch_4_(C)_Fabian_Brunsing_web.jpg)

Abb.20: Fabian Brunsing, Pay & Sit, Berlin, 2008
[http://www.fabianbrunsing.de/img/pay&sit_private_ben ch_5_\(C\)_Fabian_Brunsing_web.jpg](http://www.fabianbrunsing.de/img/pay&sit_private_ben ch_5_(C)_Fabian_Brunsing_web.jpg)

Abb.21: Carla&Paul, Graz, Außenansicht
Selbst fotografiert

Abb.22: Carla&Paul, Graz, Innenansicht
https://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/_processed_/4/a/csm_20150318-Carla-Paul-9-1200x900-c-Caritas_5d5d481129.jpg

Abb.23: 3km Architektur, VinziMarkt, Wien, 2015, Innenansicht
<http://3km.at/Projekte/vinzimarkt1.jpg>

Abb.24: 3km Architektur, VinziMarkt, Wien, 2015, Innenansicht
<http://3km.at/Projekte/vinzimarkt2.jpg>

Abb.25: Gaupenraub Architektur, VinziRast-Lokal mittendrin, Wien, 2013, Außenansicht
https://images.squarespace-cdn.com/content/v1/57a07c211b631be7d81e7536/1470844302036-RW03POS1Xl8CWDFIEG8/ke17ZwdGBTodd18pDm48kFWxnDtCdRm2WA9rXcwtIYR7gQa3H78H3Y0txjaiv_0fDoOvxcDmMkKDsYUqMSsMWxHk725yiiHCCLfrh801z5QPOohDlaleljMHgDF5CVlOqpeNLcJ80NK65_fV7S1UcTSrQkGwCGRqSxozz07hWZrYGYH8sg4qn8Lpf9k1pYMHPsat2_S1jaQY3SwdyaXg/gaupenraub_vinzirast-mittendrin-01_sebastian-schubert.jpg?format=1500w

Abb.26: Gaupenraub Architektur, VinziRast-Lokal mittendrin, Wien, 2013, Innenansicht
<https://www.stadtbekannt.at/wp-content/uploads/2013/07/DBIU2ZQA-CSL4-ACAD-OURC-73JIHRQDIWMV-e1406112156692.jpg>

Abb.27: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Außenansicht
https://eap-architekten.de/wp-content/uploads/wohnen-fuer-obdachlose-Nord_Ost_mini.jpg

Abb.28: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Innenhof
https://eap-architekten.de/wp-content/uploads/wohnen-fuer-obdachlose-Innenhof_Sued_mini.jpg

Abb.29: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Zugänge Wohnungen
https://eap-architekten.de/wp-content/uploads/wohnen-fuer-obdachlose-Treppen-Ost_Nord_mini.jpg

Abb.30: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Innenansicht
https://www.baunetzwissen.de/imgs/2/0/5/0/7/4/6/OFW_219-02__Gruppenraum_-1d6e6059df0c6736.jpg

Abb.31: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Grundriss Erdgeschoss
https://www.baunetzwissen.de/imgs/2/0/5/0/7/4/6/Wohnanlage_obdachlose_5-ca10c85bab808754.jpg

Abb.32: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Grundriss 1.Obergeschoss
https://www.baunetzwissen.de/imgs/2/0/5/0/7/4/6/Wohnanlage_obdachlose_6-6654cf4fa9605e21.jpg

Abb.33: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Schnitt 1
https://www.baunetzwissen.de/imgs/2/0/5/0/7/4/6/Wohnanlage_obdachlose_7-988373a5d9eef7d6.jpg

Abb.34: eap Architekten, Wohnanlage Am Franziskanerwasser, Ingolstadt, 2014, Schnitt 2
https://www.baunetzwissen.de/imgs/2/0/5/0/7/4/6/Wohnanlage_obdachlose_8-bea7b5959a661211.jpg

Abb.35: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Fassadenansicht
Foto von Pierre Payer, <https://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/steiermark/images/Hilfe-Angebote/Menschen-inNot/Wohnen/Arche38/arche-38-graz-01-1200x900-c-pierre-payer.jpg>

Abb.36: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Innenhof
Foto von Pierre Payer, https://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/_processed_/6/b/csm_arche-38-graz-02-1200x900-c-pierre-payer_a60d3db058.jpg

Abb.37: Architektin DI Petra Friedl, Ressorid, Graz, 2005, Innenhof
Foto von Pierre Payer, https://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/_processed_/8/7/csm_RD-1-Pierre_Payer-1200-900_e300b2f9f9.jpg

Abb.38 Architektin DI Petra Friedl, Ressorid, Graz, 2005, Außenansicht
Selbst fotografiert

Abb.39: Vinzidorf, Graz, Innenhof
https://www.architektursommer.at/cms/wp-content/uploads/2018/04/dizese_schnheit_buero_bauer_3-c-foto-melbinger-kopie.jpg

Abb.40: VinziBus, Graz
<https://www.vinzi.at/wp-content/uploads/2020/03/Essensausgabe-des-VinziBus-c-VinziWerke-570x380.jpg>

Abb.41: Standorte der Obdachlosenheime in Graz
Selbst erstellt anhand von Google-Maps-Standorten

Abb.42: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss Erdgeschoss
Selbst erstellt anhand von Fluchtplan sowie Besichtigung

Abb.43: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 1.Obergeschoss
Selbst erstellt anhand von Fluchtplan sowie Besichtigung

Abb.44: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 3.Obergeschoss
Selbst erstellt anhand von Fluchtplan sowie Besichtigung

Abb.45: Architekturbüro Wratschko, Arche 38, Graz, 2012-2013, Grundriss 4.Obergeschoss
Selbst erstellt anhand von Fluchtplan sowie Besichtigung

Abb.46: Arche 38, Graz, Vierbettzimmer Notschlafstelle
Selbst fotografiert

Abb.47: Arche 38, Graz, Wäschelager Erdgeschoss
Selbst fotografiert

Abb.48: Arche 38, Graz, Lagerboxen Kellergeschoss
Selbst fotografiert

Abb.49: Arche 38, Graz, Küche Notschlafstelle
Selbst fotografiert

Abb.50: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Lageplan
Selbst erstellt anhand von Einreichplan Ressorf ausgehändigt von Herrn DI Mario Payer sowie Besichtigung

Abb.51: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Schnitt
Einreichplan Ressorf ausgehändigt von Herrn DI Mario Payer

Abb.52: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Ansicht
Einreichplan Ressorf ausgehändigt von Herrn DI Mario Payer

Abb.53: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Außenansicht
Selbst fotografiert

Abb.54: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Betreuermodul
Selbst fotografiert

Abb.55: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Graz, Wohnmodule
Selbst fotografiert

Abb.56: Architektin DI Petra Friedl, Ressorf, Graz, 2005, Sitzgarnitur
Selbst fotografiert

Abb.57: Ressorf, Graz, Hochbeete
Selbst fotografiert

Abb.58: Ressorf, Graz, Pflegezimmer
Selbst fotografiert

Abb.59: Ressorf, Graz, Aufenthaltsmodul
Selbst fotografiert

Abb.60: Ressorf, Graz, Küche
Selbst fotografiert

Abb.61: VinziDorf, Graz, Lageplan
Selbst erstellt anhand von Einreichplan VinziDorf ausgehändigt von Frau Mag. (FH) Sabine Steinacher sowie Besichtigung

Abb.62: VinziDorf, Graz, Ansicht und Schnitt eines Wohncontainers
Einreichplan VinziDorf ausgehändigt von Frau Mag. (FH) Sabine Steinacher

Abb.63: VinziDorf, Graz, Innenhof
Selbst fotografiert

Abb.64: VinziDorf, Graz, Innenhof
Selbst fotografiert

Abb.65: VinziDorf, Graz, Containerüberdachung
Selbst fotografiert

Abb.66: VinziDorf, Graz, Aufenthaltsraum
Selbst fotografiert

Abb.67: VinziDorf, Graz, Verwaltungscontainer
Selbst fotografiert

Abb.68: VinziDorf, Graz, Hauptküche
Selbst fotografiert

Abb.69: VinziDorf, Graz, Lagerraum
Selbst fotografiert

Abb.70: VinziDorf, Graz, Lagerraum
Selbst fotografiert

Abb.71: Beispielgrundrisse Einzelzimmer
Selbst erstellt

Abb.72: Beispielgrundrisse Zweibettzimmer
Selbst erstellt

Abb.73: Arche 38, Graz, Beschilderung Kontaktstelle
Selbst fotografiert

Abb.74: Ressorf, Graz, Witterungsbeständige Fassade mit Wasseranschluss
Selbst fotografiert

Abb.75: Ressorf, Graz, Eingangsbereich Sanitärmodul
Selbst fotografiert

Abb.76: VinziDorf, Graz, Barrierefreier Sanitärbereich
Selbst fotografiert

Abb.77: Arche 38, Graz, Automatiktür
Selbst fotografiert

Abb.78: Ressorf, Graz, Automatiktür
Selbst fotografiert

Abb.79: VinziDorf, Graz, Lagerraum
Selbst fotografiert

Abb.80: Ressorf, Graz, Laube
Selbst fotografiert

Abb.81: Le Corbusier, Quartier Frugès, Pessac Boudon, Philippe/Conrads, Ulrich (Hg.): Die Siedlung Pessac – 40 Jahre Wohnen à Le Corbusier. Sozio-architektonische Studie, Gütersloh 1979

Abb.82: Le Corbusier, Quartier Frugès, Pessac Boudon, Philippe/Conrads, Ulrich (Hg.): Die Siedlung Pessac – 40 Jahre Wohnen à Le Corbusier. Sozio-architektonische Studie, Gütersloh 1979

Abb.83: Ressorf, Graz, Offener Dachausschnitt
Selbst fotografiert

Abb.84: Ressorf, Graz, Geschlossener Dachausschnitt
Selbst fotografiert